

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Kreissparkasse Tübingen

Allgemeine Informationen	4
ESRS 2 Allgemeine Angaben	5
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	5
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	5
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	10
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	15
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	16
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	17
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	28
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	48
ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	55
Umweltinformationen	59
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	60
ESRS E1 Klimawandel	71
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	71
ESRS E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	71
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimapolicies	72
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	76
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	78
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	79
ESRS E1-8 Interne CO ₂ -Bepreisung	81
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	82
ESRS E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	82
ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	83
ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	83
ESRS E3-4 Wasserverbrauch	84
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	85
ESRS E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	85
ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	85
ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
ESRS E5-4 Ressourcenzuflüsse	87
ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse	87
Soziale Informationen	89
ESRS S1 Eigene Belegschaft	90
ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	90
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	92
ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	94
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	96
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	100
ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	101
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	102

ESRS S1-9 Diversitätsparameter	103
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung	103
ESRS S1-11 Sozialschutz	103
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen	104
ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	105
ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	105
ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	106
ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	106
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	106
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	108
ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	108
ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	110
ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	110
ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	111
ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	113
ESRS S4 Verbraucher und Endkunden	114
ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	114
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	116
ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	117
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	118
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	122
Governance Informationen	123
ESRS G1 Unternehmenspolitik	124
ESRS G1-1 Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	124
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	127
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	128
ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	130
ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	131
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	132
Anhang	133

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

5. a) Konsolidierter oder individueller Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder individueller Basis erstellt. Konsolidierte Basis Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht umfasst auch die wesentlichen Informationen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Tübingen. Diese decken sowohl Informationen zu Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern (Geschäftsbetrieb) als auch Informationen zu Finanzierungen, Eigenanlagen und Investitionen sowie die weiteren branchentypischen Geschäftstätigkeiten (Aktiv-, Passiv- und Provisionsgeschäft) ab. Entsprechende Daten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden nach Möglichkeit erhoben und in den Nachhaltigkeitsbericht einbezogen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Kreissparkasse Tübingen ist die betrachtete Wertschöpfungskette dargestellt. Eine Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfung sowie eine Prüfung möglicher wesentlicher Auswirkungen, Chancen und Risiken ist erfolgt. Die Policies, Maßnahmen und Ziele der jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekte erstrecken sich auf die wesentlichen Bereiche der Wertschöpfungskette und sind jeweils im entsprechenden Abschnitt näher beschrieben.

Anmerkung zur Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen:

Die Kreissparkasse Tübingen verwendet in diesem Nachhaltigkeitsbericht, falls es nicht anders möglich ist, die männliche Form zu Bezeichnung von Personen(-gruppen). Dies dient der besseren Lesbarkeit des Textes und schließt selbstverständlich alle Geschlechter und Identitäten ein. Alle Aussagen beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter und Identitäten.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information über geistiges Eigentum auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Ja Nein

5. e) Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten, Gebrauch gemacht. Ja Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

9. Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Das Unternehmen ist von den mittel- oder langfristigen Zeithorizonten, die in ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung festgelegt sind, abgewichen. Ja Nein

10. Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden

Die Parameter umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden.

 Ja

 Nein

10. a) Parameter mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Tübingen können einige Daten nur über indirekte Quellen wie Durchschnittsdaten oder Näherungswerte bestimmt werden. Es handelt sich hierbei um folgende Parameter:

Verbrauchswerte

- Stromverbräuche (soweit keine Zählerstandsablesung möglich ist)
- Wärmeenergie
- Wasserverbräuche
- Home Office
- Abfall

Mitarbeitenden-Mobilität

- Kilometerangaben je Fahrzeug/Fortbewegungsmittel der Pendlerwege

Finanzierte Emissionen

- Treibhausgasemissionen der finanzierten Unternehmen (Aktivgeschäft und Eigenanlagen) zur Bestimmung des Anteils der finanzierten Emissionen

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Verbrauchswerte

Für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die Treibhausgasemissionen über ein Tool des Verbandes für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e.V. (VNU) berechnet. Parallel dazu werden die Daten seit dem Jahr 2020 mit dem VfU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.) zur Schaffung von Transparenz erhoben. Mit Erreichung einer konstanten Datenqualität werden die Daten ab dem Jahr 2023 (aktuelles Berichtsjahr) ausschließlich über das VfU-Tool erfasst und ausgewertet.

Die Kilowattstundenverbräuche der SB-Stellen werden anhand vorhandener Durchschnittswerte geschätzt. Die Wasser- und Wärmeverbräuche werden teilweise auf Basis der Nebenkostenabrechnungen aus den Vorjahren ermittelt bzw. vom jeweiligen Anbieter mitgeteilt. Umrechnungsfaktoren werden auf Basis der Broschüre der BAFA "Merkblatt zur Ermittlung des Gesamtenergieverbrauchs" zugrunde gelegt. Bei den vermieteten Gebäuden können die Abrechnungszeiträume zum Teil variieren.

Die Abfallwerte werden nur teilweise über Abrechnungen und genauen Messungen erfasst. Für geschätzte Abfallmengen wird die höchstmögliche Menge in Volumen angegeben. Dies erfolgt über das Tonnenvolumen und die Abfuhrzyklen zur Schätzung der Abfallmengen. Eine Umrechnung auf das Gewicht in Tonnen erfolgt anhand plausibler Umrechnungsfaktoren.

Mitarbeitenden-Mobilität

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 erhebt die Kreissparkasse Tübingen erstmalig Daten zur Mitarbeitenden-Mobilität (offengelegt in Scope 3). Diese wurden über eine interne Befragung erhoben, bei der 268 Mitarbeitende teilgenommen haben. Die erhobenen Daten wurden anschließend ausgewertet und auf die volle Mitarbeitendenzahl hochgerechnet.

Finanzierte Emissionen

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen (offengelegt in Scope 3) werden neben den tatsächlichen Obligodaten zum Jahresende, die Branchenwerte zu den Treibhausgasemissionen herangezogen, soweit keine Individualisierung des Kreditnehmers durch die Kreissparkasse Tübingen stattgefunden hat. Die Berechnungsbasis für die finanzierten Emissionen sind Durchschnittsbranchenwerte der Emissionsintensitäten (S-ESG-Score, DSGVO-Branchendienst). Für die Investitionen im Depot A (Eigenanlagen) wurden die von der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) im Rahmen der „Portfolioanalyse Nachhaltigkeit“ ermittelten Werte übernommen.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die vorliegenden Daten sind Schätzungen, Hochrechnungen oder Durchschnittswerte. Diese Daten sind somit weniger genau und können von den tatsächlichen Werten abweichen. Die Kreissparkasse Tübingen ist bestrebt, Daten vorzulegen, die so realistisch wie möglich sind und ihre Datenqualität zukünftig zu verbessern.

Verbrauchswerte

- Schätzungen und Durchschnittswerte von Verbräuchen bei üblicher Nutzung

Mitarbeitenden-Mobilität

- Hochrechnungen anhand einer Stichprobe

Finanzierte Emissionen

- Näherungswerte anhand von Branchendurchschnittswerten

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten DatenVerbrauchswerte

Derzeit können keine genaueren Daten erhoben werden, daher ist die vorsichtige Hochrechnung und Schätzung sowie die Anwendung von Durchschnittswerten die aktuell sinnvollste Methode zur Erhebung dieser Daten. Sobald Möglichkeiten gegeben sind, werden diese angewendet. Die Abfallmenge soll über das VfU-Tool differenziert nach Art und Menge sowie Entsorgungsmethode erfasst werden. Weiter soll eine Kontrolle der Abfallmenge möglich werden. Hierbei ist eine Änderung der Abrechnungsmethode (Volumen statt Gewicht) ausschlaggebend. Es wird darüber hinaus an internen Lösungen und verbesserten Erhebungsmethoden gearbeitet. Die Abrechnungszeiträume der vermieteten Gebäude sollen sukzessive auf Jahresabrechnungen (Januar bis Dezember) umgestellt werden.

Mitarbeitenden-Mobilität

In Zukunft sollen weitere interne Befragungen vorgenommen werden. Hierbei soll die Abdeckung der Befragten erhöht werden, um die Daten so genau wie möglich erfassen zu können. Diese Werte werden weiterhin einen ungenauen Anteil enthalten, da das tatsächliche und sich u.U. spontan ändernde Pendlerverhalten nicht erfasst werden kann.

Finanzierte Emissionen

Über Individualisierungen sollen die tatsächlichen Treibhausgasemissionen der Gewerbe- und Unternehmenskunden erfasst werden. Dies soll sukzessive und anlassbezogen in den nächsten Jahren erfolgen. Die Daten für die Investitionen im Depot A (Eigenanlagen) werden auch zukünftig von der Landesbank Baden-Württemberg bezogen, da hierüber die Datengenauigkeit am größten eingeschätzt wird.

11. a) Quantitative Parameter und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Die Abfalldaten beruhen auf groben Schätzungen. Für die Daten des "unsortierten Mischpapiers", den "Restmüll" sowie "Gelben Sack" können lediglich sehr ungenaue Schätzungen vorgenommen werden. Diese werden einerseits im Bericht unter ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse berichtet und andererseits zur Berechnung der Treibhausgasemissionen im VfU-Tool angewandt.

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jeden genannten quantitativen Parameter und Geldbetrag

Für das Jahr 2023 liegen wenige Daten zu den Abfällen der Kreissparkasse Tübingen vor, weshalb nur grobe Schätzungen vorgenommen werden konnten. Die genauen Daten sind abhängig von der Größe des Standortes, den Öffnungszeiten sowie dem individuellen Verhalten in Bezug auf das Abfallaufkommen.

11. b) ii. Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung jedes genannten quantitativen Parameters und Geldbetrags zugrunde gelegt wurden

Für die Daten zum "unsortierten Mischpapier", "Restmüll" und "Gelben Sack" sind folgende Annahmen getroffen worden:

1. Unsortiertes Mischpapier

- Schätzung zum monatlichen Verbrauch mit der Unterscheidung zwischen Filialen und Regionaldirektionen und im Sparkassen Carré
- Hochrechnung auf ein Jahr
- Im unsortierten Mischpapier sind sowohl Altpapier als auch Kartons erfasst, eine Unterscheidung kann derzeit nicht erfolgen.

2. Restmüll

- Angabe zum Tonnenvolumen und Abholungen der jeweiligen Standorte
- Annahme: Füllstand bei Abholung beträgt 80%

3. Gelber Sack

- Schätzung zum jährlichen Verbrauch der jeweiligen Standorte

12. Vorausschauende Informationen, die als unsicher gelten

Der Kreissparkasse Tübingen gibt im Nachhaltigkeitsbericht 2023 keine vorausschauenden Informationen an, die sie selbst für unsicher hält.

13. a) Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Für die Jahre 2020 bis 2022 sind die Treibhausgasemissionen über den CO₂-Rechner des Verbandes für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V (VNU) ermittelt worden. Parallel hierzu ist seit dem Jahr 2020 mit dem VfU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V., Version 2015) eine parallele Erhebung erfolgt. Nach einer dreijährigen Datenerhebung und dem Erreichen einer konstanten Datenqualität werden die Daten ab dem Jahr 2023 ausschließlich mit dem VfU-Tool erfasst und ausgewertet. Damit ändert sich im Berichtsjahr 2023 die Erhebungsmethode zur Darstellung der Treibhausgasemissionen. Dies führt zwar zu Datenabweichungen, aber auch zu genaueren Daten. Zukünftig wird ausschließlich das VfU-Tool zur Erhebung verwendet und die hier erfassten Daten verglichen.

13. b) Angepasste Vergleichszahlen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Ab dem Berichtsjahr 2023 legt die Kreissparkasse Tübingen ihre Treibhausgasemissionen anhand der Ermittlung über das VfU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.) offen. Zuvor sind die Treibhausgasemissionen mithilfe des CO₂-Rechners des Verbandes für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V (VNU) ermittelt worden. Die Verbrauchsmengen wurden jeweils identisch erfasst, in den verschiedenen Tools unterscheiden sich jedoch die Umrechnungsfaktoren zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen sowie der Umfang bzw. die Differenzierung der Daten. Mit der Umstellung der Berichtserstattung nach CSRD/ESRS und der Ermittlung der Treibhausgasemissionen mithilfe des VfU-Tools wird das Basisjahr für die Zielerreichung und dessen Kontrolle auf das Jahr 2023 festgelegt. Damit sind keine berichteten Treibhausgasemissionen oder Verbrauchsdaten anzupassen.

14. a) Wesentliche Fehler in früheren Berichtszeiträumen

Bisher hat die Kreissparkasse Tübingen ihren Nachhaltigkeitsbericht in Form einer DNK-Erklärung (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes abgegeben. Mit dem Berichtsjahr 2023 berichtet sie erstmalig nach CSRD/ESRS. Bei der Umstellung des Berichtsstandards konnten keine wesentlichen Fehler in den früheren Berichtszeiträumen erkannt werden.

17. Wesentlichen Themen, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS E4 abgedeckt werden, werden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S1 abgedeckt werden, werden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S2 abgedeckt werden, werden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S3 abgedeckt werden, werden als wesentlich eingestuft.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Die Nachhaltigkeitsthemen, die durch den ESRS S4 abgedeckt werden, werden als wesentlich eingestuft.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

17. a) Liste der wesentlichen Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Zur Feststellung, ob für die Kreissparkasse Tübingen die Übergangsbestimmungen gelten, ist die Anzahl der Mitarbeitenden im Jahresdurchschnitt heranzuziehen (§ 285 Nr. 7 HGB). Hiernach beschäftigt die Kreissparkasse Tübingen 2023 im Jahresdurchschnitt 740 Mitarbeitenden und 35 Personen in Ausbildung. Damit darf sich die Kreissparkasse Tübingen auf die Übergangsbestimmungen berufen und bestimmte Angaben erst in späteren Nachhaltigkeitsberichten erheben und offenlegen.

Wesentliches Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema	Berücksichtigung durch Strategie und Geschäftsmodell
Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Direkte Ursachen für den Biodiversitätsverlust - Klimawandel	ja (siehe ESRS E1 - Klimawandel)
Biologische Vielfalt und Ökosysteme: Direkte Ursachen für den Biodiversitätsverlust - Landnutzungsänderungen	indirekt (siehe Themen ESRS E1-Klimawandel, E3-Wasserressourcen und E5-Ressourcen und Kreislaufwirtschaft)

17. b) Ziele, in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Es gibt derzeit keine separaten Ziele für das Thema "ESRS E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme".

17. c) Policies in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Es gibt derzeit keine Policies für das Thema "ESRS E4-Biologische Vielfalt und Ökosysteme".

17. d) Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Die Maßnahmen in Bezug auf ESRS E1-Klimawandel, E3-Wasserressourcen und E5-Ressourcen und Kreislaufwirtschaft sind unter den entsprechenden Berichtspunkte dargestellt und wirken sich positiv auf die wesentlichen Berichtspunkte der "Biologischen Vielfalt und Ökosysteme" aus.

17. e) Parameter in Bezug auf wesentliche Aspekte, die einer Übergangsbestimmung unterliegen

Ein relevanter Parameter, der unter ESRS E1-Klimawandel berichtet wird, sind die Treibhausgasemissionen sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch in den finanzierten Emissionen. Diese umfassen das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

	Verwaltungs- und Leitungsorgane	Aufsichtsorgane
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	2 Vorstandsmitglieder	
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder		18 Verwaltungsratsmitglieder

21. b) Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Kreissparkasse Tübingen verfügt gemäß Sparkassengesetz über drei Organe: dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Kreditausschuss. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, 11 weiteren Mitgliedern sowie 6 Beschäftigtenvertretern. Da der Verwaltungsrat eine Kontrollfunktion über den Vorstand ausübt, können über die Beschäftigtenvertreter im Verwaltungsrat die Interessen der eigenen Beschäftigten eingebracht werden. Die Beschäftigtenvertreter werden durch die Belegschaft gewählt.

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Nach den Angaben aus ESRS 2 GOV-1 Nr. 21. b) besteht ein Drittel der Vertretenden des Verwaltungsrates aus Vertretenden der Beschäftigten, die die Sichtweisen der Mitarbeitenden bei der Kontrolle der Geschäftstätigkeit berücksichtigen sollen. Diese bringen auch bankspezifische Fachkenntnisse und die Perspektive der Mitarbeitenden ein.

Mehrheitlich sind im Verwaltungsrat Mitglieder mit regional-politischem Hintergrund vertreten. Die politische Zugehörigkeit ist divers, wobei die politische Zugehörigkeit nach den Vorgaben für die Mitglieder des Verwaltungsrates keinen Einfluss auf ihre Entscheidungen haben darf. Die diverse Aufstellung des Verwaltungsrates bildet ein breites Erfahrungsspektrum ab.

21. d) Geschlechtervielfalt der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Im Bereich der Gleichstellung ist der Frauenanteil in Führungspositionen ein wichtiger Aspekt. In der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Tübingen ist der Grundsatz einer ausgeglichenen Geschlechterverteilung unter den Führungskräften verankert. Diese kulturelle Weiterentwicklung soll mit Maßnahmen begleitet werden. 65 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Ihr Anteil in der obersten Führungsebene liegt aktuell bei 38,1 Prozent. Die genauere Verteilung ist unter ESRS S1-6 und S1-9 berichtet.

Der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen besteht derzeit aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern. Diese werden vom Verwaltungsrat ernannt und erfüllen ein entsprechendes Qualifikationsprofil, welches auch durch den Verwaltungsrat gemäß der Eignungsrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen bei Neubestellung und erneuter Bestellung geprüft werden muss. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat ist die Diversitätsrichtlinie für Mitglieder des Vorstandes zu berücksichtigen. Unter den Vorstandsmitgliedern sowie deren Verhinderungsvertretenden sind im Berichtsjahr 2023 keine Frauen vertreten. Im Jahr 2023 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates eine Frau als Verhinderungsvertreterin zum 01.07.2024 benannt.

Zur Diversitätskategorie „Minderheiten“ werden derzeit keine Daten erhoben. Die Verteilung ist in den untenstehenden Tabelle genauer aufgeführt.

	Geschäftsführende Mitglieder	Nicht geschäftsführende Mitglieder
Geschlechtervielfalt		
Prozentualer Anteil Männer	100	78
Prozentualer Anteil Frauen	0	22
Prozentualer Anteil Divers	0	0
Andere Aspekte der Vielfalt		
Beschäftigtenvertretende (Anzahl)	/	6
vom Kreistag bestellte Mitglieder (Anzahl)	/	12
vom Verwaltungsrat ernannte Mitglieder (Anzahl)	2	/

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Im Nachhaltigkeitsbericht der Kreissparkasse Tübingen wird über den Vorstand und den Verwaltungsrat berichtet, da diese den hauptsächlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten ausüben.

Das Leitungsorgan der Kreissparkasse Tübingen ist der Vorstand. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Hans Lamparter, Vorstandsvorsitzender
- Michael Kreh, Vorstandsmitglied

Das Aufsichtsorgan der Kreissparkasse Tübingen ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Joachim Walter, Landrat (*Vorsitzender des Verwaltungsrats*)
- Dr. Ulrike Baumgärtner, Angestellte bei der Kommunalpolitischen Vereinigung der Grünen Baden-Württemberg (*bis 11. Oktober 2023*)
- Dr. Hendrik Bednarz, Bürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar
- Ulrich Bühler, Sparkassenangestellter
- Michael Bulander, Oberbürgermeister der Stadt Mössingen
- Bernd-Dieter Esslinger, Bürgermeister i.R.
- Beate Faiss, Sparkassenangestellte
- Thomas Hölsch, Bürgermeister der Gemeinde Dusslingen
- Dr. Dorothea Kliche-Behnke, Landtagsabgeordnete des Landes Baden-Württemberg
- Katja Kocher, Leiterin der Abteilung Weiterbildung bei der Bezirksärztekammer Südwestfalen
- Stephan Neher, Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar
- Jürgen Neu, Sparkassenangestellter
- Boris Palmer, Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen
- Eleni Peony, Rechtsanwältin
- Michael Schill, Sparkassenangestellter
- Bernhard Strasdeit, Landesgeschäftsführer DIE LINKE i.R.
- Thilo Werner, Sparkassenangestellter
- Christoph Zug, Sparkassenangestellter
- Neues Mitglied: Klaus Lambrecht, Leiter der Fa. ECONSULT Lambrecht Jungmann Partnerschaft (*ab 11. Oktober 2023 für Frau Dr. Ulrike Baumgärtner*)

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Policies

Die Organe der Kreissparkasse Tübingen sowie deren Zuständigkeiten und Aufgaben sind im Sparkassengesetz und in der Satzung der Kreissparkasse Tübingen verankert und beschrieben.

Die Leitung der Kreissparkasse Tübingen obliegt dem Vorstand in eigener Verantwortung (§23 Sparkassengesetz). Er vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte. Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes anderen Organen zugewiesen sind. Das bedeutet, dass der Vorstand auch für die Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeit zuständig ist. Die operative Tätigkeit übernimmt die Abteilung Treasury, deren Abteilungsleitung als Nachhaltigkeitsbeauftragte ernannt ist und der sich das Nachhaltigkeitsmanagement angliedert.

Der Verwaltungsrat bestimmt hingegen die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse (§12 Sparkassengesetz). Er erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht ihre Tätigkeiten. Das bedeutet, dass der Verwaltungsrat die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen setzt, soweit diese nicht bereits über Gesetze vorbestimmt sind und überwacht die Tätigkeiten als Aufsichtsorgan.

Der Kreditausschuss beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach Maßgabe der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von §15 des Gesetzes über das Kreditwesen (§21 Sparkassengesetz). Er dient zur weiteren Kontrolle für besondere Kreditgeschäfte zur Risikobegrenzung.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene

Die Unternehmensleitung obliegt nach Sparkassengesetz dem Vorstand in eigener Verantwortung. Die Kontrolle seiner Tätigkeit ist dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse gemäß Sparkassengesetz zugeordnet.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Gesamtverantwortlich für die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen ist der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Tübingen. Ihm gegenüber sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie den Umgang hiermit regelmäßig zu berichten. Die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist in der Abteilung Treasury angesiedelt und berichtet an den Vorstand direkt. Dies erfolgt im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen sowie Ressort-Runden. Ein regelmäßiges Zielreporting soll eingeführt werden, um eine kontinuierliche Kontrolle und Kommunikation über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sicherzustellen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch das in der Abteilung Treasury angesiedelte Nachhaltigkeitsmanagement in Abstimmung mit den entsprechenden Fachbereichen. Hierzu ist ein Nachhaltigkeitsteam bestehend aus den Führungskräften bzw. Nachhaltigkeitsverantwortlichen implementiert worden. Das Nachhaltigkeitsmanagement berichtet in diesem Rahmen regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen (mindestens 4-mal pro Jahr) über Nachhaltigkeitsthemen informiert. Weiter genehmigt der Verwaltungsrat den Nachhaltigkeitsbericht.

22. c) iii. Spezielle Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für Maßnahmen, die über den Vorstand beschlossen werden, erfolgt der Antrag anhand eines ausführlichen Vorstandsantrages. Hier erfolgt die Einwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen für und durch die Kreissparkasse Tübingen mit einer anschließenden Abstimmung durch betroffene Abteilungen. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine konkrete Nachhaltigkeitseinwertung anhand der Sustainable Development Goals (17 UN-Nachhaltigkeitsziele) eingeführt, die einen Einfluss auf die jeweiligen Ziele markieren soll.

22. d) Überwachung der Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Geschäftsleitung

Der Prozess zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Geschäftsstrategie ist im Vorstandsbereich im Zusammenwirken mit der Abteilung Unternehmenssteuerung verankert. Im Rahmen dieses Prozesses wird regelmäßig über die Zielerreichungsgrade sowie die Umsetzung von Maßnahmen berichtet. Ebenso wird mindestens einmal jährlich eine Analyse der Zielerreichung bzw. von Zielabweichungen durchgeführt. Der weitere Aufbau des ganzheitlichen und fachbereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements unterstützt die Umsetzung und Etablierung der Nachhaltigkeitsziele und übernimmt auch die zentrale Kontrolle der Zielerreichung zur Information des Vorstandes und des Verwaltungsrates.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen verfügt über ein grundlegendes Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit. Dieses erhält er durch regelmäßige Veranstaltungen für Sparkassen-Vorstände, in denen Nachhaltigkeitsthemen behandelt und auch in Bezug auf regulatorische Herausforderungen diskutiert werden. So fand im Jahr 2022 eine Veranstaltung zu Nachhaltigkeitsregularien statt, an der ein Vorstandsmitglied teilgenommen hat. Eine spezielle Schulung zur Nachhaltigkeit hat für den Vorstand im Berichtsjahr 2023 nicht stattgefunden.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen verfügt ebenfalls über ein grundlegendes Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit. Hierzu gehört das Fachwissen, welches die Mitglieder aus ihrem beruflichen Umfeld mitbringen und die regelmäßigen Schulungen für Verwaltungsräte über die Sparkassenakademie Stuttgart (SVBW). Hier haben Verwaltungsratsmitglieder auch an einer freiwilligen Schulung zur Nachhaltigkeit teilgenommen.

Diese Schulung behandelt folgende Themen: Sustainable Finance, Schlaglichter zur Nachhaltigkeitsentwicklung von Sparkassen, Nachhaltigkeitsanforderungen im Risikomanagement, Geschäfts- und Risikostrategie, Regulatorische Nachhaltigkeitsanforderungen im Kreditgeschäft, Nachhaltigkeit im Firmenkundenvertrieb und besondere Nachhaltigkeitsanforderungen im Wertpapiergeschäft.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Aufgrund der breiten Fachkenntnisse geht die Kreissparkasse Tübingen davon aus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates gute Fähigkeiten und Sachkenntnisse zur Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit mitbringen. Die Kreissparkasse Tübingen geht davon aus, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre Transformation positiv begleiten und unterstützen können. Informationen zur Nachhaltigkeit der Kreissparkasse Tübingen sollen transparent kommuniziert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmenspolitik

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmenspolitik

Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates, z.B. der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, die Errichtung von Gebäuden und die Errichtung und Schließung von Zweigstellen (§12 Sparkassengesetz).

Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über die Bestellung der Mitglieder des Vorstands.

Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und vier weiteren Mitgliedern. Er stimmt der Gewährung von Krediten über 10 Millionen Euro, bzw. bei einem ungesicherten Teil von über 5 Millionen Euro und Organkrediten im Sinne von § 15 KWG zu. Da der Kreditausschuss aus Mitgliedern des Verwaltungsrates besteht, wird über die Tätigkeiten nicht weiter berichtet.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik

Für die Position des Vorstandes ist ein umfassendes Eignungsprofil vorgegeben. Die Kreissparkasse Tübingen hat Eignungsrichtlinien für den Vorstand auf Basis des Merkblattes zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB von der BaFin erstellt. Dieses Eignungsprofil umfasst die erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrungen, die Prüfung der Unvoreingenommenheit und Effizienz des Vorstandes und ist vom Verwaltungsrat bei Neubestellungen, erneuten Bestellungen und in Situationen, die eine Neubewertung erfordern, zu beachten.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Hochschulstudium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit sind unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen. Des Weiteren wird die Diversitätsrichtlinie für Mitglieder des Vorstands berücksichtigt. Die Mitglieder des Vorstands der Kreissparkasse Tübingen verfügen somit über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Beschäftigtenvertretenden des Verwaltungsrates sind gewählte Beschäftigte (spezifisches Bankwissen), die weiteren Mitglieder sind hauptsächlich Vertretende mit regional-politischem Hintergrund. Das Spektrum des vertretendem Fachwissens ist somit breit und umfangreich. In Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ist das Fachwissen unter ESRS 2 GOV 2 Nr. 23. a) näher erläutert. Für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied sind keine speziellen Vorkenntnisse erforderlich, die Mitglieder des Verwaltungsrates sollen in ihrer Tätigkeit die Interessen der Bevölkerung vertreten. Regelmäßig erhalten die Mitglieder Schulungen zu den Grundlagen der Tätigkeiten als Verwaltungsratsmitglied über die Sparkassenakademie Stuttgart (SVBW). Hierbei soll sichergestellt werden, dass die Mitglieder entsprechendes Fachwissen erlangen, um ihrer Aufgabe verantwortungsvoll nachkommen zu können.

Die Einführung in das Amt soll bei Mitgliedern des Vorstands zeitnah erfolgen. Bei Mitgliedern des Verwaltungsrates sollte sie innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. Der Umfang und die Inhalte der Einführung sind abhängig von den Qualifikationen bzw. den Vorerfahrungen des Mitglieds. Das Vorstandsmitglied bzw. das Mitglied des Verwaltungsrates soll, soweit möglich, vor Beginn seiner Tätigkeit über die nachfolgenden Sachverhalte informiert werden:

- die Kultur,
- die Werte,
- das Verhalten,
- die Strategie,
- der Kreissparkasse Tübingen und seiner Geschäftsleitung bzw. seines Verwaltungsrates

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Gesamtverantwortlich für Nachhaltigkeitsthemen einschließlich der damit verbundenen strategischen und geschäftspolitischen Überlegungen ist der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen. Das Strategiemanagement (Analyse, Monitoring, Dokumentation) wird im Vorstandsbereich im Zusammenwirken mit der Abteilung Unternehmenssteuerung, die direkt dem Vorstand unterstellt ist, vorgenommen. In die strategische Analyse werden dem Vorstand direkt unterstellte Führungskräfte einbezogen. Insbesondere für Themen, die die Nachhaltigkeit der Kreissparkasse Tübingen betreffen, wird die Abteilung Treasury, die das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortet, als Fachbereich einbezogen.

In der zweiwöchentlich tagenden Ressortrunde der Führungskräfte kann die Abteilung Treasury über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Themen den Vorstand und die weiteren Führungskräfte informieren. Weiter wird im Rahmen eines Vorstandsantrages der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen über die ermittelten Berichtsthemen und dem Verfahren zur Ermittlung und Bewertung informiert. Dies erfolgt nach Abschluss der Wesentlichkeitsanalyse in der Regel jährlich. Zuvor wird der Vorstand ebenfalls über die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventur mit dem Fokus auf Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Der Verwaltungsrat wird mit dem Nachhaltigkeitsbericht über die Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte durch und/oder für die Kreissparkasse Tübingen informiert.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand im Rahmen eines bereits implementierten, regelhaften Prozesses mindestens einmal jährlich überprüft. Dabei werden direkt dem Vorstand unterstellte Führungskräfte einbezogen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist in die Geschäftsstrategie integriert. Die Abteilung Unternehmenssteuerung koordiniert alle Aktivitäten in diesem Zusammenhang und es wird ein Reporting zur Zielerreichung durchgeführt. Die Abteilung Treasury ergänzt das Reporting für die Nachhaltigkeitsziele, welche das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortet.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Im Berichtsjahr 2023 wurde das Nachhaltigkeitsmanagement neu an die Abteilung Treasury angegliedert. Dieses hat erstmalig wesentliche Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kreissparkasse Tübingen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach den CSRD/ESRS bestimmt. Der Fokus des Vorstandes im Berichtsjahr 2023 lag auf der strategisch sinnvollen Ausrichtung der Kreissparkasse Tübingen sowie der Bereitstellung erforderlicher Strukturen und Prozesse und der Auseinandersetzung mit bereits bekannten Risiken und Herausforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Eine Einbindung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gemäß der Nachhaltigkeitsrisikoinventur und des Nachhaltigkeitsberichtes 2023 ist für das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche geplant. Im Rahmen der Vorstandssitzungen hat sich der Vorstand mit folgenden Nachhaltigkeitsthemen auseinandergesetzt:

- Nichtfinanzielle Berichtserstattung 2022 (Nachhaltigkeitsbericht)
- Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur per 31.12.2022 / - Nachhaltigkeitsrisikoinventur 2023
- Erstmalige Berichtserstattung nach CSRD/ESRS für 2023 und Anwendungseinführung kap N
- Einbezug der Stakeholder-Perspektive für die Wesentlichkeitsanalyse
- Bericht über Immobilienpreisrisiken per 30.09.2023
- Eigene Immobiliengeschäfte - Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle
- Anpassung Risikostrategie 2023

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtszeitraum 2023 über den Nachhaltigkeitsbericht 2022 informiert und hat entsprechend seine Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben. Weiter wurde er im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte der Kreissparkasse Tübingen informiert.

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen im Berichtszeitraum 2023 wurden einige Themen in Bezug auf Auswirkungen, Chancen und Risiken u.a. der Nachhaltigkeit besprochen.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über Policies zu nachhaltigkeitsbezogenen Anreiz- und Vergütungssystemen für Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

 Ja

 Nein

29. a) Hauptmerkmale der Anreiz- und Vergütungssysteme für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Schwerpunkt des Vergütungssystems liegt zum einen in der Anwendung der Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen bzw. den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg für die Vorstandsmitglieder und zum anderen in der Begrenzung der variablen Vergütung auf maximal 25 Prozent der fixen Vergütung. Das Vergütungssystem der Kreissparkasse Tübingen wird jährlich überprüft und die Grundsätze hierzu schriftlich festgehalten. Die Information des Verwaltungsrats erfolgt mindestens einmal jährlich.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Für die Gewährung der variablen Vergütung für die Vorstandsmitglieder ist eine mehrjährige Bemessungsbasis auf der Grundlage von ökonomischen Zielen vereinbart. Dies gilt auch für die betriebliche Altersvorsorge für die Vorstandsmitglieder. Für ökologische und soziale Themen wurden keine Ziele vereinbart. Der Verwaltungsrat kann über die Vergütung der Vorstandsmitglieder entscheiden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Diese sind bisher nicht an ökologische und soziale Themen geknüpft.

Die Vergütung sowie die betrieblichen Altersvorsorgeleistungen für die Führungskräfte und die weiteren Mitarbeitenden richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Bei der Zusammensetzung der Vergütung liegt der Schwerpunkt auf dem festen Entgelt. Dieses ist nicht an ökologische und soziale Themen bzw. Ziele geknüpft. Als variable Vergütungskomponente können jährliche Einmalzahlungen (sog. diskretionäre Zahlungen) zur Honorierung von individuellen besonderen Leistungen – freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung – durch die Geschäftsleitung an die ihr direkt unterstellten Führungskräfte gewährt werden. Diese Leistung ist nicht an ökologische und soziale Themen geknüpft.

Bei der Kreissparkasse Tübingen gibt es keine an Produktabsatzziele gekoppelten Abschlussvergütungen und aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform keine auf Beteiligung basierende Vergütung. Es werden keine Einstellungsprämien oder sonstige Zahlungen als Einstellungsanreiz vergütet. Das Vergütungssystem wird jährlich überprüft.

Den Offenlegungspflichten nach § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung kommt die Kreissparkasse Tübingen nach. Diesem Offenlegungsbericht können detaillierte Angaben zur Vergütung entnommen werden, wobei hier sichergestellt ist, dass die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sind. Darin sind auch Abfindungen enthalten, sofern sie aus Sicht der Institutsvergütungsverordnung zu berücksichtigen sind. Rückforderungen gab es keine. Die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg bestätigen der Kreissparkasse Tübingen regelmäßig, dass die Verpflichtungen der Institutsvergütungsverordnung erfüllt sind.

29. b) Bewertung der Leistung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen

Die Kreissparkasse Tübingen bewertet die Leistung des Vorstandes und des Verwaltungsrates derzeit nicht anhand spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen. Über die tariflichen Eckpunkte bzw. die Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg hinaus sind keine expliziten Nachhaltigkeitsziele in das Vergütungssystem integriert. Aktuell ist eine Aufnahme von Nachhaltigkeitszielen als Orientierungsgröße für Zielvereinbarungen und die Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeitenden nicht vorgesehen. Nachhaltigkeitsziele sind außerdem kein Bestandteil der Evaluation des Vorstandes der Kreissparkasse Tübingen durch den Verwaltungsrat.

29. c) Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter als Leistungsrichtwerte oder deren Berücksichtigung in der Vergütungspolitik von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Aus der Begründung unter ESRS 2 - GOV 3 Nr. 29. b) können derzeit keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungsparameter berichtet werden.

29. d) Anteil der variablen Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt

Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt	0,00 %
---	--------

29. e) Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für den Verwaltungsrat ist durch die Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg beschrieben.

Die Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für den Vorstand obliegt dem Verwaltungsrat und richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

Die Zuständigkeitsebene zur Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen für alle Beschäftigten (inkl. Führungskräfte) der Kreissparkasse Tübingen obliegt dem Vorstand in Absprache mit der Abteilung Personal und dem Personalrat.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Kreissparkasse Tübingen bezieht klimabezogene Erwägungen derzeit nicht in die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates ein.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<ul style="list-style-type: none"> • ESRS 2 GOV-2 Nr. 26. a) bis c) • ESRS 2 GOV-3 Nr. 29. a) bis e) • ESRS 2 SBM-3 Nr. 48. a) bis d) und f) bis h)

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<ul style="list-style-type: none"> • ESRs 2 GOV-2 Nr. 26. a) bis c) • ESRs 2 SBM-2 Nr. 45. a) bis d) • ESRs 2 SBM-2 S1 12. • ESRs 2 SBM-2 S2 9. • ESRs 2 SBM-2 S3 7. • ESRs 2 SBM-2 S4 8. • ESRs 2 IRO-1 Nr. 53. a) / 53. b) iii. / 53. d) bis g) • ESRs 2 IRO-1 E2 11. b) • ESRs 2 IRO-1 E3 8. b) • ESRs 2 IRO-1 E5 11. b) • ESRs E1-1 Nr. 24. / 25. a) bis e) • ESRs E3-1 Nr. 11. / 12. a) i. bis 13. • ESRs E5-1 Nr. 14. • ESRs S1-1 Nr. 19. / 20. a) / 21. / 23. bis 24. d) / 27. a) bis 28. • ESRs S2-1 Nr. 16. bis 19. • ESRs S2-2 Nr. 24. • ESRs S4-1 Nr. 15. bis 17. • ESRs S4-2 20. a) bis 21. • ESRs G1-1 Nr. 9. bis 10. b) / 10. d) bis e) / 10. g) bis 11. • ESRs G1-2 Nr. 14. bis 15. b)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRs 2 IRO-1 Nr. 53. a) / 53. b) ii. / 53. b) iv. / 53. c) i. bis ii. • ESRs 2 IRO-1 E1 20. a) • ESRs 2 IRO-1 E2 11. a) • ESRs 2 IRO-1 E3 8. a) • ESRs 2 IRO-1 E4 17. a) / 17. e) i. / 19. a) • ESRs 2 IRO-1 E5 11. a) • ESRs 2 IRO-1 G1 6. • ESRs 2 SBM-3 Nr. 48. a) bis c) iii. / 48. h) • ESRs 2 SBM-3 E4 16. a) i. / 16. b) • ESRs 2 SBM-3 S1 13. a) i. bis ii. / 14. a) bis b) ii. • ESRs 2 SBM-3 S2 10. a) i. bis ii. / 11. c) ii. • ESRs 2 SBM-3 S3 8. a) i. • ESRs 2 SBM-3 S4 9. a) i. bis ii / 10. a) i. bis iv. / b) i. bis ii.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • ESRs E1-1 Nr. 17. • ESRs E1-2 Nr. 24. • ESRs E1-3 Nr. 28. bis 29. b) • ESRs E3-2 Nr. 17. / 19. • ESRs E5-2 Nr. 19 • ESRs S1-3 Nr. 32. a) bis 33. • ESRs S1-4 Nr. 37. bis 38. b) / 39. bis 41. / 43. • ESRs S2-3 Nr. 29 • ESRs S2-4 Nr. 32. a) bis c) / 33. a) bis 36. / 38. • ESRs S4-3 Nr. 25. a) bis c) / S4-4 Nr. 30. bis 31. c) / 32. a) bis 35. / 38. • ESRs G1-1 Nr. 10. c) i. bis ii. • ESRs G1-3 Nr. 18. a) bis c) / 21. a) / 21. c)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • ESRs E1-4 Nr. 32 / 34. a) bis f) • ESRs E1-5 Nr. 37. / 39. • ESRs E1-6 Nr. 46. bis 49. b) / 51. bis 53. / 55. • ESRs E1-8 Nr. 63. a) • ESRs E3-3 Nr. 22. • ESRs E3-4 Nr. 28. a) bis b) / e) / 29. • ESRs E5-3 Nr. 23. / 24. e) / 25. / 27. • ESRs E5-4 Nr. 30. bis 32. • ESRs E5-5 Nr. 37. a) / d) / 38. a) bis b) • ESRs S1-5 Nr. 46 • ESRs S1-6 Nr. 50. a) bis f) / 52. a) bis b) • ESRs S1-8 Nr. 60. a) bis 61 / 63. a) bis b) • ESRs S1-9 Nr. 66. a) bis b) • ESRs S1-10 Nr. 69 • ESRs S1-11 Nr. 74. a) bis e) • ESRs S1-12 Nr. 79. bis 80. • ESRs S1-13 Nr. 83. a) bis b) • ESRs S1-14 Nr. 88. a) bis 90. • ESRs S1-15 Nr. 93. a) bis 94. • ESRs S1-16 Nr. 97. c) / 98. • ESRs S1-17 Nr. 103. a) bis 104. b) • ESRs S2-4 Nr. 32. d) • ESRs S2-5 Nr. 41. bis 42. a) • ESRs S4-3 Nr. 25. d) bis 26. • ESRs S4-4 Nr. 31. d) • ESRs S4-5 Nr. 40. bis 41. a) • ESRs G1-3 Nr. 20. • ESRs G1-4 Nr. 24. a) bis 25. d) • ESRs G1-5 Nr. 29. a) / 29. b) ii. / 29. c) bis d) • ESRs G1-6 Nr. 33. a) bis d)

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des Risikomanagements sowie die interne Kontrolle in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der schrittweise in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen der Kreissparkasse Tübingen verankert wird. Alle nachfolgenden Handlungsanforderungen werden im Rahmen der Regelprozesse in der Sparkasse umgesetzt. Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur wird jährlich die Relevanz von Nachhaltigkeitsrisikofaktoren für die wesentlichen Risikoarten überprüft. Bei festgestellter Relevanz eines Nachhaltigkeitsrisikofaktors wird dieser in die Systeme des Risikomanagements einbezogen. In dieser Form wurde die Überprüfung erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Sie beruht auf aktuellen Daten und Auswertungen zur Geschäftstätigkeit. Die Ergebnisse fließen in den jährlichen Strategieprozess ein.

Die Nachhaltigkeitsleistung der Kreissparkasse Tübingen wird im Rahmen der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung transparent gemacht. Die Umstellung auf den Berichtsstandard nach ESRS und die Erhebung der entsprechenden Berichtsdaten stellt in Zukunft eine konsistente Datenqualität sicher und macht die Weiterentwicklung der Kreissparkasse Tübingen im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar und vergleichbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die erhobenen Daten werden von einer zentralen Stelle, der Abteilung Treasury als Verantwortungsbereich für das Nachhaltigkeitsmanagement, im Vier-Augen-Prinzip erfasst und inhaltlich qualitätsgesichert. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt durch die interne Revision.

36. b) Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Die Kreissparkasse Tübingen bewertet und steuert die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf ihre Geschäftstätigkeit haben können. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation [eines beaufsichtigten Unternehmens] haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle der Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden tatsächliche wie potentielle Nachhaltigkeitsrisiken durch und für Kreissparkasse Tübingen identifiziert.

Der Prozess ist in der Abteilung Unternehmenssteuerung (Controlling) implementiert. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren wird im Austausch mit der Abteilung Treasury (Nachhaltigkeitsmanagement) vorgenommen. Es werden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte betrachtet. Die Priorisierung der Risiken erfolgt anschließend anhand der zeitlichen Nähe des tatsächlichen oder potentiellen Eintretens und der Risikoeinstufung nach Ausmaß des Risikos für die Kreissparkasse Tübingen.

Im Jahr 2023 wurden zur Durchführung der Nachhaltigkeitsrisikoinventur die Umsetzungshilfen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes genutzt. Es sind verschiedene Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance betrachtet und analysiert worden. Bei diesen Aspekten wurde zunächst eine (potentielle) Betroffenheit insbesondere durch das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen und den Betriebsablauf geprüft. Anschließend ist eine Zuordnung zu den bestehenden Risikoarten erfolgt und die Auswirkungen skizziert. Diese wurden qualitativ bewertet und in ein Ampelsystem überführt, welches auf kurz-, mittel- und langfristiger Sicht die Betroffenheit der einzelnen Aspekte klassifiziert. Zur weiteren Einschätzung wurden die Risiken in Bezug auf die zeitliche Nähe sowie die Stärke der Betroffenheit priorisiert. Bei der nächsten Nachhaltigkeitsinventur im Jahr 2024 sollen die Aspekte genauer betrachtet und analysiert sowie Szenarienanalysen mit den priorisierten Risiken durchgeführt werden.

36. c) Die wichtigsten ermittelten Risiken und die Minderungsstrategien sowie die damit verbundenen Kontrollen

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen der jährlichen strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur keine relevanten Risiken für die Kreissparkasse Tübingen ermittelt, die einen Handlungsbedarf im Jahr 2023 erforderlich gemacht haben.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventur 2023 sind in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden, die den Rahmen der Berichterstattung nach CSRD/ESRS darstellt. Weiter ist im Berichtszeitraum keine Verwendung der Ergebnisse der Risikobewertung erfolgt. Die interne Revision prüft den Nachhaltigkeitsbericht im Auftrag des Verwaltungsrates.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens einmal jährlich über die ermittelten Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichtes informiert. Zusätzlich soll ab 2024 eine Information über Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Gesamtrisikoberichts erfolgen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Kreissparkasse Tübingen bietet ihren Kunden verschiedene Finanzdienstleistungen an. Hier arbeitet sie mit ihren Partnern aus der S-Finanzgruppe zusammen. Die Produkte und Dienstleistungen umfassen die grundlegenden Finanzdienstleistungen im Zahlungsverkehr, das Versicherungsgeschäft, das Bausparen, Privat- und Modernisierungskredite, Baufinanzierungen, gewerbliche Finanzierungen und Förderdarlehen. Weiter gehört auch das Immobiliengeschäft durch den eigenen Bestand, die Vermietungen und das Maklergeschäft dazu. Zudem gehört auch das Auslandsgeschäft und die eigenen Investitionen zu den Geschäftsfeldern der Kreissparkasse Tübingen. Die Produkte und Dienstleistungen unterscheiden sich je Kundentyp nach Privatkunden, Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie Kunden der öffentlichen Hand.

Die bedeutendste Dienstleistung der Kreissparkasse Tübingen ist die bedarfsgerechte und ganzheitliche Beratung ihrer Kunden. Diese Dienstleistung spiegelt sich in ihren nachfolgend dargestellten Finanzprodukten wider:

- gewerbliche Finanzierungen und Immobilienfinanzierungen (Zinserträge (Bank - FBM))
- Girokonten und Wertpapiergeschäfte (Provisionserträge (Bank - FBM))

Ergänzend hierzu sind ebenfalls die Spareinlagen der Kunden in Form von Tagesgeldkonten, Sparbücher und Sparbriefen sowie das Eigengeschäft ("Zinserträge (Bank - FBM)" und "Laufende Erträge Aktien (Kapitalmarkt - FCM)") für die Kreissparkasse Tübingen bedeutende Tätigkeiten, um ihre Produkte und Dienstleistungen langfristig zu gewährleisten.

In diesen Bereichen gab es keine bedeutenden Veränderungen im Berichtszeitraum 2023. Üblich sind Anpassungen der Aktiv- und Passivkonditionen an das aktuelle Marktumfeld. Im Wertpapiergeschäft wird regelmäßig der Produktkorb (Angebotsauswahl für die Wertpapierberatung) im Anlageausschuss überprüft und angepasst. In der Regel werden hierbei Folgeprodukte nach Ablauf der Zeichnungsfrist neu aufgenommen.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Kreissparkasse Tübingen gemeinsam mit den Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für Privat-, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie die öffentliche Hand im Landkreis Tübingen an. Die Region ist geprägt von einer breiten Unternehmerrandschaft mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die in verschiedenen Branchen tätig sind. Die Universität Tübingen sowie weitere Forschungs- und Transfereinrichtungen machen die Region zu einem Standort mit wissenschaftlichem Schwerpunkt. Auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es der Satzungsauftrag der Kreissparkasse Tübingen, vorrangig im eigenen Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Sparkasse fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Entsprechend bietet die Kreissparkasse Tübingen für alle Kunden im Landkreis Tübingen bedarfsgerechte Finanzdienstleistungen an. Einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Geschäftserfolg tragen Unternehmens- und Gewerbekunden sowie Private-Banking- und Individualkunden.

Erwirtschaftete Überschüsse nutzt die Kreissparkasse Tübingen, um ihre Substanz zu stärken. Darüber hinaus wird im Rahmen des gesellschaftlichen Engagement verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region gefördert.

40. a) iii. Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen beschränkt sich vorwiegend auf den Landkreis Tübingen. Im Ausland werden keine Niederlassungen unterhalten bzw. Mitarbeitende beschäftigt. Im Geschäftsgebiet unterhält die Kreissparkasse Tübingen zum Ende des Jahres 2023 34 Filialen sowie eine Hauptstelle und 19 Selbstbedienungsstationen und bietet somit 857 Mitarbeitende einen wohnortnahen Arbeitsplatz. Zur geographischen Abgrenzung wird das Bundesland Baden-Württemberg (Region A) herangezogen.

Baden-Württemberg: 857 Mitarbeitende (Stand 31.12.2023)

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Kreissparkasse Tübingen bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten. Alle Produkte und Dienstleistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

40. b) Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die Kreissparkasse Tübingen bilanziert nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB). In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gibt sie ihre Einnahmen an. Dazu gehören unter Berücksichtigung der Maßgeblichkeit folgende Sektoren.

Maßgebliche ESRS-Sektoren	Gesamteinnahmen
Zinserträge(Bank - FBM)	167.175.430,77 EUR
Laufende Erträge Aktien (Kapitalmarkt - FCM)	17.198.457,15 EUR
Provisionserträge (Bank - FBM)	32.498.142,99 EUR

40. e) Nachhaltigkeitsziele

Die Kreissparkasse Tübingen hat als eine der ersten Sparkassen bundesweit im Dezember 2020 die Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet. Mit diesem Bekenntnis zum klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften sind eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern "Geschäftsbetrieb", "Finanzierung und Eigenanlagen", "Kundinnen und Kunden", "Führungskräfte und Mitarbeitende" sowie "Klimaschutz vor Ort" umzusetzen.

Die Nachhaltigkeitsziele der Kreissparkasse Tübingen ergeben sich hauptsächlich aus der Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften. Damit sind diese Ziele nach den Handlungsfeldern "Geschäftsbetrieb", "Finanzierung und Eigenanlagen", "Kundinnen und Kunden", "Führungskräfte und Mitarbeitende" sowie "Klimaschutz vor Ort" gegliedert. Die definierten Ziele werden mit gleicher Priorität verfolgt.

Die Ziele und die jeweiligen Maßnahmen werden einem laufenden Monitoring unterzogen. Die Verantwortung für das Strategiemanagement und damit auch für die Kontrolle der Zielerreichung liegt im Vorstandsbereich im Zusammenwirken mit der Abteilung Unternehmenssteuerung sowie der Abteilung Treasury als Verantwortungsbereich des Nachhaltigkeitsmanagements. Zur zentralen Koordination sämtlicher Nachhaltigkeitsthemen und zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen wurde im Jahr 2023 ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement in der Abteilung Treasury etabliert, das sukzessive weiter ausgebaut werden soll.

1. Geschäftsbetrieb:

CO₂-neutral im Geschäftsbetrieb bis 2030 werden.

Um Finanzdienstleistungen vor Ort, im Landkreis Tübingen, anbieten zu können, ist die Kreissparkasse Tübingen auf Bürogebäude und Mobilität angewiesen. Es ist ein zentrales Anliegen der Kreissparkasse Tübingen, die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu senken bzw. effizienter zu gestalten. Als Ziel soll über eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Kreissparkasse Tübingen der eigene Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral gestaltet werden. Dies umfasst das Immobilienportfolio, die Energie- und Ressourcennutzung, den Fuhrpark, das Einkaufsmanagement und die Entsorgung von Abfällen. Mit diesem Ziel zieht die Kreissparkasse Tübingen ihre Ambitionen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz gleich mit der Stadt Tübingen und möchte fünf Jahre früher als in der Selbstverpflichtung angeben, die CO₂-Neutralität erreichen.

2. Finanzierungen und Eigenanlagen:

Finanzierungen und Eigenanlagen nachhaltig steuern.

Im Bereich der Finanzierungen und Eigenanlagen gibt die Selbstverpflichtung vor, die Aktivseite im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken zu steuern und die Anlageportfolien nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien zu managen.

Für die Finanzierungsbereiche, vor allem die gewerblichen und Immobilienfinanzierungen, wurden diese Angaben nicht weiter konkretisiert. Der öffentliche Auftrag der Sparkassen, für alle Kunden im Geschäftsgebiet als Finanzpartner zur Seite zu stehen, hat einen hohen Stellenwert für die Kreissparkasse Tübingen. Die Eigenanlagen der Kreissparkasse Tübingen werden regelmäßig mit einem Nachhaltigkeitsfilter analysiert und im Treasury-Ausschuss erörtert. Hier sollen zur Erreichung der Gesamtbankziele weitere Ertragspotenziale ausgeschöpft werden. Die Erzielung von ordentlichen Erträgen und der Performancezuwachs sollen im Einklang mit den Vorgaben des UN-Global-Compacts erfolgen. Dazu wurden in den Spezialfonds Ausschlusskriterien auf Emittentenebene berücksichtigt, die bspw. Unternehmen mit Umsatzschwellen im Bereich Kohle, Tabak, militärische Ausrüstung betrifft. Kontroverse Waffen sind komplett ausgeschlossen. Bei Direktinvestitionen in Immobilien werden ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

3. Kundinnen und Kunden:*Aktiver Transformationspartner werden.*

In Beratungsgesprächen mit ihren Kunden bringt die Kreissparkasse Tübingen Nachhaltigkeitsthemen aktiv ein. Hierbei liegt derzeit der Fokus auf den Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie der öffentlichen Hand und der Wertpapierberatung. Ziel ist, das gesamte Produktspektrum in den Blick zu nehmen, um sukzessive eine nachhaltige Ausrichtung zu erreichen und die Kunden über nachhaltige Finanzlösungen kompetent zu beraten.

4. Führungskräfte und Mitarbeitende:*Fairer und attraktiver Arbeitgeber heute und in Zukunft sein.*

Für das Handlungsfeld Personal wurde die dauerhafte Zertifizierung im Rahmen des „audits berufundfamilie“ der berufundfamilie Service GmbH als Ziel definiert. Dieses Ziel wurde im Jahr 2023 nach einer Konsolidierungsphase erreicht. Im Rahmen der kulturellen Weiterentwicklung soll eine ausgeglichene Geschlechterverteilung unter unseren Führungskräften selbstverständlich sein. Auf Basis einer Bestandsaufnahme wurde die Durchführung eines Entwicklungsprogramms für Nachwuchsführungskräfte zur Zielerreichung abgeleitet. Mit einer vorausschauenden Personalplanung soll dem Fachkräftemangel begegnet werden.

5. Klimaschutz vor Ort:*Aktiv den Klimaschutz in der Region fördern.*

Das gesellschaftliche Engagement und die finanzielle Unterstützung vieler Institutionen in der Region hat bei der Kreissparkasse Tübingen eine lange Tradition. Erwirtschaftete Überschüsse nutzt die Kreissparkasse Tübingen, um ihre Substanz zu stärken, um damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllen zu können. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements in die Region zurück. So fördert die Kreissparkasse Tübingen verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Daher stellt der Klimaschutz vor Ort ein ergänzendes Ziel zum bisherigen gesellschaftlichen Engagement dar und soll über diesen Weg aktiv den Klimaschutz in der Region fördern.

40. f) Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf eigene Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema für die Kreissparkasse Tübingen, denn sie sieht darin gleichzeitig die Chance, ihre Position im Wettbewerb weiter zu stärken. In ihrer Geschäftsstrategie ist der Grundsatz verankert, dass neben betriebswirtschaftlichen Aspekten auch soziale und ökologische Ansprüche betrachtet werden. Dies steht im Bewusstsein, dass ökonomischer Erfolg nur im Einklang mit der Gesellschaft und der Umwelt langfristig Bestand hat. Diesen Grundsatz bezieht die Kreissparkasse Tübingen explizit auf ihr Leistungsangebot, das deshalb auch nachhaltige Produkte umfasst. Die sozialen und ökologischen Wirkungen ihrer bedeutenden Produkte/Dienstleistungen lassen sich teilweise quantifizieren, z. B. über Finanzierungsvolumina. Sie zeigen sich aber auch qualitativ durch das Vorhandensein des Produktes bzw. der Dienstleistung. Über effiziente Prozesse, die zunehmende Digitalisierung sowie die persönliche, bedarfsgerechte und ganzheitliche Beratung der Kunden durch qualifizierten Mitarbeitende fließen Nachhaltigkeitsaspekte mit einer positiven ökologischen Wirkung (Ressourcenverbrauch) und sozialen Wirkung („Wir sind da für die Menschen in unserer Region“) bereits in den Erstellungsprozess ein. Der Bezug zu den in Nr. 40. e) genannten Nachhaltigkeitszielen und den unter Nr. 40. a) i und Nr. 40. a) ii genannten bedeutenden Produkten und Dienstleistungen sowie Märkten und Kundengruppen wird im Folgenden näher beschrieben.

1. Geschäftsbetrieb:*CO₂-neutral im Geschäftsbetrieb bis 2030 werden.*

Eine Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2030 ist durch Investitionen in Immobilien, Fuhrpark und Infrastruktur möglich. Hierfür sind alle Produkte, Dienstleistungen sowie Kundengruppen von großer Bedeutung. Die Inanspruchnahme der Produkte und Dienstleistungen der Kreissparkasse Tübingen stellt die Grundlage für Investitionen in den Geschäftsbetrieb dar.

2. Finanzierungen und Eigenanlagen:

Finanzierungen und Eigenanlagen nachhaltig steuern.

Die Kreissparkasse Tübingen engagiert sich für das Gelingen der Energiewende in der Region. Dabei ist es ihr ein Anliegen, die Menschen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung der Region einzubeziehen. Die Finanzierung von gewerblichen Kunden und Privatkunden sowie Immobilien stehen für die Zielerreichung besonders im Fokus, die derzeit stark durch Förderdarlehen unterstützt werden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sollen in Zukunft über Verbandslösungen die Weiterentwicklung der nachhaltigen Transformation in der Region voranbringen.

Im Finanzierungsbereich besteht eine intensive Kooperation der Kreissparkasse Tübingen mit Förderbanken. Im Jahr 2023 stellte die Kreissparkasse Tübingen auf diesem Weg ein Fördervolumen von ca. 112,9 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Fördervolumen teilt sich nach gewerblichen Finanzierungen (41,0 Mio. Euro) und wohnwirtschaftlichen Finanzierungen (71,9 Mio. Euro) auf. Insgesamt wurde für die Finanzierung von Energieeffizienz- und Modernisierungsmaßnahmen und die Umstellung auf erneuerbare Energien (ökologische Zwecke) insgesamt ein Volumen von 80,3 Mio. Euro bereitgestellt. Für soziale Zwecke wurde in Zusammenarbeit mit den Förderbanken ein Volumen von 4,8 Mio. Euro finanziert. Unternehmensgründungen wurden im Jahr 2023 ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Förderbanken mit einem Volumen von 15,0 Mio. Euro gefördert. Mit Finanzierungen und der Einbindung von Förderprogrammen wird darüber hinaus die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes gestärkt.

Im Jahr 2023 wurden über Förderprogramme ein Finanzierungsvolumen von 9,2 Mio. Euro für innovative Investitionen zur Verfügung gestellt. Mit der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft „S Capital“ trägt die Kreissparkasse Tübingen darüber hinaus dazu bei, die Eigenkapitalbasis regionaler Unternehmen zu stärken und damit auch die finanziellen und unternehmerischen Spielräume zu verbessern, um in der Region Wachstum und Investitionen zu fördern.

Weiter werden gewerbliche Kunden im S-ESG-Score (zunächst im Branchenscore) klassifiziert. Eine Individualisierung des Scores erfolgt sukzessive. Aus der Klassifizierung folgen derzeit keine ESG-Standards im Finanzierungsgeschäft.

Den Eigenanlagen kommt in Bezug auf nachhaltige Finanzierungs- und Anlagelösungen eine besondere Bedeutung zu. Die Abteilung Treasury ist verantwortlich für die Steuerung der Gelder; die Bereitstellung der Gelder für (nachhaltige) Finanzierungen und die (nachhaltige) Anlage der Einlagen. Dies soll im Einklang mit den Vorgaben des UN-Global-Compacts erfolgen.

3. Kundinnen und Kunden:

Aktiver Transformationspartner werden.

Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bilden inzwischen einen Beratungsschwerpunkt. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist gemäß EU-Taxonomie in die Anlageberatung integriert. Das Produktangebot umfasst neben Investmentfonds und Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der DekaBank, Landesbank Hessen-Thüringen und der Landesbank Baden-Württemberg auch den eigenen Fonds „KSK Tübingen Invest Nachhaltigkeit“, für den die Kreissparkasse Tübingen das FNG-Siegel 2023 (Qualitätsstandard für Nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum) erhalten hat. Die Kunden haben ein Volumen von ca. 59,7 Mio. Euro in den Fonds „KSK Tübingen Invest Nachhaltigkeit“ angelegt und sind insgesamt mit einem Volumen von 797,5 Mio. Euro in Wertpapiere mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert.

Mit dem S-Anlagegoldkonto hat die Kreissparkasse Tübingen außerdem ihr Produktportfolio im Edelmetallbereich erweitert. Ihr Kooperationspartner, die Sparkasse Pforzheim Calw, hat sich auf den Code of Practice des Responsible Jewellery Council verpflichtet und bietet über die Aufbereitung von Gold aus Altschmuck und Industrieabfällen nachhaltiges Gold an.

Die Wertpapier- und Anlageberatung ist in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele somit einen bedeutender Bereich.

4. Führungskräfte und Mitarbeitende:

Fairer und attraktiver Arbeitgeber heute und in Zukunft sein.

Gute Mitarbeitende und eine gute Führung sind für die Kreissparkasse Tübingen die Voraussetzung, um ihre Ziele erreichen zu können und die Chancen in Verbindung mit ihren bedeutenden Dienstleistungen und Produkte wahrnehmen zu können. Sie bietet hierfür faire und attraktive Arbeitsbedingungen und setzt sich für mehr Geschlechtergleichheit und weniger Ungleichheiten bei der Beschäftigung und vor allem in den Führungspositionen ein. Dies tut sie aus ihrem Selbstverständnis heraus. Förderungen der Mitarbeitenden sind für sie Investitionen in die Zukunft und dies ist ihr möglich, wenn durch hochwertige Dienstleistung auch der Geschäftserfolg eintritt. Somit begünstigen sich die Geschäftstätigkeiten und die attraktiven Arbeitsbedingungen bei der Kreissparkasse Tübingen positiv.

5. Klimaschutz vor Ort:

Aktiv den Klimaschutz in der Region fördern.

Der Geschäftserfolg ermöglicht die Aktivitäten der Kreissparkasse Tübingen im Bereich der Spenden und des Sponsorings. Lange und vertrauensvolle Kundenbeziehungen machen es ihr möglich, die Gewinne aus der Geschäftstätigkeit an die Gesellschaft zurückzugeben, um so ihrem öffentlichen Auftrag und ihrem Selbstverständnis nachzukommen.

Insgesamt weist die soziale Leistungsbilanz für das Jahr 2023 ein Fördervolumen von ca. 732.000 Euro auf. In der Sport- und Kulturförderung engagierte sich die Kreissparkasse Tübingen mit 353.000 Euro. Vereinen und sozialen Einrichtungen, einschließlich der Kirchen, flossen 143.000 Euro zu. An Städte und Gemeinden sowie die Eberhard-Karls-Universität Tübingen wurden 104.000 Euro überwiesen. Traditionell eng verbunden ist die Kreissparkasse Tübingen auch mit den Schulen im Kreis Tübingen, die mit 55.000 Euro gefördert wurden.

Weiter setzt sich die Kreissparkasse Tübingen für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein. Die Förderung von Projekten zu Umwelt- und Naturschutz ist ein fester Bestandteil dieses Engagements. Im Jahr 2023 hat sie Umweltschutzprojekte sowie die Agentur für Klimaschutz mit 77.000 Euro unterstützt.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens

Die strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit erfolgt in der übergreifenden, Richtung gebenden Geschäftsstrategie. Das Thema Nachhaltigkeit wird als integraler Bestandteil des Handelns der Kreissparkasse Tübingen aufgefasst. Die strategischen Planungen schließen einen Zeithorizont von 5 Jahren ein und werden jährlich überprüft.

Ein zentrales Handlungsfeld ist der öffentliche Auftrag der Kreissparkasse Tübingen. Sie übernimmt Verantwortung in der Region und trägt zur Weiterentwicklung im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich bei. Ihr Anspruch ist es, den öffentlichen Auftrag traditionsbewusst und zeitgemäß zu interpretieren und umzusetzen. Diese Philosophie steht hinter ihrer Geschäftspolitik und ist als Grundsatz in der Geschäftsstrategie verankert. Weitere Angaben zur Unternehmenspolitik sind unter Governance Informationen näher erläutert.

Der Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Tübingen ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Sie bekennt sich zur Selbstverpflichtung deutscher Sparkasse für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Die beschriebenen Ziele stellen die Maßstäbe ihres (zukünftigen) Handels dar. Dabei ist es ihr wichtig, Ressourcen verantwortungsvoll und effizient einzusetzen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 ihren Geschäftsbetrieb CO2-neutral zu gestalten. Die Maßnahmen zur Reduzierung der CO2-Emissionen sind unter den Umweltinformationen E1 Klimawandel dargestellt. Weiter sind die Angaben und Maßnahmen zum nachhaltigen Geschäftsbetrieb in den Umweltinformationen E3 Wasser- und Meeresressourcen sowie E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft angegeben.

Als Arbeitgeber bietet sie 857 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wohnortnahen Arbeitsplatz. Sie begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden mit vielfältigen Maßnahmen, die unter den sozialen Informationen S1 Eigene Belegschaft näher erläutert werden.

Von ihren Geschäftspartnern erwartet sie die Einhaltung der maßgeblichen Sozialstandards. Weitere Informationen hierzu sind unter Soziale Informationen S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beschrieben.

Das unternehmerische Handeln der Kreissparkasse Tübingen ist charakterisiert von langfristigem Denken und umsichtigem Handeln im Interesse der Menschen. Mit vielfältigen Maßnahmen trägt sie zu einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Region bei. Sie macht Finanzwirtschaft verständlich und stellt sich in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft. Sie ist in der Fläche präsent und bietet eine hochwertige Beratungsqualität. Ihr Ziel ist es, in Beratungsgesprächen Nachhaltigkeitsthemen aktiv einzubringen. Dabei nimmt sie das gesamte Produktspektrum in den Blick, um sukzessive eine nachhaltige Ausrichtung zu erreichen. Weitere Informationen zu den Kunden der Kreissparkasse Tübingen sind unter Soziale Informationen S4 Kunden und Endnutzer aufgeführt.

Insgesamt ist ihre strategische Ausrichtung wesentlich durch ihre Gemeinwohlorientierung und ihrem Engagement in der Region bestimmt. Daher bestimmen die Verantwortung in der Region und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien ihr Nachhaltigkeitsverständnis, das zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen geprägt ist.

42. a) Inputs und Ansatz

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein regionales Finanzdienstleistungsinstitut. Zur Leistungserstellung sind sowohl physische als auch immaterielle Inputs relevant, diese lassen sich wie folgt beschreiben.

Physischer Input:

- Infrastruktur d.h. die Anmietung bzw. der Kauf von Geschäftsräumen, in denen die Leistung (Beratung und Marktfolge) erbracht werden kann
- Ausstattung der Geschäftsräume mit Mobiliar, technischen Anlagen und Investitionsgütern zur Unterstützung der Leistungserbringung oder im direkten Zusammenhang mit der Leistung (z.B. Bargeldversorgung durch Geldautomaten)
- Einkauf von Waren und Dienstleistungen inkl. Clouds und Rechenzentren zur (technischen) Unterstützung der Leistungserstellung
- eigene Finanzprodukte und Finanzprodukte der Verbundpartner als Kern der Leistungserstellung

Immaterieller Input:

- Mitarbeitende als wichtigster Teil zur Ausführung der Leistung
- Kunden als wichtigster Leistungsempfänger

Das heißt für die Kreissparkasse Tübingen sind die Aspekte der Verfügbarkeit von Infrastruktur vor Ort und passenden Finanzprodukten, die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden und die Kundengewinnung und -bindung die wichtigen Faktoren zur Sicherung der Leistungserstellung und zur Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags im Landkreis Tübingen. Die Kreissparkasse Tübingen verfolgt dabei den Ansatz als regionales Finanzinstitut vor Ort präsent zu sein und Standorte zu bieten, an denen Finanzdienstleistungen in Anspruch genommen werden können. Für Mitarbeitende sind Möglichkeiten geschaffen, um sich langfristig mit der Kreissparkasse Tübingen als Arbeitgeber zu entwickeln (Arbeitgeberattraktivität) und so eine langfristige Bindung zu schaffen. Die Kunden sollen mit einer hochwertigen und bedarfsgerechten Beratung und qualitativ hochwertigen Produkten langfristig von den Dienstleistungen der Kreissparkasse profitieren. Hierfür werden sowohl interne Maßnahmen wie Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeitenden als auch die entsprechenden Möglichkeiten über den Sparkassenverbund herangezogen.

42. b) Outputs und Ergebnisse

Die Kreissparkasse Tübingen wirkt insbesondere in folgenden Bereichen:

- Versorgung der Menschen und Unternehmen in der Region mit Finanzdienstleistungen
- Weiterentwicklung im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich

Durch die Tätigkeit der Kreissparkasse Tübingen werden viele Interessensträger erreicht. Erwirtschaftete Erträge stellen die Sparkasse auch in Zukunft betriebswirtschaftlich auf ein stabiles Fundament. Zinserträge und Provisionserlöse dienen als Grundlage für einen langfristigen Geschäftserfolg und die Stärkung des Instituts. Mitarbeitende profitieren von einer Sicherung ihrer Arbeitsplätze und dem damit verbundenen finanziellen Einkommen. Kunden werden mit bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen und einer qualitativ hochwertigen Beratung versorgt. Die Region, der Landkreis Tübingen, profitiert von Spenden und Sponsoringtätigkeiten, die aus den Jahresüberschüssen an die Menschen im Geschäftsgebiet zurückfließen.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Als Finanzdienstleistungsinstitut liegt der Fokus des Geschäftsmodells der Kreissparkasse Tübingen in ihrer Geschäftstätigkeit selbst und in den Folgen dieser Tätigkeiten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Wertschöpfung der Kreissparkasse Tübingen ist zum einen auf der Ebene des Geschäftsbetriebes, zum anderen auf der Ebene der Geschäftstätigkeit mit den Kunden sowie den Eigenanlagen zu betrachten.

Die vorgelagerte Wertschöpfung betrifft die Bereiche bis zur Leistungserstellung durch die Kreissparkasse Tübingen (Finanzdienstleistung).

Erste Ebene: Geschäftsbetrieb

- die Infrastruktur d.h. die Anmietung bzw. der Kauf von Geschäftsräumen,
- die Ausstattung der Geschäftsräume mit Mobiliar, technischen Anlagen und Investitionsgütern
- der Einkauf von Waren und Dienstleistungen inkl. Clouds und Rechenzentren, vor allem durch Verbandslösungen/-angebote sowie regionale Dienstleister
- die Mitarbeitenden (i. S. der Bereitstellung der Arbeitskraft) sowie die Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität, die eigene Ausbildung und Mitarbeiterbindung

Die wichtigsten Akteure sind hier die Lieferanten und Dienstleister wie die Finanzinformatik und Sparkassenakademie bei der Bereitstellung der Ressourcen und Infrastrukturen für die Dienstleistungen.

Zweite Ebene: Geschäftstätigkeit

- die Mitarbeitende (i. S. der Ausführung der Arbeitskraft) sowie die Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität, die eigene Ausbildung und Mitarbeiterbindung
- die Beratungsqualität und das Know-how der Mitarbeitenden in Bezug auf Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. der Finanzierung(-unterstützung) abhängig von der Maßnahme
- die Geldanlage der Kunden (Passivgeschäft)
- die Kreditaufnahme durch die Kreissparkasse Tübingen selbst
- die Verbundpartner und sonstige Partner, deren Produkte über die Kreissparkasse Tübingen angeboten werden (z.B. Landesbank Baden-Württemberg, DekaBank Deutsche Girozentrale, Landesbausparkasse Süd, SV Sparkassenversicherung, Deutsche Leasing AG sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank))

Die wichtigsten Akteure sind hier die Verbundpartner wie Landesbank Baden-Württemberg, DekaBank Deutsche Girozentrale, Landesbausparkasse Süd, SV Sparkassenversicherung, Deutsche Leasing AG sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) bei der Bereitstellung der Finanzprodukte und die Kunden als Anleger ihres Vermögens.

Die nachgelagerte Wertschöpfung betrifft die Bereiche, die nach der Leistungserstellung (Geschäftsbetrieb) erforderlich sind und die Folgen der operativen Leistungserstellung.

Erste Ebene: Geschäftsbetrieb

- nachgelagerte Transporte und Dienstleistungen
- Abfälle sowie die Behandlung von gekauften/angeschafften Sach- und Investitionsgütern am Ende der Lebensdauer

Die wichtigsten Akteure sind hier die Dienstleister und Abnehmer darunter Ziemann Cashservice GmbH, DG Transporte GmbH & Co. KG sowie der Landkreis Tübingen und die Firma AV Möck GmbH bei der Abfallverwertung.

Zweite Ebene: Geschäftstätigkeit

- Kreditvergabe an Kunden (Aktivgeschäft)
- Investitionen der Eigenanlagen

Die wichtigsten Akteure sind hier die Kunden (Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie Immobilienfinanzierer) als Kreditnehmer und die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH als Fondsmanager bei den eigenen Fondsanlagen.

Das eigene Geschäft der Kreissparkasse Tübingen betrifft vor allem die Bereiche im Wirkungsbereich der Dienstleistungserstellung selbst und die Entscheidungen über zukünftige Geschäftstätigkeiten.

Erste Ebene: Geschäftsbetrieb

- Gebäude
- laufender Geschäftsbetrieb (Energie)
- Mobilität (Fuhrpark)

Zweite Ebene: Geschäftstätigkeit

- Strategien und Entscheidungen über zukünftige Geschäftstätigkeiten
- Beratungen und angebotene Produkte
- Entscheidungen über Einkäufe
- Umgang mit Mitarbeitenden

Die wichtigsten Akteure sind hier die Mitarbeitenden in der operativen Ausführung und die Führungskräfte bei strategischen Entscheidungen zu zukünftigen Geschäftstätigkeiten. Der wichtigste Vertriebskanal der Kreissparkasse Tübingen ist aus dem Geschäftsmodell gegeben der Filialbetrieb, auch wenn die digitalen Vertriebskanäle immer weiter an Bedeutung gewinnen. Für die Kreissparkasse Tübingen bleibt der Filialbetrieb der Hauptvertriebskanal durch eine persönliche und bedarfsgerechte Beratung der Kunden vor Ort.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als regionales Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind.

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Kreissparkasse Tübingen sind wie folgt definiert:

- Gesetzgeber
- die Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Unternehmenskunden inkl. öffentliche Hand)
- die Mitarbeitende inkl. Vorstand, Personalrat
- der Verwaltungsrat

Die weiteren Interessensträger sind Gesellschaft und Öffentlichkeit, Lieferanten und Investoren im Depot A.

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorie von Interessenträgern

Die Kreissparkasse Tübingen unterscheidet ihre Interessensträger in betroffene Interessensträger und Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen, wobei diese teilweise auch beiden Kategorien zugeordnet werden können.

Betroffene Interessensträger:

- Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Unternehmenskunden inkl. öffentliche Hand)
- Mitarbeitende inkl. Vorstand, Personalrat
- Verwaltungsrat
- Lieferanten
- Investoren im Depot A
- Gesellschaft und Öffentlichkeit

Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen:

- Gesetzgeber
- Gesellschaft und Öffentlichkeit
- Lieferanten
- Investoren im Depot A

Bei allen genannten Interessensträgern sollen die Perspektiven berücksichtigt werden. Bei den vier wichtigsten Interessensgruppen soll die Einbeziehung direkt erfolgen, während die weiteren Interessensträger vor allem durch indirekte Einbeziehung wie beispielsweise öffentlich zugängliche Quellen berücksichtigt werden sollen.

Im Berichtszeitraum konnten die Perspektiven der Mitarbeitenden und der Gewerbe- und Unternehmenskunden in Bezug auf die Nachhaltigkeit erfasst werden. Die Perspektive des Gesetzgebers ist indirekt anhand des Regierungsmonitors der Bundesregierung einbezogen worden.

Im Jahr 2024 sollen die weiteren Interessensträger befragt und ihre Standpunkte in die Nachhaltigkeitsprozesse eingebunden werden.

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung

Die Kreissparkasse Tübingen ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut steht sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge und Befragungen stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit ihren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen hat eine Arbeitsgruppe im DSGVO ein umfassendes Instrument zur Befragung und Analyse entwickelt. Damit können Sparkassen auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Anliegen, Perspektiven und Erwartungen aller ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit ermitteln, vergleichen und in ihre Wesentlichkeitsanalysen (ESRS 2 SMB 3) einbinden.

Der Basisfragebogen, mit dem alle Anspruchsgruppen die Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse und die Wichtigkeit einzelner Nachhaltigkeitsthemen beurteilen, wird für die Gruppen Mitarbeitende, Privatkunden und Firmenkunden zusätzlich um zielgruppenspezifischen Fragen ergänzt. Alle Anspruchsgruppen haben zudem die Möglichkeit, Freitexte einzugeben, was ein umfassendes Feedback erlaubt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals eine solche Stakeholder-Befragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Hierbei wurden die Gruppen Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie Mitarbeitende befragt. Im Jahr 2024 sollen die Privatkunden und der Verwaltungsrat befragt werden. Eine Wiederholung der Befragungen ist im Zwei-Jahres-Turnus geplant. Der Gesetzgeber, die Gesellschaft und Öffentlichkeit, die Lieferanten und Investoren im Depot A werden über öffentlich zugängliche Quellen berücksichtigt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement besuchte im Jahr 2023 Team- und Abteilungsrunden zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie zur Förderung des Austausches zum Thema Nachhaltigkeit. Darüber hinaus fand im Geschäftsjahr 2023 erstmalig eine Veranstaltung für Mitarbeitenden sowie ihre Familien und Freunde statt, bei der das Thema Nachhaltigkeit im Fokus stand und die Möglichkeit des Austausches geboten wurde.

Es werden regelmäßig die Möglichkeiten genutzt, beispielsweise mit dem Kreistag, der örtlichen Industrie- und Handelskammer sowie den Schulen den Austausch zu pflegen und ihre unterschiedlichen Erwartungen zu erfassen.

Unter anderem durch das Netzwerk Nachhaltigkeit der Industrie- und Handelskammer Reutlingen steht die Abteilung Treasury (Nachhaltigkeitsmanagement) in einem regelmäßigen branchenübergreifenden Fach- und Erfahrungsaustausch mit Unternehmen in der Region. Gleichzeitig besteht die Chance, wertvolle Anregungen zu erhalten, um die Nachhaltigkeitsleistungen weiterzuentwickeln.

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung

Die wichtigsten Stakeholdergruppen werden mithilfe einer standardisierten Online-Umfrage gezielt befragt, da deren Perspektive in die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS einbezogen werden soll. Weiter sollen Sichtweisen aufgegriffen und in den Transformationsprozess der Kreissparkasse Tübingen eingebracht werden. Dies soll gewährleisten, dass die Kreissparkasse Tübingen in ihren geschäftlichen Entscheidungen ihre Auswirkungen, Chancen und Risiken aus repräsentativen Quellen bewerten kann und die Folgen auch im Hinblick auf ihre Interessensträger beurteilen kann. So kann langfristig eine Entscheidungsfindung, die sich nah an der Region und für die Menschen bewegt, gewährleistet werden. Dies entspricht dem öffentlichen Auftrag der Kreissparkasse Tübingen.

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

In Befragungen und so auch beim im Jahr 2022 durchgeführten Sparkassen- Onlinekunden-Dialog sprechen Kunden häufig Themen wie „kompetente Beratung und Betreuung“, „Service und Freundlichkeit“, „Filialen“, „Online-Banking“ sowie „gute Erreichbarkeit“ an. Bei der Gestaltung der Angebote achtet die Kreissparkasse Tübingen deshalb darauf, dass sie den heutigen, individuellen Ansprüchen ihrer Kunden gerecht wird. Sie legt Wert darauf, dass eine kompetente, bedarfsgerechte Beratung durch ihre Kundenberater sichergestellt ist.

Im Jahr 2022 wurde eine Befragung der Mitarbeitenden zur psychischen Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zunächst auf Gesamthausebene detailliert kommuniziert und anschließend auf der Ebene der einzelnen Organisationseinheiten in den Teams besprochen. Bei einem Handlungsbedarf wurden Maßnahmen festgelegt, um möglichen Gefährdungssituationen vorzubeugen. Wichtige Themen waren beispielsweise das Arbeiten unter Zeitdruck sowie das Suchen und Finden von Informationen.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbefragung 2023 sind in den folgenden Berichtspunkten genauer erläutert. Die Perspektiven der Interessensträger nimmt die Kreissparkasse Tübingen ernst. Die Ergebnisse aus Dialogen und Befragungen werden in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen und somit auch in Strategieprozesse eingebracht.

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Perspektiven der Interessensträger werden in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Einschätzungen und Wünsche in Bezug auf die Transformation der Kreissparkasse Tübingen finden hier Anwendung. Darüber hinaus sieht die Kreissparkasse Tübingen diese Rückmeldungen als Impuls ihre Tätigkeiten zu prüfen und die Sichtweisen zu verstehen und in den Transformationsprozess einfließen zu lassen.

45. c) i. Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells, um den Interessen und Standpunkten Rechnung zu tragen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden erstmalig Befragungen der Interessensträger zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Die Priorität lag hierbei bei den wichtigsten Stakeholdern, den Mitarbeitenden und den Gewerbe- und Unternehmenskunden. Im Jahr 2024 werden weitere Stakeholderperspektiven erfasst und die Ergebnisse in die Strategiegespräche eingebunden.

45. c) ii. Geplante Schritte und Zeitrahmen

Schrittweise sollen die weiteren Interessensträger in regelmäßige Befragungen eingegliedert werden. Im Geschäftsjahr 2024 sind weitere Befragungen und direkte Stakeholder-Dialoge in Planung. In der Regel finden Befragungen alle zwei Jahre statt.

45. c) iii. Erwartetes Verhältnis zu den Interessenträgern aufgrund dieser Schritte

Es ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkte durch diese Schritte ändert.

 Ja

 Nein

45. d) Informierung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen

Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Befragungen und Dialoge persönlich informiert. Der Verwaltungsrat erhält die Ergebnisse der Stakeholder-Befragungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung jährlich.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Menschen in der eigenen Belegschaft der Kreissparkasse Tübingen stellen eine besondere Wichtigkeit dar, da sie ein zentraler Erfolgsfaktor im Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen sind. In der Geschäftsstrategie wurde ihnen daher auch ein separater Bereich zugeordnet. Die Überprüfung der Strategie erfolgt im jährlichen Turnus.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig eine Mitarbeiterbefragung zum Thema Nachhaltigkeit bei allen Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung sind wie folgt:

Wichtigkeit:

- fairer und attraktiver Arbeitgeber
- eigenen Bankbetrieb CO₂-neutral und umweltbewusst gestalten
- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung

Beurteilung der Leistung, Top 3:

- Förderung des gesell. Engagements vor Ort/ in der Region über Spenden und Sponsoring
- fairer und attraktiver Arbeitgeber
- faire Kundenbeziehungen

Beurteilung der Leistung, Nachholbedarf:

- Schulung und Fortbildung der Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit
- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung
- Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten
- eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten

Daraus folgt, dass die eigene Belegschaft die Kreissparkasse Tübingen als fairen und attraktiven Arbeitgeber sieht und dies auch im Rahmen der Wesentlichkeit für wichtig erachtet. Die Bereiche "Kredite und Finanzierungsangebot mit nachhaltiger Mittelverwendung" und "eigenen Bankbetrieb CO2-neutral und umweltbewusst gestalten" sind ebenfalls die wichtigen Nachhaltigkeitsthemen für die eigenen Mitarbeitenden, hier besteht aus Sicht dieser noch Nachholbedarf und Verbesserungspotential.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**S2 9. Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

In Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde derzeit keine explizite Erhebung durchgeführt. Die Kreissparkasse Tübingen unterliegt im Geschäftsjahr 2023 nicht dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine erheblichen Risiken in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Damit wurde dieser Berichtspunkt für das Geschäftsjahr 2023 nicht priorisiert. Die Kreissparkasse Tübingen ist sich ihrer Verantwortung für ihre Wertschöpfungskette bewusst und ist bestrebt ein Konzept für die Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erarbeiten.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften**S3 7. Interessen, Standpunkte und Rechte betroffener Gemeinschaften**

In Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften wurde im Berichtsjahr 2023 keine explizite Erhebung ihrer Interessen durchgeführt, da diese als nicht wesentlich bewerten wurden. Zukünftig sollen auch unternehmensspezifische Aspekte wie der öffentliche Auftrag und das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Tübingen betrachtet werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer**S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern**

Unter Verbrauchern und Endnutzern versteht die Kreissparkasse Tübingen ihre Privat-, Gewerbe- und Unternehmenskunden sowie die öffentliche Hand. Die Kreissparkasse Tübingen sieht sich in einer aktiven Rolle, die Bedarfe ihrer Kunden zu erfüllen. Das Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf einen regelmäßigen Kontakt und Austausch mit diesen Interessensträgern ausgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmalig eine Befragung der Gewerbe- und Unternehmenskunden zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse aus der Befragung sind wie folgt:

Wichtigkeit:

- faire Kundenbeziehungen
- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung

Beurteilung der Leistung, Top 3:

- Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei eigenen Investitionen der Sparkasse
- faire Kundenbeziehungen
- Förderung des gesell. Engagements vor Ort/ in der Region über Spenden und Sponsoring

Beurteilung der Leistung, Nachholbedarf:

- Kredite und Finanzierungsangebote mit nachhaltiger Mittelverwendung
- Angebote und Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen
- Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten
- eigenen Bankbetrieb CO₂-neutral und umweltbewusst gestalten

Daraus folgt, dass die Kunden die Kreissparkasse Tübingen als fairen Finanzdienstleister betrachten und dies auch im Rahmen der Wesentlichkeit für wichtig erachten. Der Bereich "Kredite und Finanzierungsangebot mit nachhaltiger Mittelverwendung" ist ebenfalls ein wichtiges Nachhaltigkeitsthema für die Kunden, hier besteht aus deren Sicht noch Nachholbedarf und Verbesserungspotential. Weiter sind auch die Bereiche "eigenen Bankbetrieb CO₂-neutral und umweltbewusst gestalten" und "Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Aspekte beim Einkauf bzw. Zusammenarbeit mit Lieferanten" als Bereiche mit Verbesserungspotential bewertet worden. Die Wichtigkeit in Bezug auf die nachhaltige Transformation ist jedoch als weniger wichtig bewertet worden.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifikation wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte ist ein Teilbereich der regelmäßigen strategischen Analyse der Kreissparkasse Tübingen. Auf Basis einer Bewertung von internen und externen Einflussfaktoren, darunter auch Nachhaltigkeitsaspekte, hinsichtlich ihrer Relevanz und ihrer Wirkung als Chance oder Risiko erfolgt die Festlegung der strategischen Ausrichtung. Mit diesem Vorgehen wird die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements über eine direkte Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit wird die Kreissparkasse Tübingen in vier Tätigkeitsbereiche aufgeteilt und beschrieben: Aktiv- und Passivgeschäft (inkl. des Eigengeschäftes), Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb. Die Nachhaltigkeitsaspekte (ESRS 1 AR 16) werden gemäß der Vorgaben in ESRS 1 beleuchtet. Aus der Wesentlichkeitsanalyse 2023 ergeben sich folgende Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (Inside-Out-Perspektive) sowie Chancen und Risiken für das Geschäftsmodell (Outside-In-Perspektive). Bei der Bewertung der Risiken ist zu beachten, dass es sich dabei i.d.R. um potentielle Risiken handelt, sollte keine Transformation oder Anpassung an bestimmte z.B. soziale Standards erfolgen.

Umweltinformationen

1. Klimawandel

Die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen wirken sich auf den Klimawandel durch den Ausstoß von Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aus. Dies betrifft alle Unternehmensbereiche Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Provisionsgeschäft und den Geschäftsbetrieb. Potentiell positive Auswirkungen können durch die bestehende strategische Verankerung des Themas Nachhaltigkeit und der bereits begonnenen Umstellung der eigenen Immobilien auf erneuerbare Energien sowie einer CO₂-Neutralität bis 2030 beschrieben werden.

Im Thema Klimawandel sind sowohl Chancen als auch Risiken für die Kreissparkasse Tübingen wesentlich. Diese betreffen ebenfalls die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die eigenen Tätigkeiten in den Unternehmensbereichen Aktiv-, Passiv- und Provisionsgeschäft sowie den Geschäftsbetrieb. Risiken liegen insbesondere in den Auswirkungen des Klimawandels, von denen die Kreissparkasse Tübingen direkt, aber auch über ihre Kunden indirekt betroffen ist. Zu nennen sind hier die physischen Risiken durch unerwartete (ökologische) Ereignisse bspw. Extremwetterereignisse oder auch den Temperaturanstieg, die einen Einfluss auf den eigenen Geschäftsablauf haben können, aber auch zu Schäden bei betroffenen Kunden, wodurch sich das Adressenausfallrisiko erhöhen kann.

Weiter bestehen Übergangsrisiken in Bezug auf die Abkehr von Kunden von treibhausgasintensiven Geschäftsmodellen, schlechte Reputationen, eventuelle Treibhausgas-Bepreisungen und andere Preissteigerungen sowie Kosten für die Transformation. Auch dies sind Risiken, die die Kunden der Kreissparkasse Tübingen betreffen können und sich durch Adressausfallrisiken zeigen können. Auf der anderen Seite bringt der Klimawandel auch Chancen mit sich. Hierzu gehören für den Geschäftsbetrieb die Kosteneinsparungen für effiziente Ressourcennutzungen sowie eine gute Reputation bei einer guten Umsetzung der nachhaltigen Transformation. Dies stellt auch die größte Chance für die Kreissparkasse Tübingen dar. Transformationsfinanzierungen bedeuten die Stärkung der Marktposition im Landkreis sowie die Bedienung der (veränderten) Kundenbedarfe und -erwartungen.

2. Wasserressourcen

Wasserressourcen spielen für die Kreissparkasse Tübingen vor allem in den eigenen Geschäftstätigkeiten (Geschäftsbetrieb) und der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Aktivgeschäft) eine wesentliche Rolle. Hierbei wurde nur der Bereich "Wasserverbrauch (-effizienz)" als wesentlich beurteilt. Nach den Angaben des WRI ist der Landkreis Tübingen einem hohen Wasserstress unterlegen. Die Verbräuche der Kreissparkasse Tübingen wirken auf die Wassernutzung, also den Wasserstress, negativ. Daher sind bereits viele Wassersparmaßnahmen umgesetzt worden, um den Druck auf die Wasserressourcen zu verringern.

Die Kreissparkasse Tübingen sieht in der effizienten Wassernutzung, die Chance auf Kosteneinsparungen sowie eine gute Reputation, da sie als gutes Beispiel in der Region vorangeht. Die Risiken der Kosten für eine Umstellung sowie schlechter Reputation gehen mit den beschriebenen Aspekten einher. Weiter können auch physische Risiken wie eine potentielle Wasserknappheit auf die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie das finanzierte Aktivgeschäft wirken.

3. Abfälle

Die Abfallwirtschaft und die Verantwortung für das Funktionieren der Kreislaufwirtschaft betrifft die Kreissparkasse Tübingen in Teilen. Im Geschäftsbetrieb ist der Ressourcenverbrauch ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt mit negativen Wirkungen. Bei der Bau- und Betriebsorganisation steht in Bezug auf Nachhaltigkeit deshalb die Ressourceneffizienz im Vordergrund. Derzeit verursacht die Kreissparkasse Tübingen im eigenen Geschäftsbetrieb noch vermeidbare Abfälle. Die Entsorgung erfolgt jedoch auf geregelter Weg über die öffentlichen Entsorgungsinfrastrukturen zur Rückführung in die Kreislaufwirtschaft. Die Kreissparkasse Tübingen ist sich ihrer Verantwortung bewusst und möchte die Chancen der Kosteneinsparungen und verbesserten Reputation durch eine geringere Müllproduktion nutzen.

Soziale Informationen

4. Eigene Belegschaft

Der Mensch steht bei der Kreissparkasse Tübingen im Mittelpunkt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Kreissparkasse Tübingen an die Regelungen des TVöD-S für ihre Mitarbeitenden gebunden. Dies schließt unter anderem die Arbeitsbedingungen, Gehälter und Löhne ein. Darüber hinaus sind aber auch übertarifliche Regelungen zugunsten der Mitarbeitenden implementiert worden, die unter anderem die Vereinbarung von Beruf und Familie sowie die flexible Arbeitszeitgestaltung gewährleisten sollen. Die Interessensvertretungen sind in der Kreissparkasse Tübingen akzeptiert und arbeiten gut mit der Geschäftsleitung zum Wohl der Mitarbeitenden zusammen. Für den Arbeitsschutz gelten u.a. die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und darüber hinaus besteht eine psychologische Erstbetreuung, im Falle einer bankspezifischen Ausnahmesituation (z.B. Überfall oder Einbruch).

Durch ihre Leistungen im Bereich der eigenen Belegschaft möchte die Kreissparkasse Tübingen die Chancen nutzen, ihre Arbeitgeberattraktivität und Reputation zu steigern, Mitarbeitende zu binden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die wesentlichen Risiken im Bereich der eigenen Belegschaft kommen aus dem demografischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel heraus, da die Mitarbeitenden zentral für den Erfolg der Kreissparkasse Tübingen verantwortlich sind. Weiter ist die Kreissparkasse Tübingen abhängig von den Regelungen und Anpassungen des Tarifvertrages und von veränderten Gesetzen, die eine Umsetzung im Unternehmen verlangen.

5. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wirken durch Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen positiv. Im Bereich der Eigenanlagen, der nachgelagerten Wertschöpfungskette, wirken Ausschlusskriterien wie die UNGC-konforme Ausrichtung der Eigenanlagen positiv auf die Arbeitskräfte bei den investierten Unternehmen.

Chancen und Risiken entstehen in der Reputation bei Beachtung oder Nicht-Beachtung sowie im Bereich der Kosten- und Ertragsoptimierung.

6. Kunden und Endnutzer

Die Kreissparkasse Tübingen wirkt auf die Belange der Kunden positiv durch hohe Anforderungen an den Datenschutz, der Einbeziehung der Meinungen und offenen Kommunikation sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Minderjährigen (Geschäftsfähigkeit). Dabei ist der Kreissparkasse Tübingen i. S. ihres öffentlichen Auftrages wichtig, niemanden von der Inanspruchnahme der Finanzdienstleistungen auszuschließen, verschiedene Wege der Erreichbarkeit zu gewährleisten und ihre Werbung größtenteils über die Verbandslösungen zu gestalten.

Die Kunden sind der zentrale Aspekt, um die Marktposition im Landkreis zu erhalten und zu stärken. Ein gutes Verhalten ihnen gegenüber sowie die Einbeziehung ihrer Perspektiven bietet die Chance eines vertrauenswürdigen Image und einer guten Reputation. Die Risiken sind hingegen weitreichender. Durch die laufende Digitalisierung steigen auch die Risiken in der digitalen Welt wie Cyber-Kriminalität. Rechtsunsicherheiten bei nicht vollständiger Transparenz haben rechtliche Konsequenzen und führen zu einer schlechten Reputation. Weiter ist ein potentielles Risiko des Green-Washings bei nachhaltigkeitsbezogenen Aussagen zu nennen.

Governance Informationen

Die Unternehmensführung der Kreissparkasse Tübingen wirkt sich positiv auf die Menschen und die Umwelt aus. Die Verbundenheit zur Region, die hohe Kundenorientierung und Fairness gegenüber den Kunden zeigen sich vor allem in ihrer Ausrichtung der eigenen Tätigkeiten an die Bedarfe in der Region. Korrektes Handeln hat für die Kreissparkasse Tübingen einen hohen Stellenwert, dies schließt die Möglichkeiten des Whistleblowings, das zuverlässige Zahlungsverhalten und die funktionierenden Systeme gegen Korruption und Bestechung ein.

Die Anforderungen an eine gute Unternehmensführung bieten die Chancen des Erhalts und der Stärkung der Marktposition sowie Arbeitgeberattraktivität und Glaubwürdigkeit. Weiter ist die Einflussnahme auf die nachhaltige Entwicklung in der Region eine wesentliche Auswirkung. Andererseits bestehen Risiken da das Bankgeschäft als solches in Bezug auf Korruption und Bestechung als risikobehaftet gilt.

48. b) Einfluss wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die Prüfung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse. Hierzu wird auch die Nachhaltigkeitsrisikoinventur herangezogen, die sich speziell auf Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf das Geschäftsmodell fokussiert. Die tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen der Kreissparkasse Tübingen auf ökologische und soziale Aspekte sind anhand ihrer Tätigkeiten und ihres Geschäftsmodells (Aktiv-, Passiv-, und Provisionsgeschäft sowie Geschäftsbetrieb) analysiert worden. Die Erkenntnisse hieraus und die darausfolgenden Risiken und Chancen sind ebenfalls in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden.

Die Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Materialität ist für das Berichtsjahr 2023 erstmalig vorgenommen worden. Die Ergebnisse beabsichtigt die Kreissparkasse Tübingen im Rahmen des jährlichen Strategiegespräches ab 2024 aufzunehmen und entsprechend in die Gesamtstrategie einzubinden. Hierbei liegt der Fokus auf Auswirkungsreduktionen, Risikominimierung und Chancennutzung und nimmt das Geschäftsmodell selbst als auch die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick. Abgeleitet aus der Strategie sollen Richtlinien zur zukünftigen Entscheidungsfindung abgeleitet werden.

48. c) i. Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Die beschriebenen Auswirkungen unter ESRS 2 SMB 3 Nr. 48. a) sind im Folgenden näher erläutert.

Im Bereich des Klimawandels wirkt die Kreissparkasse Tübingen durch Treibhausgasemissionen negativ auf Mensch und Umwelt, da die Anpassung noch nicht abgeschlossen ist. Das bedeutet, dass es aktuell noch negative Auswirkungen auf den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse gibt. Durch die Anpassung der Strategie (Ziel: CO₂-neutral bis 2030 im Geschäftsbetrieb) und der Umstellung auf erneuerbare Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz wird potentiell eine Eindämmung des Klimawandels erwirkt. Dies vermindert die beschriebenen negativen Auswirkungen. Auch die Transformationsfinanzierungen in der Region wirken potentiell auf die Eindämmung des Klimawandels und die einhergehenden physischen Risiken. Durch diese positiven Auswirkungen wird erwartet, weiterhin eine lebenswerte Umwelt für die Menschen in der Region zu erzielen.

Im Geschäftsbetrieb steht die Ressourceneffizienz im Vordergrund. Die bereits umgesetzten Wassereffizienzmaßnahmen führen zu einer Verringerung des Drucks auf Wasserressourcen (Wasserstressgebiet nach WRI) und der potentiellen Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung in Zukunft. Weiter sollen die Abfälle der Kreissparkasse Tübingen reduziert werden und die Kreislaufwirtschaft durch die Rückführung in den Kreislauf auch in Zukunft gefördert werden. Das beinhaltet auch vermeidbare Abfälle wie Papier durch entsprechende digitale Prozesse zu begrenzen, um langfristig weniger Ressourcen zu benötigen.

Durch Maßnahmen, die über gesetzliche und tarifliche Regelungen hinaus gehen, werden die Arbeitsplätze bei der Kreissparkasse Tübingen attraktiv gestaltet. Ein Ausgleich zwischen Beruf und Arbeit wird durch entsprechende Regelungen wie die flexible Arbeitszeit und das Vertrauen in die korrekte Arbeitszeiterfassung geschaffen. Eine ausreichende und faire Bezahlung ermöglicht den Mitarbeitenden die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes in der Region. Die Aus- und Weiterbildung wird lebenslang und gleichberechtigt gefördert. Die gute Zusammenarbeit mit den Interessensvertretungen unterstützen die Leistungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Vermeidung von Diskriminierungen positiv. Die Beachtung von Arbeitsschutzvorschriften und das weiterführende Gesundheitsmanagement wirken positiv auf die Arbeitsfähigkeit und die Begrenzung von arbeitsbedingten Unfällen oder auch gesundheitlichen (Folge-) Schäden.

Auch in der Wertschöpfungskette werden bereits durch die Nachhaltigkeitsvereinbarungen gute Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartner sowie durch die UNGC-konforme Ausrichtung bei den Eigenanlagen erwirkt. Potentiell kann diese Wirkung um die Reichweite in der Wertschöpfungskette ausgeweitet werden.

Die Kreissparkasse Tübingen stellt hohe Anforderungen an ihre Leistungen in Bezug auf Fairness und Transparenz bei ihren Kundenbeziehungen. Der Zugang zu ihren Finanzdienstleistungen wird allen Menschen in der Region ermöglicht. Dies entspricht ihrem öffentlichen Auftrag und wirkt positiv auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort. Die Daten werden entsprechend der DSGVO-O und dem Bankgeheimnis geschützt und vertraulich behandelt.

Die Unternehmenspolitik der Kreissparkasse Tübingen stellt die Grundlage für die positiven Auswirkungen dar. Die Verbundenheit zur Region, die hohe Kundenorientierung und Fairness gegenüber den Kunden zeigt sich in den transparenten Offenlegungen und klaren Haltung der Kreissparkasse Tübingen. Die Transformation zur nachhaltigen Wirtschaft ist potentiell die positive Auswirkung der geschäftspolitischen Entscheidungen und Vorgaben, die hier verankert werden.

48. c) ii. Auswirkungen durch Strategie und Geschäftsmodell

Die beschriebenen Auswirkungen hängen direkt mit dem Geschäftsmodell und der Strategie der Kreissparkasse Tübingen zusammen. Als regionales Finanzinstitut ist es die Aufgabe der Kreissparkasse Tübingen Finanzdienstleistungen vor Ort und für die Region zu ermöglichen. In ihrem öffentlichen Auftrag ist die Stärkung des Wettbewerbs im Geschäftsgebiet vorgesehen - vor allem im Mittelstand der regionalen Wirtschaft. Eine Anpassung des Geschäftsmodelles und der Strategie wurde bereits begonnen, um ihrer Verantwortung i. S. eines positiven Einflusses auf Mensch und Umwelt in der Region auch in Zukunft nachzukommen.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die erwarteten Zeithorizonte für die Auswirkungen unterscheiden sich je nach betrachtetem Aspekt. Eine konkrete Aufschlüsselung des erwarteten Eintretens der Auswirkungen ist für das Berichtsjahr 2023 nicht erfolgt. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 wird dieser Aspekt ergänzt und genauer betrachtet (kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte).

48. c) iv. Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Kreissparkasse Tübingen hat einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen vor allem durch den eigenen Geschäftsbetrieb, die Bereitstellung der Infrastrukturen (Waren, Sachgütern und Dienstleistungen) und den Finanzprodukten und die Folgen durch Investitionen und Finanzierungen bestimmter Branchen und Immobilien.

Im Geschäftsbetrieb haben vor allem die betriebenen Gebäude, der Fuhrpark und die Entscheidungen zu Geschäftstätigkeiten einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen. Bei der Bereitstellung der Infrastrukturen und Finanzprodukte besteht der Anteil an den Entscheidungen zur Auswahl bestimmter Waren, Sachgüter und den Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern. Der Anteil an den wesentlichen Auswirkungen durch Investitionen und Finanzierungen beläuft sich auf die Entscheidungen zu den konkreten Investitionen und Finanzierungszwecken bzw. finanzierten Branchen. Eine konkrete Darstellung der Investitionen und finanzierten Branchen sind unter den Umweltinformationen - Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 Taxonomie-Verordnung offengelegt.

48. d) Aktuelle finanzielle Auswirkungen auf Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows

Die ermittelten Auswirkungen bewirkten im Berichtsjahr 2023 keinen Einfluss auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit oder den Cashflow der Kreissparkasse Tübingen. Jährlich werden diese Auswirkungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur neu bewertet.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell und die Strategie sind darauf ausgelegt, langfristig als Finanzpartner in der Region präsent zu sein. Dies schließt auch mit ein, dass sich die Kreissparkasse Tübingen rechtzeitig auf zukünftige Herausforderung einstellt und robust bleibt. Sie möchte so ihrem öffentlichen Auftrag nachkommen. Die Voraussetzungen, um die nachhaltige Transformation zu meistern, sind durch ein vorausschauendes Management, eine gute Position am Markt und qualifizierte Mitarbeitende sowie hochwertige Finanzprodukte und Beratung gegeben. Die negativen Auswirkungen, hauptsächlich durch die Treibhausgasemissionen, erkennt die Kreissparkasse Tübingen an und hat bereits begonnen, den Ausstoß langfristig zu reduzieren und so auch physische Risiken in der Region zu vermindern. Den Risiken begegnet die Kreissparkasse Tübingen realistisch, und möchte diese durch frühzeitige Gegenmaßnahmen bewältigen. So gehören der demographische Wandel und der einhergehende Fachkräftemangel zu den Risiken, die durch ein gutes Personalmanagement bereits heute angegangen werden. Die Kreissparkasse Tübingen nutzt dabei ihre sozialen Stärken, die auch über gesetzliche und tarifliche Regelungen hinaus gehen. Die nachhaltige Transformation bringt auch viele Chancen wie die Transformationsfinanzierungen. Hier hat die Kreissparkasse Tübingen die Möglichkeit ihre hochwertige und bedarfsgerechte Beratung auch im Bereich der nachhaltigen Transformation zu beweisen.

48. g) Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 ändert sich die Grundlage der Berichterstattung zu CSRD/ESRS. Damit werden die Auswirkungen, Chancen und Risiken neu in Bezug auf die ESRS und nach der doppelten Wesentlichkeit betrachtet. Ein Bericht zu den Änderungen der analysierten Auswirkungen, Chancen und Risiken ist daher erst im Berichtsjahr 2024 möglich und wird an dieser Stelle berichtet. Durch die geänderten Vorgaben und neuen Informationsquellen wurden die Nachhaltigkeitsaspekte neu betrachtet und bewertet. Es kann somit zu Abweichungen der Wesentlichkeitsbewertung kommen. Die Kreissparkasse Tübingen berichtet auf der Grundlage der mit der Wesentlichkeitsanalyse 2023 festgestellten wesentlichen Themen zur ihrer Nachhaltigkeitsleistung im Jahr 2023.

48. h) Abdeckung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für das Berichtsjahr 2023 wurden die verpflichtenden Themen aus ESRS 1 AR 16 in der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet, weiter sind keine unternehmensspezifischen Angaben identifiziert worden. Im folgenden Berichtsjahr wird die Analyse hierauf ausgeweitet. Damit stehen die Angabepflichten im Einklang mit den Pflichten nach CSRD/ESRS. Folgende Themen sind in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet worden, dies ist unter ESRS 2-SBM 3 und unter den jeweiligen Themenstandards dokumentiert.

Kategorie	Nachhaltigkeitsthema	ESRS-Angabepflicht
Umwelt	Klima	ESRS E1-1 bis E1-6 u. E1-8
Umwelt	Wasserressourcen - Wasserverbrauch	ESRS E3-1 bis E3-4
Umwelt	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - Abfälle	ESRS E5-1 bis E5-5
Soziales	Eigene Belegschaft - Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Privatsphäre	ESRS S1-1 bis S1-6 u. S1-8 bis S1-17
Soziales	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, angemessenes Wohnen, Wasser und sanitäre Einrichtungen und Privatsphäre	ESRS S2-1 bis S2-5
Soziales	Verbraucher und Endnutzer - Informationsbezogene Auswirkungen und Soziale Eingliederung	ESRS S4-1 bis S4-5
Governance	Geschäftspraktiken - Unternehmenskultur, Whistleblowing, politisches Engagement und Lobbyarbeit, Zahlungspraktiken und Korruption und Bestechung	ESRS G1-1 bis G1-6

E1 18. Klimabezogene Risiken

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Jahr 2023 wurden folgende wesentliche klimabezogene Risiken ermittelt, hierbei ist auch die Nachhaltigkeitsrisikoinventur herangezogen worden.

- **Übergangsrisiken** durch die Transformation des Geschäftsmodell durch späte Anpassungen an regulatorische Vorgaben, Preissteigerungen bei dem Bezug nicht nachhaltiger Waren und Gütern, dem Bezug fossiler Brennstoffe sowie der Beschaffung erneuerbarer Alternativen, potentielle Betroffenheit von CO2-Bepreisungen bzw. CO2-Kompensationen, Abkehr von Kundinnen und Kunden vom derzeitigen Geschäftsmodell
- **Physische Risiken** bei finanzierten Kundinnen und Kunden mit der Folge von Adressausfallrisiken und bei der Betroffenheit eigener Gebäude und Infrastrukturen durch beispielsweise Beschädigungen und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Für das Berichtsjahr 2023 wurde keine konkrete Resilienzanalyse der Strategie und des Geschäftsmodells der Kreissparkasse Tübingen vorgenommen. Aktuell befindet sich die Kreissparkasse Tübingen in einem Veränderungsprozess, der die identifizierten klimabezogenen Risiken entsprechend berücksichtigen soll. Daher wird die Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 um eine Resilienzanalyse erweitert. Grundsätzlich verfolgt die Kreissparkasse Tübingen den Ansatz langfristig und nachhaltig in der Region tätig zu sein und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen, in Bezug auf klimabezogene Risiken sieht sie sich gut vorbereitet, um entsprechende physische Risiken und Übergangsrisiken minimieren zu können.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 16. a) i. Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Tübingen beschränkt sich auf den Landkreis Tübingen. Derzeit finden sich 43 Gebäude im Immobilienportfolio. Eine negative Auswirkung dieser Standorte bezieht sich ausschließlich auf die Bodenversiegelung der bebauten Fläche (Bezug zur Angabe ESRS 2 - SMB 3 E4 16. b)). Es werden keine Immobilien in Bereichen gehalten, die schutzbedürftiger Biodiversität unterliegen (Naturschutzgebiete). Auch werden keine Immobilien finanziert, die schutzbedürftige Biodiversität gefährden.

Dies ist durch die zu- gelassenen Bebauungsflächen im Landkreis Tübingen vorgegeben, weiter spielt der Schutz von Naturschutz- gebieten bereits eine wichtige Rolle im Landkreis Tübingen. Daher liegen im Folgenden keine weitere Aufschlüsselungen der Standorte und der betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität vor.

E4 16. b) Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelungen

Das Unternehmen hat wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt.

 Ja

 Nein

E4 16. c) Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten

Das Unternehmen führt Tätigkeiten durch, die sich auf bedrohte Arten auswirken.

 Ja

 Nein

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Eigene Belegschaft

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigene Belegschaft aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodell

Die ermittelten Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sind hauptsächlich tatsächlich positive Auswirkungen. Dies ist auf das besondere Geschäftsmodell und die Branche der Kreissparkasse Tübingen zurückzuführen.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Bindung an den Tarifvertrag TVöD-S gegeben und die meisten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen sind geregelt, soweit sie nicht durch den Gesetzgeber in Deutschland bereits vorbestimmt sind. Weiter sind Personalthemen auch strategisch verankert. Somit sind viele Regelungen und Möglichkeiten, die Auswirkungen auf das Personal positiv zu gestalten, auch über die Strategie begründet.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Bezug auf die ermittelten Auswirkungen, Chancen und Risiken werden entsprechend an den Vorstand kommuniziert, um sie im Rahmen der jährlichen Strategiegespräche einbinden zu können. Diese Ermittlung der Auswirkungen, Chancen und Risiken sollen der Kreissparkasse Tübingen nicht nur den Berichtsrahmen vorgeben, sondern auch als Möglichkeit betrachtet werden, ihre Strategie zu verbessern, um langfristigen Erfolg und Stabilität im Landkreis Tübingen zu schaffen und ein fairer und attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell

Die Auswirkungen der Kreissparkasse Tübingen auf ihre eigene Belegschaft steht in einem direkten Verhältnis zu den Risiken und Chancen, die sich für die Kreissparkasse Tübingen ergeben. Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen ist grundsätzlich aufgrund der Tätigkeit und des regionalen Geschäftsgebiet von vielen Risiken nicht betroffen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts gelten weiterhin grundsätzliche Bestimmungen, die sich positiv auf die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen auswirken. Weiter ist die Personalstrategie in die Geschäftsstrategie implementiert und setzt die Mitarbeitenden als zentralen Erfolgsfaktor für die Kreissparkasse Tübingen fest. Daraus resultierende Maßnahmen sind übertariflich zu bewerten und hängen mit der Strategie zur Verminderung der Risiken zusammen. Hierunter fallen die Risiken aus dem demographischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel. Mit einer Strategie, die die Kreissparkasse Tübingen als attraktiven Arbeitgeber präsentiert, werden qualifizierte Mitarbeitende gewonnen und gebunden.

S1 14. Alle Personen der eigenen Belegschaft fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen in der eigenen Belegschaft des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S1 14. a) Art der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die bei der Kreissparkasse Tübingen beschäftigten Mitarbeitenden können alle von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein und werden daher auch insgesamt betrachtet. Hierunter fallen neben den aktiven Beschäftigten auch die Auszubildenden, Werkstudenten, Beschäftigten in der Freizeitphase und Elternzeit sowie die Reinigungskräfte. Außer den Dualen Studenten unterliegen alle Beschäftigte den Bestimmungen des TVöD-S bzw. TVAöD. Weiter sind keine Selbstständigen oder Personen von Drittunternehmen im Sinne der Vermittlung oder Überlassung von Arbeitskräften bei der Kreissparkasse tätig. Nicht angestellte Beschäftigte stellen somit für die Kreissparkasse Tübingen kein wesentliches Nachhaltigkeitsthema dar und es werden im Folgenden keine Angaben hierzu erfolgen.

S1 14. b) i. Weitverbreitete oder systemische negative Auswirkungen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen sind in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist, weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

S1 14. b) ii. Negative Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen

Die wesentlichen negativen Auswirkungen hängen mit individuellen Vorfällen zusammen.

 Ja

 Nein

S1 14. c) Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen führen

Die Kreissparkasse Tübingen ist als Anstalt des öffentlichen Rechts an die Bestimmungen des TVöD-S in Bezug auf die eigene Belegschaft, die angestellten Mitarbeitenden sowie Auszubildenden, DH-Studenten und Werkstudenten, gebunden. Hierauf und auf die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland sind viele positive Auswirkungen auf die die Belegschaft der Kreissparkasse Tübingen zurückzuführen. Dies wird jedoch noch durch die übertariflichen Regelungen verstärkt. Die Kreissparkasse Tübingen verfolgt eine hohe Vertrauenskultur in Bezug auf Arbeitszeitregelungen und deren flexible Einteilung. Die Interessensvertretungen werden nicht nur akzeptiert, sondern es findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Das Wahrnehmen des Streikrechts und die Organisation in Gewerkschaften haben keine Benachteiligungen im betrieblichen Alltag zur Folge. Weiter möchte die Geschäftsleitung durch Dialoge nah an den Mitarbeitenden dran sein, beispielsweise durch "Ohr am Puls" sollen die Belange der Mitarbeitenden direkt aufgenommen werden. Weitere Maßnahmen und Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen in Bezug auf die eigenen Belegschaft sind unter Soziale Informationen - S1 Eigene Belegschaft berichtet.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Durch ihre Leistungen im Bereich der eigenen Belegschaft möchte die Kreissparkasse Tübingen die Chancen nutzen, ihre Arbeitgeberattraktivität zu steigern, Mitarbeitenden zu binden und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Reputation kann durch diese Verhaltensweise verbessert werden. Die wesentlichen Risiken im Bereich der eigenen Belegschaft kommen vor allem aus dem demografischen Wandel und dem einhergehenden Fachkräftemangel, da die Mitarbeitenden zentral für den Erfolg der Kreissparkasse Tübingen verantwortlich sind. Weiter ist die Kreissparkasse Tübingen abhängig von den Regelungen und Anpassungen des Tarifvertrages und von veränderten Gesetzen, die eine Umsetzung im Unternehmen verlangen.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Derzeit besteht kein Übergangsplan in Bezug auf die Auswirkungen auf die Umwelt bei der Kreissparkasse Tübingen, daher sind im Berichtsjahr 2023 keine Auswirkungen hierdurch analysiert worden. Die Kreissparkasse Tübingen strebt an, einen konkreten Übergangsplan im Jahr 2024 vorweisen zu können. Entsprechend sollen dann auch die wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Belegschaft analysiert und berichtet werden.

S1 14. f) i. Art der Tätigkeit, bei der für die eigene Belegschaft ein Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

Bei der Kreissparkasse Tübingen liegen keine Tätigkeiten vor, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht. Dies ist vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Kreissparkasse Tübingen als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum zu betrachten. Damit ist in Bezug auf Zwangsarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben.

S1 14. f) ii. Länder oder Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht

Bei der Kreissparkasse Tübingen ist in keinen Ländern oder Gebieten tätig, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit besteht. Dies ist vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Kreissparkasse Tübingen als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum zu betrachten. Damit ist in Bezug auf Zwangsarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben.

S1 14. g) i. Art der Tätigkeit, bei der für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht

Bei der Kreissparkasse Tübingen liegen keine Tätigkeiten vor, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht. Dies ist vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Kreissparkasse Tübingen als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum zu betrachten. Damit ist in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben.

S1 14. g) ii. Länder oder Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten, bei denen für die eigene Belegschaft ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht, stattfinden

Bei der Kreissparkasse Tübingen liegen keine Länder und Gebiete vor, bei denen ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit besteht. Dies ist vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Kreissparkasse Tübingen als regionaler Finanzdienstleister und der Begrenzung der Geschäftstätigkeiten auf den inländischen Rechtsraum zu betrachten. Damit ist in Bezug auf Kinderarbeit keine Wesentlichkeit für die Berichtserstattung gegeben.

S1 15. Stärker gefährdete Personen in der eigenen Belegschaft

Bei der Betrachtung der Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen kann keine stärker gefährdete Personengruppe identifiziert werden. Alle Mitarbeitenden sind von den gleichen Risiken gleichermaßen betroffen und werden daher auch undifferenziert betrachtet.

S1 16. Risiken und Chancen, die sich auf eine bestimmte Personengruppe in der eigenen Belegschaft beziehen

Alle Mitarbeitenden werden gleichbehandelt, dies hat einen besonders hohen Stellenwert in der Kreissparkasse Tübingen. Daher konnten auch keine Chancen und Risiken, die sich auf eine bestimmte Personengruppe beziehen identifiziert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2 10. a) i. Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette aufgrund von Strategie und Geschäftsmodellen

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Kreissparkasse Tübingen aus ihrem Geschäftsmodell heraus mit der Region verbunden. Die Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette sind daher auch hierrüber begründet. Die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sowie finanzierte Unternehmen sind hauptsächlich aus der Region und in der Region tätig. Die bevorzugte Auswahl regionaler Dienstleister steht in einem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell. Weiter sind die Anforderungen, die an die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sowie Kunden gestellt werden durch die gewählte Strategie und Haltung der Kreissparkasse Tübingen begründet.

S2 10. a) ii. Beeinflussung und Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells in Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Anpassung der Strategie wirkt auf die potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Um weitere positive Auswirkungen zu erreichen, ist die Strategie anzupassen.

S2 10. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell in Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen in keinem starken Zusammenhang mit den Chancen und Risiken für die Kreissparkasse Tübingen. Die meisten Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner kommen aus dem Sparkassenverbund und unterliegen daher ähnlichen Vorgaben und Ansichten in Bezug auf die Nachhaltigkeit wie die Kreissparkasse Tübingen selbst. Weitere Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sind i.d.R. nicht bedeutend für den Geschäftsbetrieb. Bei der Auswahl eines anderen Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner können u.U. höhere Kosten entstehen, die aber durch verbesserte Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette ausgeglichen werden und die Chance auf eine bessere Reputation darstellen können.

S2 11. Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S2 11. a) i. Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die am Standort des Unternehmens arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Die Kreissparkasse Tübingen beschäftigt in eigenem Geschäftsbetrieb keine vermittelten oder überlassenen Arbeitskräfte.

S2 11. a) ii. Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Beschäftigten bei Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern berücksichtigt.

S2 11. a) iii. Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die Beschäftigten bei finanzierten Unternehmen berücksichtigt.

S2 11. a) iv. Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichtserstattenden Unternehmens tätig sind

Es können Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung des berichtserstattenden Unternehmens tätig sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

S2 11. a) v. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die aufgrund inhärenter Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind

Es können Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

S2 11. b) Geografische Gebiete oder Rohstoffe mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner der Kreissparkasse Tübingen gehören entweder dem Sparkassenverbund an oder kooperieren mit diesem, sind aus dem Geschäftsgebiet Landkreis Tübingen oder wenigstens aus dem inländischen Rechtsgebiet. Weiter werden in der Regel Nachhaltigkeitsvereinbarungen, mit der Verpflichtung zum Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit vereinbart.

Im Aktivgeschäft finanziert die Kreissparkasse Tübingen die Unternehmen im Geschäftsgebiet. Eine direkte Verbindung zu Kinderarbeit und Zwangsarbeit kann in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgeschlossen werden. Eine indirekte Verbindung hierzu entlang der Wertschöpfungskette der finanzierten Unternehmen kann nicht ausgeschlossen werden, ein wesentliches Risiko konnte in beiden Bereichen nicht festgestellt werden. Sollten hierzu in Zukunft andere Informationen vorliegen, werden diese entsprechend berichtet und offengelegt.

S2 11. c) i. Weitverbreitete oder systemische wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in den Kontexten, in denen das Unternehmen tätig ist oder Beschaffungs- oder andere Geschäftsbeziehungen unterhält

Wie unter S2 11. b) berichtet können indirekte Verbindungen und damit negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (im Bereich Aktivgeschäft) in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit oder ähnliche negative Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Diese wären in Bezug auf systemische Auswirkungen zu betrachten. Es liegen jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen vor.

S2 11. c) ii. Wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen

Der Kreissparkasse Tübingen liegen im Berichtsjahr 2023 keine Informationen über individuelle Vorfälle in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit oder ähnlichen negativen Auswirkungen, auch nicht durch den Übergang zu einer umweltfreundlichen und klimaneutralen Tätigkeit vor. Die Entwicklung der Transformation wird allgemein in den jeweiligen Branchen betrachtet.

S2 11. d) Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette führen

Die Kreissparkasse Tübingen hat sich in der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet, sich mit ihrem Handeln für die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Daher schließt sie mit ihren bedeutenden Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern Nachhaltigkeitsvereinbarungen ab, die soziale Themen beinhalten. Die Eigenanlagen haben eine UN-Global-Compact-konforme Ausrichtung.

S2 11. e) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Kreissparkasse Tübingen arbeitet überwiegend mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern aus der Region bzw. aus Deutschland zusammen. Für die Zusammenarbeit mit Lieferanten/Dienstleistern hat sie ein Konzept einer Nachhaltigkeitsvereinbarung entwickelt und umgesetzt. Aus der Geschäftstätigkeit mit ihnen besteht das Risiko einer Kostensteigerung bei verbesserten Bedingungen für die Arbeitskräfte und wiederum die Chance auf eine gute Reputation bei der Auswahl von Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern, die bestimmten Standards bei ihren Arbeitskräften nachkommen.

S2 12. Stärker gefährdete Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Kreissparkasse Tübingen ist als Finanzdienstleister potentiell in jeder Branche vertreten - in der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies hängt mit den branchentypischen Gegebenheiten zusammen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine konkreten Arbeitskräfte identifiziert werden, die stärker gefährdet sind als andere Arbeitskräfte. Dennoch ist eine Einbeziehung der jeweiligen branchentypischen Gegebenheiten und des entsprechenden Finanzierungsvolumens erfolgt. Sollten hierzu in Zukunft andere Informationen vorliegen, werden diese entsprechend berichtet und offengelegt.

S2 13. Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Wertschöpfungskette allgemein betrachtet, da keine konkreten Informationen hierzu vorliegen. Auswirkungen, die sich nur auf eine bestimmte Gruppe in der Wertschöpfungskette beziehen, konnten nicht identifiziert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: S3 Betroffene Gemeinschaften

S3 8. a) i. Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodellen

Die betroffenen Gemeinschaften sind als indigene Völker oder Gemeinschaften, die unmittelbar von den Tätigkeiten negativ betroffen bzw. eingeschränkt sein könnten, definiert. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen oder Risiken ermittelt werden. Dies bedeutet nicht, dass die Kreissparkasse Tübingen in keinem Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften steht, sondern lediglich, dass die Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf diese betroffenen Gemeinschaften höchsten geringfügig sind. Hierzu sind die folgenden Angaben und Erläuterungen der Verfahren zu Ermittlung angeben. In der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse sollen auch unternehmensspezifische Aspekte bestimmt und auf Wesentlichkeit untersucht werden. Hierzu gehören auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den öffentlichen Auftrag und das gesellschaftliche Engagement der Kreissparkasse Tübingen.

S3 9. Alle betroffene Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRs 2

Es fallen alle betroffene Gemeinschaften, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRs 2.

 Ja

 Nein

S3 9. a) i. Betroffene Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten oder weiter entfernt davon betroffen sind

Es können Gemeinschaften, die in der Nähe der Betriebsstandorte, Fabriken, Anlagen oder sonstiger physischer Tätigkeiten des Unternehmens leben oder arbeiten, oder weiter entfernt lebende Gemeinschaften, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Durch die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen und ihre Standorte sind keine Gemeinschaften, die in der Nähe oder weiter entfernt leben wesentlich betroffen. Die betroffenen Gemeinschaften werden als indigene Völker oder Gemeinschaften, die unmittelbar von den Tätigkeiten negativ betroffen bzw. eingeschränkt sein könnten, definiert.

S3 9. a) ii. Betroffene Gemeinschaften entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Es können Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass am Anfang der Wertschöpfungskette bswp. von bezogenen Waren und in der weitergefassten Wertschöpfungskette von finanzierten Unternehmen Gemeinschaften wesentlich betroffen sein könnten. Im Berichtsjahr 2023 konnten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert werden. Sollten sich die Informationen hierzu ändern, werden etwaige Auswirkungen offengelegt und berichtet.

S3 9. a) iii. Betroffene Gemeinschaften an Endpunkten der Wertschöpfungskette

Es können Gemeinschaften an einem oder beiden Endpunkten der Wertschöpfungskette wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass am Anfang der Wertschöpfungskette bswp. von bezogenen Waren und in der weitergefassten Wertschöpfungskette von finanzierten Unternehmen Gemeinschaften wesentlich betroffen sein könnten. Im Berichtsjahr 2023 konnten allerdings keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert werden. Sollten sich die Informationen hierzu ändern, werden etwaige Auswirkungen offengelegt und berichtet.

S3 9. d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Es konnten im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften ermittelt werden. Sollten sich die Angaben hierzu ändern, werden diese an dieser Stelle in nachfolgenden Berichten offengelegt. Damit sind keine weitere Angaben zu Auswirkungen, Chancen und Risiken in Bezug auf betroffene Gemeinschaften zu machen.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer aufgrund von Strategie oder Geschäftsmodell

Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die Kreissparkasse Tübingen aus ihrem Geschäftsmodell heraus mit der Region verbunden. Die Auswirkungen auf die Kunden sind daher auch hierrüber begründet. Die Kreissparkasse Tübingen stellt sich in den Dienst der Menschen in der Region und kommt so ihrem öffentlichen Auftrag nach. Die Umsetzung erfolgt über eine grundlegende Strategie und hat daher auch Einfluss auf die Auswirkungen.

S4 9. a) ii. Beeinflussung oder Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Anpassung der Strategie wirkt auf die potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen bei den Kunden. Um weitere positive Auswirkungen zu erreichen, ist die Strategie anzupassen.

S4 9. b) Verhältnis zwischen wesentlichen Risiken und Chancen sowie Strategie und Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Chancen und Risiken stehen hauptsächlich in einem direkten Verhältnis zum Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie. Weiter sind hier auch externe Faktoren wie die Risiken durch die fortschreitende Digitalisierung zu betrachten, die mit einer guten Strategie zwar begrenzt werden können, jedoch stetige Entwicklung des Unternehmens erfordern. So sind die konkreten Maßnahmen hierzu aus der Strategie abzuleiten und in ihrer Wirksamkeit zu prüfen, um das Risiko begrenzen zu können.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

 Ja

 Nein

S4 10. a) i. Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind

Es können Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Die Kreissparkasse Tübingen bietet Finanzprodukte an, die für die Kundinnen und Kunden keinen schädlichen Einfluss haben oder Risiken einer chronischen Krankheit erhöhen.

S4 10. a) ii. Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen

Es können Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Die Kreissparkasse Tübingen stellt bei ihren Dienstleistungen ein hohes Maß an Privatsphäre (i.S. des Bankgeheimnisses und der Diskretion), den Datenschutz (nach DSGVO-O), freie Meinungsäußerung (Impulsmanagement) und Nichtdiskriminierung sicher.

S4 10. a) iii. Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind

Es können Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Die Kreissparkasse Tübingen bietet Finanzprodukte und -dienstleistungen an. Hierbei handelt es sich um erklärungsbedürftige Produkte und Dienstleistungen, daher ist der Zugang zu entsprechenden Informationen für Kundinnen und Kunden wichtig, um eine (finanziell) schädliche Nutzung zu vermeiden.

S4 10. a) iv. Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind

Es können Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wesentlich betroffen sein.

 Ja

 Nein

Die Finanzdienstleistung beinhaltet auch die Datenspeicherung persönlicher Daten der Kundinnen und Kunden. Für eine bedarfsgerechte Beratung sowie eine gültige Vertragsschließung ist die Erhebung persönlicher Daten erforderlich. Weiter gehört das Marketing und die Beratung (Verkaufsstrategien) zum Geschäftsmodell. Die Kreissparkasse Tübingen kennt ihre Auswirkungen und ihre Verantwortung in der Ausführung ihrer Geschäftstätigkeiten.

S4 10. b) i. Weitverbreitete oder systemische negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens

Wesentliche negative Auswirkungen sind im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens weitverbreitet oder systemisch.

 Ja

 Nein

S4 10. b) ii. Wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen

Wesentliche negative Auswirkungen hängen mit individuellen Vorfällen oder mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen.

 Ja

 Nein

S4 10. c) Tätigkeiten, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer führen

Die Kreissparkasse Tübingen hat als Finanzpartner vor Ort einige positive Auswirkungen auf ihre Kunden. Als Institut des öffentlichen Rechts bietet sie den Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region. Dazu gehören kostenlose Taschengeldkonten für Betreute, um ihren eigenständige Verfügungen zu ermöglichen und kostenlose Vereinskonto zur Förderung von Vereinsaktivitäten im Landkreis, die Verantwortungsübernahme und die Bereitstellung eines separaten Servicepunktes für die Eröffnung von Konten für geflüchtete Menschen. Weiter erhalten Kinder und junge Erwachsene ein kostenloses Girokonto, um den Umgang mit Finanzen frühzeitig zu lernen. Hierbei ist wichtig, dass bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Geschäftsfähigkeit nicht oder beschränkt gegeben ist und Erziehungsberechtigte für nicht vorher genehmigte Geschäfte hinzugezogen werden. Die Beratung richtet sich immer an die Erziehungsberechtigten und wird nicht mit Minderjährigen alleine geführt.

In der Kundenberatung hält sich die Kreissparkasse Tübingen an Regelungen zum Verbraucherschutz und stellt grundsätzlich die Bedarfe des einzelnen Kunden für Produktvorschläge in den Mittelpunkt. Die ganzheitliche und bedarfsgerechte Beratung wird durch die regelmäßigen Schulungen der Mitarbeitenden sowie die jährliche Zuverlässigkeitsprüfung gewährleistet. Im Bereich der Förderdarlehen wirkt die Kreissparkasse Tübingen besonders positiv, da hier eine weitreichende Beratung bereits stattfindet. Von der Landesbank Baden-Württemberg erhält sie regelmäßig die Auszeichnung "Premium-Partner Förderberatung".

Die Filialen vor Ort sowie die Internetfiliale sind barrierefrei gestaltet und ermöglichen mit der Präsenz vor Ort einen nahen Zugang zur Kreissparkasse Tübingen und ihren Finanzdienstleistungen.

Die Kundenzufriedenheit spielt ebenfalls eine wichtige Rolle für die Kreissparkasse Tübingen. Daher werden die Kunden regelmäßig befragt und die Ergebnisse ausgewertet. Es ist ein Beschwerdemanagement eingerichtet, dass Anliegen zeitnah entgegennimmt und Lösungen anbietet.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Kunden der Kreissparkasse Tübingen tragen bedeutend zum Geschäftserfolg bei. Im Zusammenhang mit diesen wurden Risiken aus der fortschreitenden Digitalisierungen (z.B. Cyber-Kriminalität), potentielle Rechtsunsicherheiten bei nicht vollständiger Transparenz, potentielle Green-Washing-Vorwürfe bei fehlender Belegbarkeit von Nachhaltigkeitsaussagen (gemäß Green Claims Directive) sowie einer folgenden potentiell schlechten Reputation identifiziert. Die Kreissparkasse Tübingen ist sich diesen Risiken bewusst und möchte sie durch die Nutzung der Chancen begrenzen. Hierzu gehört die Nutzung der Beratungsqualitäten für nachhaltige Beratungen, um die Marktposition zu erhalten und zu stärken, die Einbeziehung der Kundenperspektiven zu Ermittlung ihrer Bedarfe und Wünsche, die Umsetzung nachhaltiger Tätigkeiten zum Aufbau eines vertrauenswürdigen Images in Bezug auf die Nachhaltigkeit und der folgenden potentiellen guten Reputation.

S4 11. Verbraucher und/oder Endnutzer mit größerem Schadensrisiko

Es wurden keine Kundengruppen mit einem größeren Schadensrisiko als andere Kundengruppen identifiziert.

S4 12. Auswirkungen auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Es wurden keine Auswirkungen identifiziert, die sich wesentlich nur auf eine bestimmte Kundengruppe begrenzen.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Im jährlichen Turnus wird eine Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Auswirkungen, Chancen und Risiken durch und/oder für die Kreissparkasse Tübingen durchgeführt. Anhand der doppelten Materialität erfolgt die Beurteilung der wesentlichen Themen für die Berichtserstattung. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Kurzfassung der Wesentlichkeitsanalyse erstellt, im Berichtsjahr 2024 erfolgt eine ausführliche Analyse und die Erweiterung der betrachteten Nachhaltigkeitsaspekte um unternehmensspezifische Themen. Eine Wesentlichkeit ist gegeben, wenn die Financial Materiality (Outside-In-Perspektive) und/oder die Impact Materiality (Inside-Out-Perspektive) mit einer Beurteilung von 3 (= Auswirkungen durch und/oder auf den Nachhaltigkeitsaspekt ist mäßig gegeben) erfolgt.

Die Wesentlichkeitsanalyse beginnt mit einer Analyse des Geschäftsumfeldes der Kreissparkasse Tübingen. Hierbei wurden folgende Bereiche einbezogen:

- die Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- gesetzliche und aufsichtsrechtliche Bestimmungen
- das politische Umfeld
- der Geschäftsbetrieb inkl. des Immobilien-Portfolios
- die Mitarbeitende
- die Kunden
- das Kerngeschäft (Aktiv-, Passiv- und Provisionsgeschäft)
- der Wettbewerb und die Gesellschaft
- die Region Landkreis Tübingen in Bezug auf geographische und soziodemographische Daten sowie Klimadaten

Weiter ist die Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Tübingen in Bezug auf den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erstellt worden. Die Beschreibung hierzu ist im vorliegenden Bericht unter ESRS 2 - SBM 1 aufgeführt. Für eine Einschätzung der Wesentlichkeit wurden betroffene Stakeholder im Rahmen einer Stakeholder-Befragung einbezogen.

Zur abschließenden Feststellung der wesentlichen Themen sind die internen Fachbereiche des monatlich-tagenden Nachhaltigkeitssteams einbezogen worden. Die Einbeziehung der Stakeholder-Perspektiven ist im vorliegenden Bericht unter ESRS 2 - SBM 2 aufgeführt.

In der für 2023 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden ausschließlich die Nachhaltigkeitsaspekte aus den ESRS 1 Anlage A AR 16 betrachtet. In der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse soll auch die Prüfung auf weitere unternehmensspezifische Themen wie das gesellschaftliche Engagement und den öffentlichen Auftrag erfolgen. Nach einer Darstellung des Nachhaltigkeitskontextes wurde die Betroffenheit der Geschäftsbereiche (Aktiv-, Passiv-, Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb) bestimmt. Die Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte wurden beschrieben und auf das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen übertragen. Die Auswirkungen sind nach tatsächlichen bzw. potentiellen und positiven bzw. negativen Auswirkungen unterteilt und beschrieben. In der Bewertung der Auswirkungen sind die Beurteilungen des Umfangs, des Ausmaßes und der Unabänderlichkeit/Eintrittswahrscheinlichkeit eingeflossen. Dieser Teil der Wesentlichkeitsanalyse soll in der nachfolgenden Analyse weiter vertieft werden. Die Chancen und Risiken für das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen durch die Nachhaltigkeitsaspekte sind ebenfalls analysiert und beschrieben. Neben der Bewertung der Chancen und Risiken ist auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Eine Auswirkung auf die finanzielle Lage kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht berechnet werden und ist daher nicht berücksichtigt, wobei in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur auch kein Handlungsbedarf in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ermittelt wurde. Auch dieser Bereich soll in der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse vertieft betrachtet und eingeschätzt werden. Die Bewertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken ist anhand einer 5-stufigen Skala erfolgt, wobei ein Schwellenwert von 3 für die Wesentlichkeitseinschätzung festgelegt wurde. Hieraus ergibt sich die Short List der Kreissparkasse Tübingen. Zur Abstimmung dieser Liste wurde das Nachhaltigkeitsteam als interne Stakeholder einbezogen.

53. b) i. Konzentration auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Faktoren oder andere Faktoren

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden besonders die Hauptgeschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen (Aktiv-, Passiv-, Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb) beleuchtet. Diese sind auf das Geschäftsgebiet, also den Landkreis Tübingen, begrenzt. Durch diese Tätigkeiten und die geographischen Gegebenheiten ergeben sich insbesondere Konzentrationen in Bezug auf nachteilige Auswirkungen für Mensch und Umwelt durch Treibhausgasemissionen. Die Kreissparkasse Tübingen ist sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich bewusst und hat diese Faktoren daher auch bewusst einbezogen, analysiert, bewertet und gewichtet. Die Verfahren zum Umgang mit den analysierten Auswirkungen sind im vorliegenden Bericht unter den Umweltinformationen ESRS E1 Klimawandel aufgeführt und berichtet.

53. b) ii. Berücksichtigung von Auswirkungen, an denen das Unternehmen beteiligt ist

In die Wesentlichkeitsanalyse sind neben den eigenen Geschäftstätigkeiten auch die Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einbezogen worden. Hierfür wurde zunächst die Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Tübingen in Bezug auf den Geschäftsbetrieb und das Kerngeschäft erstellt. Die Beschreibung ist im vorliegenden Bericht unter ESRS 2 - SBM 1 aufgeführt. Einerseits sind hier in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet worden, die vor allem im Bezug auf Lieferanten von Waren und Gütern sowie Dienstleistern und Geschäftspartner stehen. Andererseits ist die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Hinblick auf das Aktivgeschäft betrachtet worden.

Die Auswirkungen wurden analysiert und entsprechend erläutert, es ist kenntlich gemacht, in welchen Geschäftsbereichen (Aktiv-, Passiv-, Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb) diese Auswirkungen auftreten und was dies für die Kreissparkasse Tübingen bedeutet.

53. b) iii. Konsultationen der betroffenen Interessenträger

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Jahr 2023 Stakeholder-Befragungen eingeführt, die speziell auf das Thema Nachhaltigkeit fokussiert sind. Anhand dieser Befragungen konnten Prioritäten der jeweiligen Stakeholder-Gruppe auf spezielle Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen ermittelt werden. In 2023 wurden Gewerbe- und Unternehmenskunden und die Mitarbeitenden (inkl. Vorstand und Personalrat) befragt.

Im Jahr 2024 folgen die Privatkunden und der Verwaltungsrat. Weiter sollen Dialogmöglichkeiten über spezielle Stakeholder-Veranstaltungen und Netzwerke genutzt und weiter vertieft werden. Die Priorisierungen der Stakeholder fließen in die Beurteilung der Wesentlichkeit ein. Eine Weiterentwicklung der Einbindung der Stakeholder ist geplant.

Weiter ist konkret zur Abstimmung der Short-List der Wesentlichkeitsanalyse das Nachhaltigkeitsteam, also die Fachbereiche der Kreissparkasse Tübingen, einbezogen worden.

53. b) iv. Priorisierung negativer Auswirkungen

In Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Kreissparkasse Tübingen sind Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt analysiert worden. Hierbei sind tatsächliche sowie potentielle Auswirkungen, die sich aus den einbezogenen Quellen und der Umfeldanalyse der Kreissparkasse Tübingen ergeben, benannt worden. Dabei wurde auch bewusst und sorgfältig auf die negativen Auswirkungen eingegangen. Weiter sind Überlegungen zu potentiell positiven Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit betrachtet worden. Diese Perspektive ist vor allem in Bezug auf eine Änderung der Geschäftstätigkeit berücksichtigt worden. Eine Einordnung des Ausmaßes, des Umfangs, der Unabänderlichkeit und der ggf. notwendigen Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit ist in der Skalenbewertung einbezogen. In der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse soll diese Einschätzung in weiterer Tiefe erfolgen. Bei einer Feststellung von mäßigen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Wert 3) ist der Thema aufgrund der gegebenen Impact Materiality (Inside-Out-Perspektive) als wesentlich eingestuft.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wirkungskette der Geschäftstätigkeiten sind nach Betrachtung der Auswirkungen auch dessen Folgen in Form von Chancen und Risiken für das Geschäftsmodell (Financial Materiality) in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen worden. Die Kreissparkasse Tübingen sieht in ihren Geschäftstätigkeiten die Verantwortung für Mensch und Umwelt und damit einen direkten Einfluss auf den Erfolg. Je nach Nachhaltigkeitsaspekt können die jeweiligen Chancen und Risiken variieren. Die Betrachtung der tatsächlichen oder potentiellen negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt steht in einem direkten Bezug zu den Chancen und Risiken für einen langfristigen Erfolg der Kreissparkasse Tübingen. Das heißt, dass über das durchgeführte Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse auch deutlich dargestellt wird, welche Richtung die Kreissparkasse Tübingen in ihrer Transformation einschlagen sollte, um auch in Zukunft ihrem Auftrag aus dem Sparkassengesetz nachzukommen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Die Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkung ist in die Skalenbewertung des jeweiligen Nachhaltigkeitsaspektes eingeflossen. Eine detaillierte Betrachtung ist im Berichtsjahr 2023 nicht erfolgt und wird in der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse weiter vertieft. Für die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Art der Auswirkung sind die vorangegangene Umfeldanalysen und insbesondere die Klimadaten und -analysen für den Landkreis Tübingen, das Geschäftsgebiet, herangezogen worden. Aus diesen Daten gehen die genannten Aspekte hervor und können auf das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen übertragen werden.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden insbesondere in der Nachhaltigkeitsrisikoinventur der Kreissparkasse Tübingen berücksichtigt. Diese Ergebnisse fließen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der wesentlichen Berichtsthemen ein. Hierbei werden die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Stand 13.01.2020) als Treiber auf bestehende Risiken bewertet. Weitere Angaben zur Nachhaltigkeitsrisikoinventur sind unter ESRS 2 GOV 5 näher beschrieben.

53. d) Prozesse der Entscheidungsfindung und interne Kontrollverfahren

Die Nachhaltigkeitsrisikoinventur zur Risikobewertung nach MaRisk wird jährlich durchgeführt. Es findet eine Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement statt. Dieses übernimmt die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsrisikoinventur in die Wesentlichkeitsanalyse. Die Ergebnisse hieraus werden im Rahmen des Nachhaltigkeitsteams abgestimmt, die interne Revision ist in die Prozesse einbezogen. Weiter erfolgt eine Kommunikation an den Vorstand der Kreissparkasse Tübingen.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

In die Wesentlichkeitsanalyse wird die regelmäßig durchzuführende Nachhaltigkeitsrisikoinventur der Kreissparkasse Tübingen eingebunden. Diese ist in das Risikomanagementverfahren implementiert und bewertet die Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Finanzinstitutes.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden ebenso in die jährlich stattfindenden Strategiegespräche der Vorstandes eingebracht.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit werden unterschiedliche Datenquellen herangezogen:

- Jahresabschluss (Vorjahr)
- Offenlegungsbericht (Vorjahr)
- aktuelle Geschäftsstrategie und Geschäftsmodellanalyse (interne, vertrauliche Dokumente)
- aktueller Kreditstrukturbericht (interne, vertrauliche Dokumente)
- aktuelle Nachhaltigkeitsrisikoinventur (interne, vertrauliche Dokumente)
- Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen
- Stakeholder-Befragungen/-Dialoge
- öffentliche Verzeichnisse und Quellen (z.B. Ziele der Bundesregierung in Bezug auf Nachhaltigkeit)
- Gesetze und Regulatorik
- GERICS Klimaausblick (Landkreis Tübingen)
- Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland - Kurzfassung (Umweltbundesamt)

Bei jeder Quelle wird der Bezug zu den ESRS hergestellt und die gegebenen Informationen auf die Kreissparkasse Tübingen übertragen. Insbesondere bei Klimaausblick werden mittlere Szenarien am wahrscheinlichsten angenommen und die Worst Case Szenarien als mögliche Entwicklung bei keinen Handlungsmaßnahmen einbezogen.

53. h) Änderungen der Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 wechselt die Kreissparkasse Tübingen die Grundlage der Berichterstattung und berichtet erstmalig nach CSRD/ESRS. Gleichzeitig ändert sich auch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse von der einfachen Wesentlichkeit zur doppelten Wesentlichkeit. Auch sind die zu beurteilenden Nachhaltigkeitsaspekte nicht mehr die Handlungsfelder der Kreissparkasse Tübingen, sondern die konkreten sektorübergreifenden ESRS. Für den vorliegenden Bericht ist eine Kurzfassung der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Mit der Nachhaltigkeitserklärung 2024 wird das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse vollständig durchgeführt. Es ist eine kontinuierliche Verbesserung der Datengrundlagen und der Ausführlichkeit vorgesehen, die mit einer mindestens jährlichen Überprüfung umgesetzt wird.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Kreissparkasse Tübingen ist im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse insbesondere auf ihre Auswirkungen auf den Klimawandel betrachtet worden. Hierbei wurde die gesamte Wertschöpfungskette mit Fokus auf die Kerngeschäftstätigkeiten (Aktiv-, Passiv- und Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb) einbezogen. Aus den Erhebungen der Treibhausgasemissionen (gemäß VfU-Tool, Berechnungen der finanzierten Emissionen, Analyse der Eigenanlagen) sowie externen Quellen zur Betroffenheit der Region wie dem Klimaausblick für den Landkreis Tübingen von GERICS ist ein zusammenfassendes Bild erstellt worden. Dabei wurde ermittelt, in welchen Bereichen besonders viele Treibhausgase durch Entscheidungen und Tätigkeiten ausgestoßen werden und somit zu verantworten sind. Bei der Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen wurde eine 5-stufige Skala herangezogen. Die Wesentlichkeit ist ab einem Wert von 3 (mäßige Auswirkungen) gegeben und wird daher berichtet. In diese Skalenbewertung ist auch der Umfang, das Ausmaß und die Unabänderlichkeit der Auswirkungen auf diesen Nachhaltigkeitsaspekt einbezogen worden.

E1 20. b) i. Ermittlung klimabedingter Gefahren

Zur Ermittlung der klimabedingten Gefahren sind die Szenarien aus der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland – Kurzfassung (Umweltbundesamt) und dem Klimaausblick Landkreis Tübingen (GERICS) analysiert und auf die eigenen Geschäftstätigkeiten (Aktiv-, Passiv-, Provisionsgeschäft und Geschäftsbetrieb) übertragen worden. Es wurden sowohl das "Best Case"-Szenario als auch das "Middle-Case"- und "Worst-Case"-Szenario in verschiedenen Zeithorizonten betrachtet und eingezogen. Es erfolgte eine qualitative Beschreibung der tatsächlichen oder potentiellen Auswirkungen.

E1 20. b) ii. Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttonisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein könnten

Wie unter E1 20. b) i. Ermittlung klimabedingter Gefahren beschrieben, sind die klimabedingten physischen Risiken qualitativ betrachtet worden. Eine Analyse der Betroffenheit und der tatsächlichen wie potentiellen Folgen ist vorgenommen und beschrieben worden. Eine quantitative Bewertung der Anfälligkeit der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ist nicht erfolgt, da dies derzeit noch nicht möglich ist.

E1 20. c) i. Ermittlung klimabedingter Übergangereignisse

Für eine klimabezogene Szenarioanalyse sind, wie unter E1 20. b) i. Ermittlung klimabedingter Gefahren beschrieben, die Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland – Kurzfassung (Umweltbundesamt) und der Klimaausblick Landkreis Tübingen (GERICS) einbezogen worden. Diese geben Auskunft über allgemeine Klimaszenarien im kurz-, mittel und langfristigen Bereich, auch im speziellen für den Landkreis Tübingen. Das "Best Case"-Szenario des Klimaausblicks (GERICS) beschreibt eine mittlere Erwartung der Klimaerwärmung um 1,2 °C (Begrenzung auf 1,5°C), wenn viel Klimaschutz betrieben wird. Der Beginn der Tätigkeiten hierzu muss ab sofort erfolgen und Treibhausgase umgehend eingespart werden.

Eine unternehmensspezifische Szenarioanalyse ist im Berichtsjahr 2023 nicht erfolgt. Im Jahr 2024 wird angestrebt, eine solche Szenarioanalyse unter Einbeziehung der Übergangereignisse durchzuführen, um die klimabezogenen Auswirkungen und Risiken für die Kreissparkasse Tübingen näher zu erläutern. Daher ist unter E1 20. c) ii. keine weitere Angabe möglich.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Für eine klimabezogene Szenarioanalyse sind die Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland – Kurzfassung (Umweltbundesamt) und der Klimaausblick Landkreis Tübingen (GERICS) einbezogen worden. Diese geben Auskunft über allgemeine Klimaszenarien im kurz-, mittel und langfristigen Bereich, auch im speziellen für den Landkreis Tübingen. Eine unternehmensspezifische Szenarioanalyse ist im Berichtsjahr 2023 nicht erfolgt. Im Jahr 2024 wird angestrebt, eine solche Szenarioanalyse unter Einbeziehung der Übergangereignisse durchzuführen, um die klimabezogenen Auswirkungen und Risiken für die Kreissparkasse Tübingen näher zu erläutern. Daher können an dieser Stelle keinen weiteren Ausführungen erfolgen.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Standorte und die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch in Bezug auf Umweltverschmutzungen untersucht und überprüft. Es wurde im ersten Schritt geprüft, ob die beschriebenen Schadstoffe durch die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen ausgestoßen bzw. begünstigt werden. Hierfür sind die Fachbereiche für eine Einschätzung einbezogen worden. Zur weiteren Einschätzung der Umweltverschmutzung sind die finanzierten Branchen einbezogen und betrachtet worden. Die Einwertung hat anhand qualitativer Merkmale der jeweiligen Branche sowie einer Verhältnisabwägung in Bezug auf das gesamte Kreditportfolio stattgefunden. Hierbei lag der Fokus auf den größten finanzierten Branchen, da hier die größte Auswirkung bzw. die stärksten Chancen und Risiken bestehen (können). In der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse soll eine vertiefte Branchenanalyse mit einer Ausweitung der methodischen Grundlagen für eine Einwertung der Branchen erfolgen.

Die beschriebenen Schadstoffe werden nach aktuellen Stand maximal geringfügig ausgestoßen bzw. begünstigt, daher ergeben sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken. Bei einer veränderten Annahme durch neue Erkenntnisse wird das Thema genauer betrachtet und hierüber berichtet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Konsultationen zum Thema Umweltverschmutzung durchgeführt worden. Die Stakeholder-Einbeziehung soll grundsätzlich intensiviert und in Bezug auf die Berichtsstandards nach ESRS erweitert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Kreissparkasse Tübingen hat keinen regionalen oder geschäftlichen Bezug zu Meeresressourcen, daher ist hier kein Zusammenhang zu Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten festzustellen. Weiter wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die Standorte und Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Wasserressourcen überprüft. Als Grundlage wurde zunächst geprüft, ob im Geschäftsgebiet Wasserrisiken nach dem World Resource Institut (WRI) vorliegen und in welcher Form diese vorliegen. Da laut dieser Quelle der Landkreis Tübingen von einem hohen Wasserstress betroffen ist, sind die Standorte und Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die effiziente Wassernutzung genauer betrachtet worden.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Konsultationen zum Thema Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt worden. Die Stakeholder-Einbeziehung soll grundsätzlich intensiviert und in Bezug auf die Berichtsstandards nach ESRS erweitert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Standorte und die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme untersucht und überprüft. Es wurde im ersten Schritt geprüft, ob und wie Biodiversitätsverluste (Klimawandel, Nutzungsänderungen, Ausbeutung, usw.) durch die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen erfolgen bzw. begünstigt werden. Hierfür sind die Fachbereiche für eine Einschätzung einbezogen worden. Zur weiteren Einschätzung der Biodiversitätsverluste sind die finanzierten Branchen einbezogen und betrachtet worden. Hierbei lag der Fokus auf den größten finanzierten Branchen. In der nachfolgenden Wesentlichkeitsanalyse soll eine vertiefte Branchenanalyse und einer Erweiterung der methodischen Grundlagen erfolgen. Weiter sind die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen auch regional und unter Einbeziehung der externen Anforderungen an ihre Geschäftstätigkeiten betrachtet worden.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das Geschäftsmodell wurde auf Verbindungen zur Ökosystemleistungen überprüft und Abhängigkeiten hieraus für die Kreissparkasse Tübingen analysiert. Dabei wurden Art, Umfang, Reichweite und Unabänderlichkeiten sowie ggf. Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Es wurde ebenfalls überprüft und bewertet, welche potenziell positiven Auswirkungen die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen auf die Biodiversität bzw. ob Störungen der Ökosystemleistungen einen negativen Einfluss (Risiko) auf das Geschäftsmodell haben könnten. Weiter sind hierbei die Standorte sowie insbesondere die finanzierten Branchen mit Fokus auf die größten finanzierten Branchen einbezogen worden. Die regionalen Gegebenheiten wurden ebenfalls für die Bewertung herangezogen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physische Risiken sowie Chancen

Das Geschäftsmodell wurde auf Verbindungen zu Ökosystemleistungen überprüft und Abhängigkeiten hieraus für die Kreissparkasse Tübingen analysiert. Dabei wurden Art, Umfang, Reichweite und Unabänderlichkeiten sowie ggf. Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Es wurde ebenfalls überprüft und bewertet, welche potenziell positiven Auswirkungen die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen auf die Biodiversität bzw. ob Störungen der Ökosystemleistungen einen negativen Einfluss (Risiko) auf das Geschäftsmodell haben könnten. Weiter sind hierbei die Standorte sowie insbesondere die finanzierten Branchen mit Fokus auf die größten finanzierten Branchen einbezogen worden. Die regionalen Gegebenheiten wurden ebenfalls für die Bewertung herangezogen. Es ist eine Einwertung in Übergangsrisiken, physische Risiken und Chancen erfolgt.

E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind insbesondere die ermittelten Risiken aus der Nachhaltigkeitsrisikoinventur herangezogen worden. Hierbei sind tatsächliche und potentielle Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität bereits bewertet und auf das Geschäftsmodell übertragen worden. Diese Ergebnisse wurden auch in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und zur Bewertung herangezogen.

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, die Produktion oder Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sind keine wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften analysiert worden. Aufgrund des Geschäftsmodells sind Produktion und Beschaffung von Rohstoffen keine Untersuchungsgebiete, es konnten keine konkreten Standorte mit negativen Auswirkungen analysiert werden. Ein Einbezug betroffener Gemeinschaften wurde i. S. des definierten Geltungsbereiches der indigenen Völker und ähnlicher betroffener Gemeinschaften im Berichtsjahr 2023 nicht vorgenommen. Bei Änderungen dieser Annahmen und Analysen wird eine Konsultation auch aus eigenem Interesse der Kreissparkasse Tübingen vorgenommen und die Ergebnisse offengelegt.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Ja Nein

Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus. Ja Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen. Ja Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Kreissparkasse Tübingen ist kein produzierendes Unternehmen, das Leistungsprodukt der Kreissparkasse Tübingen ist die Finanzdienstleistung. Sie bezieht produzierte Waren beispielsweise als Waren und Sachgüter und verursacht im eigenen Geschäftsbetrieb Abfälle durch die Leistungserstellung (Dienstleistung), die potentiell in die Kreislaufwirtschaft eingebracht werden können. Diese Prozesse wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse genau betrachtet und bewertet. Hierfür sind vor allen die Daten der Abfallmengen (Erfassung im VfU-Tool) der letzten Jahre einbezogen worden. Weiter sind die Geschäftstätigkeiten in Bezug auf Abfallvermeidung betrachtet worden (potentiell positive Auswirkung).

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen

Im Berichtsjahr 2023 sind keine Konsultationen zum Thema Ressourcennutzung und Geschäftstätigkeiten durchgeführt worden. Die Stakeholder-Einbeziehung soll grundsätzlich intensiviert und in Bezug auf die Berichtsstandards nach ESRS erweitert werden.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmenspolitik

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die Kreissparkasse Tübingen als regionaler Finanzdienstleister betrachtet. Standortbezogene Faktoren sowie die Branchentätigkeiten und die Besonderheiten der Branche, im speziellen des Sparkassensektors, wurden die Analyse der Auswirkungen, Chancen und Risiken eingebunden. Dazu gehört die Einbeziehung der Geschäftsberichte, des Organigramms, der bestehenden Prozesse und Vorgaben sowie der Prüfung der Einhaltung und die gewünschte wie gelebte Unternehmenskultur. Weiter ist die Einhaltung der Gesetze und Regularien sowie der Compliance-Vorgaben in die Analyse einbezogen worden.

ESRS 2-IRO 2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Verweis: Nachhaltigkeitsbericht 2023 der Kreissparkasse Tübingen, Seite 2, Inhalt

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	10
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	nicht wesentlich
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	71
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	77

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	78
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	79
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	81
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	Absatz 56	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	nicht wesentlich
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	82
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	82
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	84
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	38
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	39
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	39
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	87
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	41
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	42
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	91
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	92
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	nicht wesentlich
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	92
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	95

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	105
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	105
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	nicht wesentlich
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	nicht wesentlich
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	106
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	107
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	43
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	109
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	110
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	110
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	110
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	113
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	115
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	116
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	121
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	126
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	126
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	130
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	130

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Bewertungsskala zur Feststellung der Wesentlichkeit wurde wie folgt festgestellt:

- 1 - keine bis kaum Auswirkungen, Chancen und Risiken ermittelt
- 2 - geringfügige Auswirkungen, Chancen und Risiken ermittelt
- 3 - mäßige Auswirkungen, Chancen und Risiken ermittelt
- 4 - hohe Auswirkungen, Chancen und Risiken ermittelt
- 5 - sehr hohe Auswirkungen, Chancen und Risiken ermittelt

Der Schwellenwert ist auf 3 festgesetzt. Eine Überprüfung der Sinnhaftigkeit erfolgt zukünftig regelmäßig, mindestens jährlich. Die Kreissparkasse Tübingen berichtet in ihrem Nachhaltigkeitsbericht über Themen, bei denen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mäßige Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und/oder mäßige Chancen bzw. Risiken ermittelt wurden (Wert 3).

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Kreissparkasse Tübingen verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Tübingen umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Tübingen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Kreissparkasse Tübingen umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios. Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,90%. Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Tübingen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,90%. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurde in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Kreissparkasse Tübingen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	55 Mio. €
KPI****	0,9
KPI*****	0,9
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,86
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	39,72
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	4,07

GAR (Zuflüsse)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	6 Mio. €
KPI****	1,88
KPI*****	1,88
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	48,04
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	47,67
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	8,26
Handelsbuch*	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0
Finanzgarantien	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0
KPI*****	0
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	0
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Kreissparkasse Tübingen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.486 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 17,84% der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Kreissparkasse Tübingen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 1,71%. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht.

Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Kreissparkasse Tübingen weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 180 Mio. Euro aus. Davon wurden 180 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 4 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen.

Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Kreissparkasse Tübingen keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2023 39 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch in der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 4% bzw. 0% der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxoniefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen. Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxoniefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichen Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxoniefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor. Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse Tübingen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Tübingen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 240 Mio. Euro auf. Davon sind 11,86% taxoniefähig und 0% taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen.

Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften liegen nicht vor.

Kreditinstitute

Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2023 240 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (10 Mio. Euro – davon 0% taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (230 Mio. Euro – davon 0% taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die Kreissparkasse Tübingen unterstützt die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen und Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 190 Mio. Euro taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen in Höhe von 0 Mio. Euro vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Tübingen machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden.

Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,90% (Basis Turnover) bzw. 0,90% (Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomie Kennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Kreissparkasse Tübingen hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenwerte die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Die Vermögenwerte der Kreissparkasse Tübingen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 2.534 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 40% der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 215 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 3% der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Kreissparkasse Tübingen hält direkt sogenannte grüne Anleihen von staatlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 45 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 1% der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenwerte

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.256 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.256 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Tübingen betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (35%) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomie Kennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Tübingen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.256 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Kreissparkasse Tübingen zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Kreissparkasse Tübingen. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet.

Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet. Derzeit sind 0,13% der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Kreissparkasse Tübingen hat zum Geschäftsjahresende 2023 9 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Kreissparkasse Tübingen. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Tübingen. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern. Der NACE-Code M 70.1 Verw. u. Führung von Unternehmen und Betrieben wurde mit 10 Mio. Euro und der Taxonomiekonformen Risikoposition für das Umweltziel 1 und auf das Gesamthaus ausgewiesen. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas.

Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen. Die Kreissparkasse Tübingen muss drei der sechs Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten bejahen.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Kreissparkasse Tübingen begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Kreissparkasse Tübingen veröffentlicht werden.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Tübingen mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU.

Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Tübingen. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist.

Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Tübingen nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Kreissparkasse Tübingen aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich. Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen.

Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Kreissparkasse Tübingen zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Kreissparkasse Tübingen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden. Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden.

Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Kreissparkasse Tübingen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angaben 4

Keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt.

Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 662 Mio. Euro (nach Basis-Umsatz). Für das Umweltziel 2 wurden taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 0 Mio. Euro identifiziert (nach Basis-Umsatz). Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich.

Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden. Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

17. Kein Übergangsplan

Die Kreissparkasse Tübingen verfügt im Geschäftsjahr 2023 über keinen konkreten Übergangsplan für den Klimaschutz. Sie ist sich ihrer maßgeblichen Wirkung in Bezug auf das Einhalten des 1,5-Grad-Ziels und der damit verbundenen Eindämmung des Klimawandels bewusst. Daher hat sie bereits im Jahr 2020 die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen zu nachhaltigem Wirtschaften unterschrieben und sich darüber hinaus selbst das Ziel zur CO2-Neutralität im Geschäftsbetrieb auferlegt. Auf dieser Basis sind bereits erste Maßnahmen durchgeführt worden, z.B. Gebäudesanierungen, ausschließlicher Bezug von Ökostrom, Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und die Umstellung des Fuhrparks.

Ein konkreter Übergangsplan besteht damit aber noch nicht, entsprechend soll im Geschäftsjahr 2024 ein geeigneter Entwurf in Abstimmung mit den jeweiligen Abteilungen erstellt werden. Die Grundlage bildet dabei die Selbstverpflichtung. Eine Abstimmung mit dem Vorstand wird im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls angestrebt.

ESRS E1-2 Policies im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2-MDR-P

Der Umgang mit dem Klimawandel sowie die strategische Positionierung ist in der Geschäftsstrategie verankert. Hierbei liegt der Fokus auf der Begrenzung der Auswirkungen durch den Klimawandel im Geschäftsbetrieb. Für die Verwendung von Finanzierungsmitteln aus Einlagen und Krediten sind derzeit keine Leitlinien mit Nachhaltigkeitskriterien festgelegt.

Geschäftsstrategie

Policy	Geschäftsstrategie - Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte	Strategische Positionierung zur Begrenzung des Klimawandels sowie die Reichweite der Maßnahmen (gesamtes Geschäftsmodell mit Fokus auf den Geschäftsbetrieb)
Allgemeine Ziele	CO2-Neutralität bis 2030 im Geschäftsbetrieb
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Begrenzung der Auswirkungen auf den Klimawandel, den Temperaturanstieg und Extremwetterereignisse
Überwachungsprozess	jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Gesamthaus mit Fokus auf den Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	kein Verweis
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Geschäftsstrategie ist intern für alle Mitarbeitenden verfügbar, Erläuterungen für externe Interessenträger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar und berichtet.

25. a) Berücksichtigung des Bereichs „Klimaschutz“ in den Policies

Der Bereich Klimaschutz wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt.

Ja

Nein

25. b) Berücksichtigung des Bereichs „Anpassung an den Klimawandel“ in den Policies

Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. c) Berücksichtigung des Bereichs „Energieeffizienz“ in den Policies

Der Bereich Energieeffizienz wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. d) Berücksichtigung des Bereichs „Einsatz erneuerbarer Energien“ in den Policies

Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

25. e) Sonstige Bereiche, die in den Policies berücksichtigt werden

Es werden sonstige Bereiche in den Policies des Unternehmens berücksichtigt. Ja Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimapolicies

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

In der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie ist der Grundsatz einer effizienten Ressourcennutzung und das Ziel zur CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2030 verankert. Die wichtigste Treibhausgas-emissionsquelle ist dabei die Nutzung von Energie. Die größte Herausforderung liegt in der Steigerung der Energieeffizienz. Weiter legt die Kreissparkasse Tübingen ihren Fokus auf die Nutzung regenerativer Energien und bezieht inzwischen in vollständigem Umfang Ökostrom von regionalen Anbietern. Zur Zielerreichung wurden für die Handlungsfelder Immobilien sowie Verbrauchs-, Beschaffungs- und Fuhrparkmanagement Maßnahmen festgelegt. Beispiele sind die Prüfung aller Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung und Wasserbewirtschaftung, die Umstellung des Produktsortiments auf nachhaltige, klimafreundliche Produkte im Einkaufsmanagement und die Erarbeitung eines Konzeptes für die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für die zukünftige Ausrichtung des Fuhrparks. Im Folgenden sind die Maßnahmen dargestellt, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Tübingen erwirken sollen.

1. Immobilienbestand

Für den eigenen Immobilienbestand entwickelte die Kreissparkasse Tübingen gemeinsam mit dem Unternehmen „eco2nomy“ konkrete Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Immobilienportfolios hin zur CO₂-Neutralität. Seit dem Jahr 2022 wird der benötigte Strom für die Gebäude und SB-Standorte vollständig aus Ökostrom bezogen. Dank der Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden Sparkassen Carré, Am Lustnauer Tor in Tübingen, Filiale Altingen sowie den Regionaldirektionen Mössingen und Rottenburg ist die Kreissparkasse Tübingen selbst Stromproduzentin. Dieser Strom wird im Wesentlichen selbst genutzt. Die Regionaldirektion in Mössingen nutzt Solarthermie für die Warmwasserversorgung.

Aus der Anwendung der Umsetzung der Verordnung der Bundesregierung zur Einsparung von Energie (EnSikuMaV) im Jahr 2022 resultierten folgende Maßnahmen:

- Abschaltung der Klimaanlage (bis zu einer Raumtemperatur von 26°C)
- Optimierung der Jalousie- und Einlasssteuerungen
- Reduzierung der Außenbeleuchtung auf Sicherheits- und Notbeleuchtung
- Abschaltung von Werbeanlagen in der Zeit von 22:00 Uhr bis 16:00 Uhr des Folgetages

- Ausschalten der Innenbeleuchtung nach Geschäftsschluss
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden nach Verlassen des Arbeitsplatzes, das Licht auszuschalten und möglichst auf den Aufzug zu verzichten
- Abstellen der Warmwasserversorgung der Handwaschbecken
- Weitere Nutzung des mobilen Arbeitsplatzkonzeptes durch die Mitarbeitenden.

Im Jahr 2023 wurden folgende Maßnahmen auf freiwilliger Basis weitergeführt.

- Optimierung der Jalousie- und Einlasssteuerungen
- Ausschalten der Innenbeleuchtung nach Geschäftsschluss
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden nach Verlassen des Arbeitsplatzes, das Licht auszuschalten und möglichst auf den Aufzug zu verzichten
- Abstellen der Warmwasserversorgung der Handwaschbecken
- Weitere Nutzung des mobilen Arbeitsplatzkonzeptes durch die Mitarbeitenden

In den von der Kreissparkasse Tübingen betriebenen Gebäuden tragen der Einbau umweltschonender Heizungen und Hochleistungspumpen sowie ein effizienter Gebäudebetrieb mit ständiger Überwachung und Steuerung zu einer Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauches bei. Bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen von Gebäuden achtet die Kreissparkasse Tübingen auf die Einhaltung hoher energetischer Standards nach den jeweils aktuellen Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes.

2. Mobilität

Im Bereich der Mobilität werden die Mitarbeitenden regelmäßig auf Nachhaltigkeit sensibilisiert. Mit einem finanziellen Zuschuss für den Kauf des Deutschlandtickets sowie für den Kauf eines Fahrrads soll ein Anreiz zur Nutzung ressourcenschonender Verkehrsmittel gegeben werden. Darüber hinaus soll zu Jahresbeginn 2024 das Fahrrad-Leasing (Job-Rad) für alle Mitarbeitenden angeboten werden. Zugleich leistet das Konzept für das mobile Arbeiten von zu Hause aus einen Beitrag zum Klimaschutz durch die Ersparung des Pendlerverkehrs. Inzwischen sind 440 mobile Arbeitsplätze eingerichtet worden.

Die Kreissparkasse Tübingen nutzt das Carsharing-Angebot von „teilAutoTübingen“. Zudem wurde ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung des Fuhrparkmanagements erarbeitet. Dabei liegt der Fokus auf ökologischen Aspekten mit einem schrittweisen Austausch der Fahrzeugflotte durch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sowie der Austausch der nicht mehr zeitgemäßen Pedelecs. Das Fuhrparkkonzept sieht vor, dass zukünftig keine reinen Verbrennerfahrzeuge mehr angeschafft werden. Im Jahr 2023 bestand der Fuhrpark (inkl. Dienstwagen) aus insgesamt 34 Fahrzeugen, wovon bereits 11 Hybrid-Fahrzeuge und 9 reine Elektrofahrzeuge waren. In 2024 werden 5 neue Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge angeschafft. Die Auslastung der Pedelecs ist seit dem Austausch in anspruchsvollere Modelle angestiegen. Darüber hinaus besteht ein Konzept für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur bei der Kreissparkasse Tübingen. Im Sparkassen Carré sind 2023 20 Ladepunkte in Betrieb gegangen.

3. IT-Betrieb

Der IT-Betrieb ist weitgehend auf das Rechenzentrum der Sparkassenorganisation, die Finanz Informatik, ausgelagert. Dadurch ist weiterhin ein Verzicht der Kühlung durch Klimaanlage in den Technikräumen im Sparkassen Carré möglich. Innerhalb dieses Rahmens und der dort vorgegebenen Standards wird alte Technik durch neue, energieeffiziente Geräte ersetzt. Durch den Einsatz von mobilen Thin-Clients werden mittelfristig Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorgenommen. Im Sinne von Green IT wird die IT-Infrastruktur ressourcenschonend gestaltet. Dabei wird ein ganzheitliches, gesteuertes Systemumfeld für Drucker und Multifunktionsgeräte eingesetzt, wobei mehrere Personen ein Gerät nutzen. Mit dem IT-Service der Finanz Informatik erfolgt der Betrieb von Anwendungen auf Basis einer zentralen Infrastruktur. Dabei setzt die Finanz Informatik auf die Verwendung neuester, energieeffizienter Server- und Betriebssystemtechnologien und unterstützt die Senkung der Energie- und Klimatisierungsaufwände sowie die nachhaltige Nutzung der Rechenzentrumsflächen. Auf eine lange Supportzeit der Geräte wird geachtet. Prozessoren und Akkus lassen sich austauschen.

Durch neue, verbesserte Prozesse von kernbankspezifischen Anwendungen wird der Druck-Output gesenkt mit dem Effekt, dass der Einsatz der stromintensiven Terminaldrucker reduziert wird. In 2023 wurde planmäßig begonnen die bisherigen Netzwerkkomponenten von der FI durch neue Netzwerkkomponenten zu ersetzen, die Umstellung soll bis 2030 beendet werden.

Zur Reduzierung von Dienstreisen wird die Video- und Telefonkonferenztechnik aktiv genutzt und diese Systeme sollen auch zukünftig forciert werden.

Neu- und Umbauten nachhaltig gestalten

Maßnahme	Neu- und Umbauten nachhaltig gestalten
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Energieeffizienz steigern und die Umstellung auf regenerative Energie spart Treibhausgasemissionen ein und trägt somit zur Erreichung der CO2-Neutralität bis 2030 bei.
Umfang	Immobilien der Kreissparkasse Tübingen (Filialstandorte)
Zeithorizonte	Ziel bis 2030, unbefristete Maßnahmen
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Umstellung auf Ökostrom, Austausch von Heizungen, Energetische Sanierungen, Ausbau Photovoltaikanlagen
Fortschritte	neue Photovoltaikanlage in Altingen, Sanierung Filiale Hartmeyerstraße, Austausch der Heizung in Bühl
Arten von Minderungsmaßnahmen	Vermeidung und Verringerung von Treibhausgasemissionen
Messbare Ziele	Treibhausgasreduzierungen sollen im Übergangsplan konkret benannt werden.

Mitarbeitermobilität

Maßnahme	Mitarbeitermobilität
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Förderung von umweltschonenderen Mobilitätslösungen spart Treibhausgasemissionen ein und trägt somit zur Erreichung der CO2-Neutralität bis 2030 bei.
Umfang	alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen
Zeithorizonte	unbefristete Maßnahmen
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Förderung des Job-Tickets (Deutschlandticket), Einführung eine Fahrrad-Leasing-Angebotes (Job-Rad) ab 2024
Fortschritte	Erhöhung der Förderung des Deutschlandtickets, Erhöhung der mobilen Arbeitsplätze um 80 weitere Plätze
Arten von Minderungsmaßnahmen	Verringerung von Treibhausgasemissionen
Messbare Ziele	keine messbaren Ziele festgelegt

Fuhrparkmanagement

Maßnahme	Fuhrparkmanagement
Ergebnisse	Derzeit kann kein konkretes Ergebnis ermittelt werden, da noch Änderungen in der Zusammensetzung der Erhebungsdaten erfolgen. Zukünftig soll an dieser Stelle die Einsparung der Treibhausgasemissionen im eigenen Fuhrpark berichtet werden.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Umweltfreundliche Motorisierung spart Treibhausgasemissionen ein und trägt somit zur Erreichung der CO2-Neutralität bis 2030 bei.
Umfang	Gesamter Fuhrpark der Kreissparkasse Tübingen inkl. Geschäftswägen der Mitarbeitenden
Zeithorizonte	Ziel bis 2030, unbefristete Maßnahmen
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Vorgabe der Motorisierung
Fortschritte	Erhöhung des Fuhrparks auf 20 Elektro-Hybrid-Fahrzeuge, Inbetriebnahme von 20 Ladepunkten
Arten von Minderungsmaßnahmen	Vermeidung von Treibhausgasemissionen
Messbare Ziele	keine messbaren Ziele festgelegt

Green IT

Maßnahme	Green IT
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Energieeffiziente Geräte sparen Treibhausgasemissionen ein und tragen somit zur Erreichung der CO ₂ -Neutralität bis 2030 bei.
Umfang	technische Ausstattung (IT)
Zeithorizonte	bis 2030
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Nutzung der Sparkasseninfrastruktur; Finanzinformatik (FI), Auswahl langlebiger, reparierbarer Geräte
Fortschritte	Austausch der Netzwerkkomponenten begonnen
Arten von Minderungsmaßnahmen	Verringerung von Treibhausgasemissionen
Messbare Ziele	keine messbaren Ziele festgelegt
Art der Anpassungslösung	Verringerung von Treibhausgasemissionen

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Zur Erreichung des Ziels eines CO₂-neutralen Geschäftsbetriebes bis zum Jahr 2030 entwickelte die Kreissparkasse Tübingen gemeinsam mit dem Unternehmen "eco2nomy" konkrete Handlungsmaßnahmen zur Dekarbonisierung ihres Immobilienportfolios hin zur Klimaneutralität. Dieses Ziel wurde auch durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" im Jahr 2020 dokumentiert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen seit dem Jahr 2022 sukzessive.

Die Dekarbonisierungshebel der Kreissparkasse Tübingen werden im Rahmen der Erstellung eines konkreten Übergangsplans analysiert (siehe ESRS E1-4 Nr. 34. f) und den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet. Im Jahr 2023 wurden weitere Bestandsgebäude energetisch saniert und Heizungsanlagen mit fossilen Energien ausgetauscht. Auf den Dachflächen wurde weiterhin Photovoltaik ausgebaut. In 2024 sollen weitere Maßnahmen erfolgen, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen zur Folge haben und einen CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb bis 2030 ermöglichen.

29. b) Ergebnisse und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen

Eine Erstellung des Übergangsplans soll in 2024 erfolgen, in dem die erwarteten Reduktionen der nächsten Jahre beschrieben und die Erreichung der CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb dargelegt werden. Dieser schließt auch einen Gebäudesanierungsplan ein.

Im Jahr 2023 wurde die Analyse der Treibhausgasemissionen ausgeweitet. Daher berichtet die Kreissparkasse Tübingen leicht erhöhte Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1 und 2. Die ergriffenen Maßnahmen der letzten Jahre in den Bereichen Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien und Elektrifizierung haben hier bereits messbare Beiträge zur Energieeffizienz sowie Reduktion der Treibhausgasemissionen erzielt. Durch den Bezug von Ökostrom und der Eigenproduktion über Photovoltaikanlagen hat die Kreissparkasse bereits ihre Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) in diesem Bereich vollständig gesenkt. Der Austausch von Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen hat den Bedarf an Heizöl im Jahr 2023 deutlich gesenkt. Es konnte in diesem Bereich eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 28,60 % erreicht werden (ESRS E1-3 Nr. 28. Maßnahme 1).

Das Fernwärmenetz im Landkreis Tübingen soll eine Versorgung über erneuerbare Energien bieten und wird in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die Kreissparkasse Tübingen wird ihre Gebäude wenn möglich an dieses Fernwärmenetz anschließen. Aus diesem Grund kann in den nächsten Jahren eine weitere Reduzierung im Bereich Wärme erwartet werden. Im Fuhrpark erfolgt sukzessive eine Elektrifizierung der Antriebe, so konnte im Vergleich zum Jahr 2022 die Treibhausgasemissionen in Scope 1 um 17,48 % gesenkt werden. Da hier eine umfassendere Erfassung (u.a. Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln) erfolgt ist, sind weitere Analysen nicht sinnvoll zu berichten (ESRS E1-3 Nr. 28. Maßnahme 3).

Eine Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx konnte im Jahr 2023 nicht erfolgen. Diese soll sukzessive in den kommenden Jahren erfolgen und berichtet werden. Damit erfolgen derzeit keine Angaben unter ESRS E1-3 Nr. 29. c) i. - iii. zu der Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Kreissparkasse Tübingen bezieht Nachhaltigkeitsthemen und die Auswirkungen auf die Umwelt in ihr strategisches Handeln ein. Hierzu hat sie als eine der ersten Sparkassen bundesweit die Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe unterzeichnet.

Mit diesem Bekenntnis zum klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften sind eine Reihe von Maßnahmen in den Handlungsfeldern Geschäftsbetrieb, Finanzierung und Eigenanlagen, Kundinnen und Kunden, Führungskräfte und Mitarbeitende sowie Klimaschutz vor Ort umzusetzen.

In der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie ist der Grundsatz einer effizienten Ressourcennutzung verankert. Dabei wurde als Ziel festgelegt, über eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen den eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu gestalten. Es ist ein zentrales Anliegen der Kreissparkasse Tübingen, die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu senken. Zur Zielerreichung wurden für die Handlungsfelder Immobilien sowie Verbrauchs-, Beschaffungs- und Fuhrparkmanagement Maßnahmen festgelegt.

Beispiele sind die Prüfung aller Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung und Wasserbewirtschaftung, die Umstellung des Produktsortiments auf nachhaltige, klimafreundliche Produkte im Einkaufsmanagement und die Erarbeitung eines Konzeptes für die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für die zukünftige Ausrichtung des Fuhrparks.

Die Kreissparkasse Tübingen hat derzeit ein Ziel in Bezug auf den Klimaschutz und den Klimawandel: Den Geschäftsbetrieb bis 2030 CO₂-neutral gestalten. Dies umfasst den gesamten Geschäftsbetrieb, also die Immobilien inkl. Energienutzung, den Fuhrpark und das Verbrauchs- und Beschaffungsmanagement.

Für das Kreditgeschäft sowie die Eigenanlagen bestehen derzeit keine Reduktionsziele in Bezug auf die Treibhausgasemissionen. Weiter gibt es derzeit auch keine Zielplanungen in diesen Bereichen, da es sich um den Bereich Scope 3 handelt. Die Kreissparkasse Tübingen fokussiert im ersten Schritt ihren eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2).

CO₂-neutraler Geschäftsbetrieb

Ziel	Den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Tübingen bis 2030 CO ₂ -neutralen gestalten
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Mit diesem Ziel wird die Zielvorgabe der Policy erfüllt.
Festgelegtes Zielniveau	Ambitioniertes Zielniveau
Umfang	gesamter Geschäftsbetrieb
Bezugswert und Bezugsjahr	2023
Zeitraum, für den das Ziel gilt	Erreichung bis 2030, unbefristete Maßnahmen
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	Berechnung der CO ₂ -Emissionen mithilfe des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.)
Einbeziehung der Interessenträger	Es ist keine Einbeziehung der Interessenträger für diese Zielvorgabe vorgenommen worden.
Änderungen der Ziele und Parameter	Keine Änderungen

33. Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen und/oder anderer Ziele für das Management klimabezogener Auswirkungen

Die Kreissparkasse Tübingen hat für die Festlegung der klimabezogenen Ziele ihren Geschäftsbetrieb analysiert und die größten Treiber von Treibhausgasemissionen ermittelt. Das Oberziel "CO₂-Neutralität bis 2030 im eigenen Geschäftsbetrieb" wird durch die folgenden Unterziele ergänzt.

Die Bereiche Immobilienbestand, Fuhrpark, Beschaffungsmanagement und die grundlegende Betreuung des Geschäftsbetriebes durch Energie- und Wasserverbräuche sind in diesem Zuge am wichtigsten und maßgebend für die geschäftsbetrieblichen Treibhausgase bewertet worden. Daher beschränken sich die klimabezogenen Ziele vorerst auf diese genannten Bereiche. Mindestens jährlich sollen im Rahmen einer Zielkontrolle auch gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Wie unter ESRS E1-4 Nr. 32 beschrieben bestehen derzeit keine Ziele im Bereich des Kreditgeschäftes sowie den Eigenanlagen.

34. a) bis d) THG-Emissionsreduktionsziele

Die Kreissparkasse Tübingen setzt das Jahr 2023 als Basisjahr ihrer Verzielungen und Kontrolle ihrer Reduktionsfortschritte an, da in diesem Jahr eine ausreichende Datengrundlage besteht, anhand derer eine Reduktion angemessen protokolliert werden kann.

Unter "Kombinierte THG-Emissionen" werden ausschließlich die Emissionen der Bereiche Scope 1 und 2 erfasst. Die Angaben umfassen damit den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Tübingen. Die Ziele der Scope-2-Emissionen sind nach der marktbezogenen Methode angegeben. Da die Kreissparkasse Tübingen im Geschäftsbetrieb bis 2030 bereits CO₂-neutral sein möchte, ergibt sich für die folgenden Jahre ebenfalls das Ziel der CO₂-Neutralität.

Die Scope 3 Emissionswerte werden im Jahr 2023 erstmals berichtet. Gleichzeitig sind die Datenerhebungen und Ermittlungen der Treibhausgasemissionen im Jahr 2023 erweitert worden. Bisher liegen keine Zielvorhaben zur Reduktion der Scope-3-Emissionen vor, da aktuell der Fokus auf der vollständigen Erfassung liegt. Eine geeignete Datengrundlage für eine etwaige Verzielung der Emissionsreduktion der Scope-3-Emissionen soll zunächst geschaffen werden.

Im Jahr 2023 hat die Kreissparkasse Tübingen ihr Oberziel für einen CO₂-neutralen Geschäftsbetrieb festgelegt. Dies soll im ersten Schritt durch Reduktion der vermeidbaren Emissionen erfolgen. Für die einzelnen Scopes bestehen keine konkreten Reduktionsziele. Im Rahmen des Übergangsplanes sollen diese festgelegt werden.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Bei der Zielangabe der CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bezieht sich die Kreissparkasse Tübingen auf ihre Selbstverpflichtung der Sparkassen und zieht das hier genannte Ziel von 2035 auf 2030 vor. Damit beteiligt sich die Kreissparkasse Tübingen an der Initiative der Stadt Tübingen "Tübingen macht blau", bei der eine Erreichung eines CO₂-neutralen Geschäftsbetriebes bis 2030 erfolgen soll. Zudem sind Klimaszenarien wie die "Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland - Kurzfassung" des Umweltbundesamtes und der "Klimaausblick für den Landkreis Tübingen" von GERICS mit den Zielen der Kreissparkasse Tübingen abgeglichen worden. Im Rahmen der Erstellung eines Übergangsplanes möchte sich die Kreissparkasse Tübingen mit weiteren wissenschaftlichen Grundlagen auseinandersetzen und darauf basierend eine Prüfung der Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vornehmen. Diese Prüfung soll auch zur Kontrolle der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen genutzt werden.

34. f) Erwartete Dekarbonisierungshebel und quantitativer Gesamtbeitrag

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Tübingen umfasst im Wesentlichen die Finanzdienstleistung. Ein Produkt oder ein (Produktions-)Verfahren im eigentlichen Sinne besteht somit nicht. Die "Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Produkts" und die "Schrittweise Einstellung, Ersetzung oder Änderung des Verfahrens" sind damit nicht sinnvoll zu berichten.

Derzeit können keine erwarteten quantitativen Beiträge zur Treibhausgasemissionssenkung ermittelt werden. Eine geplante und erwartete Reduktion der einzelnen Dekarbonisierungshebel soll im Rahmen des Übergangspanes aufbereitet werden und im Nachhaltigkeitsbericht 2024 näher beschrieben werden.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2023
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	4.206,32

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2023
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	1.939,36
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	46,11

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2023
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0,00
Anteil nukleare Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0,00

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2023
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	2.266,96
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	53,89

37. c) i. Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen

	2023
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) in MWh	40,97

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2023
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	2.102,76

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2023
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt in MWh	123,22

39. Energieerzeugung

	2023
Erzeugung aus nicht erneuerbarer Energie in MWh	0,00
Erzeugung aus erneuerbarer Energie in MWh	280,77

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

46. Informationen über Treibhausgasemissionen

Unter die Scope 1 Emissionen fallen folgende Angaben:

- Brennstoffe (Erdgas, Heizöl, Treibstoffe aus Notstrom-Aggregaten (Diesel), Kohle)
- Treibstoffe (Benzin, Diesel, Erdgas (CNG), Autogas (LPG))
- Flüchtige Emissionen (Kühlmittel- und Löschmittelverluste)

Unter die Scope 2 Emissionen fallen folgende Angaben:

- Stromverbräuche (standort- und marktbezogen)
- Fernwärme
- Elektromobilität

Unter die Scope 3 Emissionen (gemäß GHG-Protocol) fallen folgende Angaben:

1. Erworbenen Waren und Dienstleistungen (Papierverbräuche, FI-Servernutzung)
2. *Investitionsgüter (derzeit nicht erhoben)*
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (Energienutzung, Geschäftsreisen)
4. *vorgelagerter Transport und Vertrieb (derzeit nicht erhoben)*
5. Abfallaufkommen in Betrieben (inkl. Abwasser)
6. Geschäftsreisen (durch Mitarbeitende und Kurierdienst sowie Mietwagen)
7. Pendelnde Mitarbeitende (inkl. Home Office)
8. *vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (nicht wesentlich)*
9. *nachgelagerter Transport (derzeit nicht erhoben)*
10. *Verarbeitung verkaufter Produkte (nicht wesentlich)*
11. *Verwendung verkaufter Produkte (nicht wesentlich)*
12. *Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (nicht wesentlich)*
13. *Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (nicht wesentlich)*
14. *Franchises (nicht wesentlich)*
15. Investitionen (Finanzierte Emissionen aus Eigenanlagen und Kreditgeschäften)

Die Kreissparkasse Tübingen stößt nicht in jedem der aufgeführten Bereiche Treibhausgasemissionen aus, diese Kategorien sind als "nicht wesentlich" markiert. Teilweise können derzeit noch keine Treibhausgasemissionen ermittelt werden. Die Kreissparkasse Tübingen ist jedoch bemüht, in Zukunft alle von ihr zu verantwortenden Treibhausgasemissionen ermitteln zu können.

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen

Im Jahr 2023 werden erstmals die Scope-3-Emissionen erhoben und berichtet. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Gesamtemissionen. Es besteht keine Auswirkung auf die Zielvorgaben und deren Erreichung, da diese lediglich auf die Emissionen Scope 1 und Scope 2 beschränkt sind.

Das Basisjahr ist mit 2023 definiert, da ab diesem Jahr eine durchgehende Datengrundlage im VfU-Tool erfasst wurde, mit dem auch weiterhin die Treibhausgasemissionen berechnet werden. In den vorherigen Berichten sind die Daten aus den Erhebungen des CO₂-Rechners und ab 2020 aus dem VfU-Tool berichtet worden. Es bestehen Abweichungen, die unter ESRS 2 Allgemeine Angaben bereits aufgeführt sind.

48. a) Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	2023	Vergleich	2023	%N / N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	520	/	520	/	k.A.	/

49. a) Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	2023	Vergleich	2023	%N / N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	1.043	/	1.043	/	k.A.	/

49. b) Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	2023	Vergleich	2023	%N / N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	94	/	94	/	k.A.	/

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	2023	Vergleich	2023	%N / N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	746.404	/	746.404	/	kein Ziel	/
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	46	/	46	/	kein Ziel	/
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	12,71	/	12,71	/	kein Ziel	/
2 Investitionsgüter	k.A.	/	k.A.	/	kein Ziel	/
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	192	/	192	/	kein Ziel	/
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	/	k.A.	/	kein Ziel	/
5 Abfallaufkommen in Betrieben	23	/	23	/	kein Ziel	/
6 Geschäftsreisen	22	/	22	/	kein Ziel	/
7 Pendelnde Mitarbeiter	710	/	710	/	kein Ziel	/
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht wesentlich	/	/	/	/	/
9 Nachgelagerter Transport	k.A.	/	k.A.	/	kein Ziel	/
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	nicht wesentlich	/	/	/	/	/
11 Verwendung verkaufter Produkte	nicht wesentlich	/	/	/	/	/
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	nicht wesentlich	/	/	/	/	/
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht wesentlich	/	/	/	/	/
14 Franchises	nicht wesentlich	/	/	/	/	/
15 Investitionen	745.410	/	745.410	/	kein Ziel	/

52. a) THG-Gesamtemissionen, die anhand der standortbezogenen Methode gemessen wurden

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	2023	Vergleich	2023	%N / N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO ₂ e	747.967	/	747.967	/	kein Ziel	/

52. b) THG-Gesamtemissionen, die anhand der marktbezogenen Methode gemessen wurden

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre	
	2023	Vergleich	2023	%N / N-1	2030	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	747.018	/	747.018	/	kein Ziel	/

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	Vergleich	2023	%N / N-1	Validator
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	/	0,0042	/	/
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	/	0,0042	/	/

55. Abgleich der Nettoeinnahme mit dem entsprechenden Posten oder Erklärungen im Abschluss

	Entsprechender Posten oder Erläuterung im Abschluss
Nettoeinnahmen, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	176.050.004,15 EUR
Nettoeinnahmen (sonstige)	/
Gesamtnettoeinnahmen (im Abschluss)	Anlage zum Jahresabschluss gemäß §26a Abs. 1 Satz 2 KWG

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

63. a) Art des internen CO₂-Bepreisungssystems

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Geschäftsjahr 2023 kein internes CO₂-Bepreisungssystem angewendet. Weiter plant sie derzeit auch keine Einführung eines internen CO₂-Bepreisungssystems, somit sind keine weiteren Angaben zu tätigen.

Über die Notwendigkeit und die Einführung eines internen CO₂-Bepreisungssystems soll in der Leitungsebene beraten werden. Es können zum heutigen Stand keine weiteren Angaben getätigt werden. In Zukunft wird über den aktuellen Stand im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung berichtet.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E3-1 Policies im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

11. Policies zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Kreissparkasse Tübingen hat als wesentliche Auswirkung auf Mensch und Umwelt die Nutzung von Wasserressourcen identifiziert. Ihre Policies sollen die effiziente Wassernutzung fokussieren.

Geschäftsstrategie

Policy	Geschäftsstrategie - Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte	Umgang mit natürlichen Ressourcen
Allgemeine Ziele	Ressourceneffizienz im Geschäftsbetrieb erreichen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Senkung des Drucks auf Wasserressourcen (Landkreis Tübingen als Wasserstressgebiet nach WRI)
Überwachungsprozess	jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand in Verbindung mit der Abteilung Betrieb
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	kein Verweis
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Stakeholderperspektiven sind berücksichtigt sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zum Klimawandel
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Geschäftsstrategie ist intern für alle Mitarbeitenden verfügbar, Erläuterungen für externe Interessenträger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar und berichtet.

12. a) i. Ausrichtung der Policies auf die Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb

Die Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Tübingen schließt mit einer effizienten Ressourcennutzung ebenfalls die Wassereffizienz im eigenen Geschäftsbetrieb ein. Das bedeutet, dass die Kreissparkasse Tübingen bei Neu- und Umbauten eine Optimierung der Wassernutzung prüft und entsprechend umsetzt.

12. c) Ausrichtung der Policies auf die Verringerung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind

Gemäß der Angaben des Wasserrisiko-Atlas "Aqueduct" des World Resource Instituts (WRI) liegt der Landkreis Tübingen in einem hohen Wasserstressgebiet. Das bedeutet, dass im Landkreis Tübingen ein erhöhter Druck auf die Verfügbarkeit von Wasserressourcen besteht. Da die Kreissparkasse Tübingen kein Unternehmen ist, welches übermäßig viel Wasser bspw. durch Produktion o.ä. verbraucht, sind separate Strategien zur wesentlichen Reduktion des Wasserverbrauchs nicht notwendig. Die Kreissparkasse Tübingen sieht hier ihren öffentlichen Auftrag durch die Unterstützung regionaler Wasserversorger. Die genannten Strategien schließen dies für den gesamten Geschäftsbetrieb im Landkreis Tübingen ein.

13. Standort in einem Gebiet mit hohem Wasserstress

Der Landkreis Tübingen ist in Bezug auf wesentliche Wasserrisiken ausschließlich mit einem hohen Wasserstress klassifiziert (40% - 80%). Damit sind alle Standorte der Kreissparkasse Tübingen in einem Gebiet mit hohem Wasserstress einzuordnen. Dies bedeutet einen Handlungsbedarf in Bezug auf die effiziente Nutzung von Wasserressourcen in diesem Gebiet.

ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

17. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Bereich der Wasser- und Meeresressourcen fokussiert die Kreissparkasse Tübingen den Bereich der effizienten Wassernutzung. Die ergriffenen Maßnahmen dienen der Abschwächung der ermittelten Risiken laut Wasserrisiko-Atlas "Aqueduct" des World Resource Instituts (WRI). Die Kreissparkasse Tübingen hat folgende Maßnahmen zur effizienteren Wassernutzung vorgenommen.

Bereich Wassernutzung zu Hygienezwecken:

- Ausstattung der Toilettenspülungen mit einer "Wasser-Stopp-Funktion"
- Ausstattung der Wasserhähne mit Perlatoren
- Maßnahmen im Rahmen der EnSikuMaV: Abstellen der Warmwasserversorgung an den Handwaschbecken

Bereich Wassernutzung in Außenbereichen:

Zur Bewirtschaftung der Grün- und Gartenflächen am Hauptsitz in der Mühlbachackerstraße (Sparkassen Carré) wird Wasser benötigt. Es wurde eine Wasserzisterne installiert, um Regenwasser aufzufangen und einen Teil der Bewässerung über Regenwasser abdecken zu können.

Weiter hat die Kreissparkasse Tübingen keine Wassernutzung durch den Geschäftsbetrieb aufzuzeigen. Die betrachteten Bereiche sollen regelmäßig, mindestens jährlich auf Optimierungspotenzial überprüft werden, um den Wasserverbrauch so zu effizient wie möglich zu gestalten.

Effiziente Wassernutzung im Geschäftsbetrieb

Maßnahme	Effiziente Wassernutzung im Geschäftsbetrieb umsetzen
Ergebnisse	kein Reporting über eingesparte Wassermenge durch bestimmte Maßnahmen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policy	Umsetzung der Policy
Umfang	Geschäftsbetrieb: Sanitäre Einrichtungen, Bewirtschaftung der Grünflächen
Zeithorizonte	kein Zeithorizont angegeben
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Einrichtungen anpassen, Zisternen
Fortschritte	Spülstopp-Tasten, Zisterne am Sparkassen Carré, Perlatoren an den Wasserhähnen

19. Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind

Der gesamte Landkreis Tübingen (Geschäftsgebiet) ist in Bezug auf Wasserstress mit einem hohen Wasserrisiko klassifiziert, welches als wesentlich durch und für die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen ermittelt wurde. Damit entsprechen die zuvor genannten Maßnahmen den Maßnahmen für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind. Als Risikominderung sind Maßnahmen zur effizienteren Wassernutzung zu fokussieren.

ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

22. Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Es liegt derzeit keine quantitative Zielvorgabe für die effiziente Wassernutzung vor. Weiter ist keine Planung der Auferlegung eines freiwilligen Ziels vorhanden, es bestehen keine Verpflichtungen zu einem verbindlichen Ziel.

ESRS E3-4 Wasserverbrauch

28. a) Gesamtwasserverbrauch in m³

Gesamtwasserverbrauch in m ³	4094,92
---	---------

28. b) Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen

Gesamtwasserverbrauch in m ³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	4094,92
---	---------

28. e) Erforderliche Hintergrundinformationen

Die Speicherung von Wasser bezieht sich auf die Zisternen, die Regenwasser zur Bewässerung der Grün- und Gartenflächen speichern. Im Jahr 2023 konnten keine Angaben zur jährlichen Speicherung und den Entnahmen des gespeicherten Wassers erhoben werden.

Herkunft des Wassers: Grundwasser, Bodenseewasser und regionale Quellen

29. Wasserintensität

Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in m ³ /Mio. EUR Nettoeinnahmen	23,26
---	-------

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS E5-1 Policies im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

14. Policies in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Tübingen umfasst auch das strategische Ziel der effizienten Ressourcennutzung und damit auch die Vermeidung von Abfällen. Daraus resultiert auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft im eigenen Geschäftsbetrieb.

Geschäftsstrategie

Policy	Geschäftsstrategie - Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte	Umgang mit Ressourcen
Allgemeine Ziele	Ressourceneffizienz im Geschäftsbetrieb erreichen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion der Nutzung natürlicher Ressourcen
Überwachungsprozess	jährliche Strategiegespräche und implementiertes Reporting
Anwendungsbereich	Geschäftsbetrieb
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand in Verbindung mit der Abteilung Betrieb
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	kein Verweis
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Stakeholderperspektiven sind berücksichtigt.
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Geschäftsstrategie ist intern für alle Mitarbeitenden verfügbar, Erläuterungen für externe Interessenträger sind über den Nachhaltigkeitsbericht einsehbar und berichtet.

ESRS E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

19. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

In der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie ist der Grundsatz einer effizienten Ressourcennutzung verankert. Zur Zielerreichung sind Maßnahmen für die Handlungsfelder Immobilien sowie Verbrauchs-, Beschaffungs- und Fuhrparkmanagement festgelegt worden. Beispiele sind die Prüfung aller Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung und Wasserbewirtschaftung, die Umstellung des Produktsortiments auf nachhaltige, klimafreundliche Produkte im Einkaufsmanagement und die Erarbeitung eines Konzeptes für die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien für die zukünftige Ausrichtung unseres Fuhrparks. Diese Maßnahmen sollen zur Zielerreichung einer verantwortungsvollen und effizienteren Ressourcennutzung beitragen und somit auch Abfallmengen reduzieren.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt für die Umsetzung von Ressourceneffizienz sind die Immobilien der Kreissparkasse Tübingen. Mit dem Sparkassen Carré, der umgebauten Hauptstelle in Tübingen sowie den neu fertiggestellten Regionaldirektionen in Rottenburg und Mössingen entsprechen über 50 Prozent der Brutto-Grundfläche der für die Geschäftstätigkeit genutzten Bestandsimmobilien der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002. Energieeffizienzmaßnahmen sind unter dem ESRS E1 Klimawandel aufgeführt und näher erläutert.

Insbesondere strebt die Kreissparkasse Tübingen an, den Energie- und Papierverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Ihre Prozesse hat sie auch im Jahr 2023 weiter optimiert, so dass inzwischen weitere Kundeninformationen digital ins elektronische Postfach eingestellt werden können.

Der Ausbau von Funktionen im Online-Banking und bei der App „Sparkasse“ trägt zunehmend dazu bei, Bankdienstleistungen digital und damit zeit- und ressourcensparend zu nutzen.

Bei der App „Sparkasse“ wurden beispielsweise erste Komponenten des Finanzplaners integriert. Im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung nutzen immer mehr Kunden das Angebot des Elektronischen Postfachs mit papierlosen Dokumenten und Informationen. Dies forciert die Kreissparkasse Tübingen durch direkte Kundenansprachen und Kampagnen. Ihre Zielsetzung ist, dass sämtliche Kundendokumente, auch die ihrer Verbundpartner, künftig in das elektronische Postfach eingestellt werden. Dies wird auch seitens der Finanz Informatik unterstützt. Bei internen Prozessen strebt die Kreissparkasse Tübingen an, ebenfalls eine weitgehende Digitalisierung mit einem Verzicht auf Papierdokumente zu erreichen. Bei ihren Druckern ist der Duplexdruck voreingestellt. Weiter wurde im Jahr 2023 eine Umstellung auf zertifiziertes Recyclingpapier vorgenommen, um Ressourcen, Energie und Wasser für derzeit noch nicht vermeidbare Drucke einzusparen.

Ausrichtung der Materialbeschaffung auf nachhaltige Produkte

Maßnahme	Ausrichtung der Materialbeschaffung auf nachhaltige Produkte
Ergebnisse	<p><u>2023:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 51,51% der bezogenen Produkte hat Umweltkennzeichen • 83,68% des bezogenen Papiers hat Umweltkennzeichen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	nachhaltige Beschaffung, Senkung der Treibhausgasemissionen
Umfang	Voreinstellung der Produktauswahl bei der Sparkassen Einkaufsgesellschaft (SEG-Shop)
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Prüfung der bestehenden Produktauswahl, Umstellung auf nachhaltigere Alternativen
Fortschritte	Umstellung des Druckerpapiers auf ausschließlich zertifiziertes Recycling-Papier

ESRS E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

23. Ziele zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Reduzierung des Ressourceneinsatzes wurden bislang keine konkreten Ziele festgelegt.

Es ist ein zentrales Anliegen der Kreissparkasse Tübingen, die Umweltverträglichkeit durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich zu verbessern und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu senken. Hierzu gehört im Bereich der "Bankgeschäfte" vor allem der Papierverbrauch. Daher wurden im Beschaffungs- und Verbrauchsmanagement geeignete Maßnahmen zur Reduktion erarbeitet.

24. e) Abfallbewirtschaftung

Die Ziele des Unternehmens beziehen sich auf Ressourcenzuflüsse- und abflüsse. Ja Nein

Die Ziele der Kreissparkasse Tübingen beziehen sich auf die effiziente Ressourcennutzung zur Vermeidung von Abfällen sowie die Entsorgung von Abfällen. Diese Aspekte sind gemäß Wesentlichkeitsanalyse auch als wesentlich für die Kreissparkasse Tübingen identifiziert worden. Damit beziehen sich die Ziele auf die Ressourcenabflüsse.

25. Ebene der Abfallhierarchie

Die Ziele der Kreissparkasse Tübingen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen sich auf die Ebene 1 der Abfallhierarchie (Vermeidung). Durch effizientes Beschaffungs- und Verbrauchsmanagement soll eine Ressourceneffizienz hergestellt werden, über die Abfall vermieden wird. Im nächsten Schritt sollen unvermeidbare Abfälle über öffentliche Infrastrukturen in den Kreislauf zurückgeführt und dem Recycling zugänglich gemacht werden (Ebene 3).

27. Verbindliche oder freiwillige Ziele

Die vom Unternehmen festgelegten und dargelegten Ziele sind verbindlich oder freiwillig. Verbindlich Freiwillig

Die angegebenen Ziele sind für die Kreissparkasse Tübingen freiwillig und sind von ihr selbst auferlegt. Sie sind in dem Kontext der Finanzdienstleistung ohne physisches Produkt zu betrachten.

ESRS E5-4 Ressourcenzuflüsse

30. Wesentliche Ressourcenzuflüsse von Produkten

Die Kreissparkasse Tübingen bietet Finanzdienstleistungen an. Hier steht bei den eingesetzten Materialien der Papierverbrauch (Druck-, Kopier- Brief- und Kontoauszugspapier) im Vordergrund. Seit 2021 werden auch weitere Papierkategorien wie Umschläge, Drucksachen, Formularvordrucke, Papierhandtücher und Toilettenpapier erhoben. In Bezug zu den digitalen Prozesse bei der Kreissparkasse Tübingen sind vor allem die Entwicklungen des Druck- und Kopierpapiers zu betrachten.

Weitere Ressourcenzuflüsse sind bei der Kreissparkasse Tübingen nicht wesentlich.

Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischen und biologischen Materialien in t oder kg	36.317 kg
--	-----------

32. Informationen über die Methoden zur Berechnung der Daten

Die Daten zum Papierverbrauch werden über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG) jährlich anhand der eingegangenen Bestellungen gemeldet. Hiervon Druck- und Kopierpapier: 18.500 kg.

ESRS E5-5 Ressourcenabflüsse

37. a) Gesamtmenge des Abfallaufkommens

Gesamtmenge des Abfallaufkommens in t oder kg	59.851,65 kg
---	--------------

37. d) Gesamtmenge und prozentualer Anteil nicht recycelte Abfälle

Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle in t oder kg	42.649,39 kg
Prozentualer Anteil der nicht recycelten Abfälle	71,26

38. a) Relevante Abfallströme

Die Kreissparkasse Tübingen definiert ihre relevanten Abfallströme nach ihrem Geschäftsmodell und ihren bedeutenden Faktoren für den Geschäftsablauf. Hierzu gehören als regulärer Abfall insbesondere Papierabfälle durch die Dienstleistung, EDV-Schrott der digitalen Ausstattungen, leere Batterien als Verbrauchsgüter.

Konkret hat die Kreissparkasse Tübingen ihre Abfälle in den folgenden Bereichen erfasst:

- unsortiertes Mischpapier
- EDV-Schrott
- Batterien
- Neonröhren durch den Umstieg auf LED
- Fettreste aus dem Fettabschneider des Bistros im Sparkassen Carré
- Leichtkunststoffe
- unsortierte Mischabfälle

Weitere Abfälle sind aufgrund der fehlenden Relevanz bzw. fehlender Daten nicht erhoben worden. Die Kreissparkasse Tübingen ist bemüht, ihre gesamten Abfälle wenigstens zu schätzen und zu erfassen. Dazu gehört auch die Schätzung der Abfälle "Restmüll" (Verbrennung) und "Gelber Sack" (Recycling).

Die Kreissparkasse Tübingen überführt ihre Abfälle über die öffentliche Infrastruktur oder gesonderte Abfallentsorgungsunternehmen in ein geregeltes Abfallsystem. Mit Ausnahme der Fettreste aus dem Fettabschneider werden die genannten Abfälle der öffentlichen Infrastruktur oder den Abfallentsorgungsunternehmen zum Recycling zurückgeführt.

38. b) In den Abfällen enthaltene Materialien

In den Abfällen sind hauptsächlich folgende Materialien enthalten:

- Cellulose
- Kunststoffe
- Metalle
- seltene Erden
- Edelgase
- Biomasse
- unsortierte Mischabfälle

Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

19. Richtlinien in Hinblick auf die eigene Belegschaft gemäß ESRS 2-MDR-P

Für die Kreissparkasse Tübingen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt sie neben der nationalen Gesetzgebung dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Sparkassen, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag oder sind an diesen angelehnt.

Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (LPVG-BW) ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und dem Personalrat.

Im Rahmen der Corporate Governance hat der Vorstand verschiedene Eignungs- und Diversitätsrichtlinien, Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten sowie Richtlinien für die Einführung und Schulung von Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern festgelegt.

Die auf der Homepage der Kreissparkasse Tübingen (www.ksk-tuebingen.de/verhaltensrichtlinien) veröffentlichten „Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen“ greifen den Aspekt der Nachhaltigkeit auf, beschreiben die Compliance-Kultur der Kreissparkasse Tübingen und umfassen Ziele und Prinzipien darüber, wie sich Mitarbeitende verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz des Hauses, der Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Kolleginnen und Kollegen. Hier werden die Themen Interessenkonflikte, Compliance und rechtskonformes Verhalten, Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen, Betrug, Bestechung und Korruption, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Mitarbeitende, Qualität unserer Arbeit, Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische Auswirkungen unseres Handelns sowie Kommunikation angesprochen. Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen stehen uneingeschränkt hinter diesen Verhaltensrichtlinien. Mit der Einstellung der Verhaltensrichtlinien auf der Homepage der Kreissparkasse Tübingen wird die gelebte Compliance-Kultur öffentlichkeitswirksam gemacht.

Konkretisiert werden die „Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen“ durch weitere Leitlinien, Anweisungen und Prozesse, insbesondere durch die „Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen“. Dort finden sich Regelungen unter anderem zu allgemeinen Pflichten bei der Aufgabenerfüllung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und sonstiger (interner) Bestimmungen, zum Umgang mit Kundinnen und Kunden, zur Schweigepflicht und zum Datenschutz, zu Geldgeschäften mit Dritten und für Dritte und zur Entgegennahme von Geschenken.

Zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur wurde ein Verhaltenskodex zur Risikokultur der Kreissparkasse Tübingen und ihrer Tochtergesellschaften erarbeitet und in das interne Regelwerk eingebunden.

Mit Blick auf eine „gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung“ hat der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen verschiedene Corporate-Governance-Richtlinien festgelegt: Diversitätsrichtlinien für die Geschäftsleitung bzw. das Aufsichtsorgan und für Mitarbeitende, Eignungsrichtlinien für den Vorstand und für Schlüsselfunktionsinhabende, Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Richtlinien für die Einführung und die Schulungen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Im Rahmen eines Projektes zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wurden von Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden Führungs- und Mitarbeitergrundsätze erarbeitet.

Diese Grundsätze stützen sich auf das Leitbild und die darin definierten Werte der Kreissparkasse Tübingen und konkretisieren die Vorstellung von guter Führung und Zusammenarbeit.

Weitere Verhaltensregeln sind zudem durch Dienstvereinbarungen zum Schutz und zum Wohl der Beschäftigten mit dem Personalrat normiert, wie etwa die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten, die Dienstvereinbarungen zum Mitarbeiterentwicklungsgespräch und Zielgespräch sowie die Dienstvereinbarung zur übertariflichen Vergütung für Beschäftigte am Markt, für die die Kreissparkasse Tübingen eine Auszeichnung der Gewerkschaft ver.di erhalten hat.

Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen

Policy	Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen
Wichtigste Inhalte	Die Verhaltensrichtlinien stehen für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt.
Allgemeine Ziele	Die Verhaltensrichtlinien nennen Ziele und Prinzipien und fassen zusammen, wie sich die Kreissparkasse Tübingen verhalten muss, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und der eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz des Hauses, der Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner und Kolleginnen und Kollegen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	In Bezug auf die eigene Belegschaft wirkt diese Policy positiv auf die Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Vermeidung der Diskriminierung sowie auf die offene Kommunikation im Haus. Risiken durch Fehlverhalten werden durch die klaren Anforderungen an die Arbeit begrenzt und transparent kommuniziert. Die Grundlage für die Nutzung der Chancen in Bezug auf eine hochwertige Dienstleistung und Beratung wird hierüber gegeben.
Anwendungsbereich	alle Mitarbeitende der Kreissparkasse Tübingen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen

Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen

Policy	Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen
Wichtigste Inhalte	Mitarbeitende sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und in ihrem Verhalten die Interessen der Kreissparkasse Tübingen wahren.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	In Bezug auf die eigene Belegschaft wirkt diese Policy positiv auf die Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Vermeidung der Diskriminierung sowie auf die offene Kommunikation im Haus. Risiken durch Fehlverhalten werden durch die klaren Anforderungen an die Arbeit begrenzt und transparent kommuniziert. Die Grundlage für die Nutzung der Chancen in Bezug auf eine hochwertige Dienstleistung und Beratung wird hierüber gegeben. Konkreter wird über diese Policy die Einhaltung der Arbeitszeiten sowie Ruhepause definiert und das Verständnis eines guten Miteinander als weiterer Aspekt guter Arbeitsbedingungen kommuniziert.
Anwendungsbereich	Gelten für alle Mitarbeitende der Kreissparkasse Tübingen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand

20. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Personen in der eigenen Belegschaft

Für die Kreissparkasse Tübingen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Die Beschäftigung der Mitarbeitenden unterliegt der inländischen Gesetzgebung. Entsprechend der Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg (LVPB-BW) ist über den Personalrat die Beteiligung und Mitbestimmung aller Beschäftigten gewährleistet. Das beinhaltet auch regelmäßige Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Personalrat.

Aus diesen Grund sind keine weiteren Maßnahmen abzuleiten.

21. Einklang der Policies mit relevanten international anerkannten Instrumenten einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein regional tätiges Kreditinstitut und unterliegt der inländischen Gesetzgebung. Die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zu ihrem Selbstverständnis. Daher hat die Kreissparkasse Tübingen in ihren Policies die Themen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit nicht explizit geregelt.

23. Policies oder Managementsysteme in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen

Das Unternehmen verfügt über eine Policy oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen.

 Ja

 Nein

24. a) Spezifische Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit oder andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Policies, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Erfassung der Gründe für Diskriminierung

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Policies erfasst.

 Ja

 Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen

Für die Kreissparkasse Tübingen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes werden umfassend erfüllt. Die "Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden" umfasst dabei alle gesetzlichen Anforderungen.

24. d) Umsetzung der Policies im Rahmen spezifischer Verfahren

Die "Diversitätsrichtlinien für die Mitarbeitenden" umfasst alle gesetzlichen Anforderungen. Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Vorstand.

Ein spezifisches Verfahren zur Verhinderung, Eindämmung und Bekämpfung von Diskriminierung besteht bei der Kreissparkasse Tübingen nicht. Durch kurze Hierarchien, einen breit aufgestellten Personalrat aber auch Ansprechpartner in der Personalabteilung gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten für die Mitarbeitenden, sich in einem Verdachtsfall der Diskriminierung an eine Person ihres Vertrauens zu wenden.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. a) Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder Belegschaftsvertretung

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.

 Direkte Einbeziehung

 Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

1. Direkte Einbeziehung:

Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben setzt sich das Konzept der Mitarbeitenden aus den Elementen Mitarbeiterbefragung, dem Format "Ohr am Puls" und der Ideenbörse sowie den Führungs- und Mitarbeitergrundsätzen zusammen, die für die tägliche Zusammenarbeit einen Rahmen geben und einen offenen Dialog unterstützen.

Die Kreissparkasse Tübingen hat sich die Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen zu Aspekten rund um die Arbeit zum Ziel gesetzt. Im Jahr 2020 wurde eine Befragung durchgeführt, wobei die Ergebnisse bis Ende 2023 mit Beteiligung aller Mitarbeitenden sowie der Personalvertretung insbesondere im Rahmen von Kulturimpulsen umgesetzt wurden. Im Jahr 2022 gab es zudem eine Befragung der Mitarbeitenden zur psychischen Gefährdungsbeurteilung mit dem Ziel, Maßnahmen festzulegen, um möglichen Gefährdungssituationen zukünftig vorzubeugen.

Seit dem Jahr 2021 gibt es das Format "Ohr am Puls", bei dem sich wechselnde Mitarbeitende in einem vierteljährlichen Rhythmus mit dem Vorstand zu aktuellen Themen innerhalb der Kreissparkasse Tübingen austauschen. Im Jahr 2023 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Nähere Einzelheiten dazu sind im Berichtspunkt ESRS 2 SBM 2 beschrieben.

Im Rahmen der Ideenbörse kann jeder Mitarbeitende Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kreissparkasse Tübingen beteiligen. Dies schließt Ideen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Kreissparkasse Tübingen ein. Beispielsweise werden immer wieder Vorschläge zur Einsparung von Ressourcen, insbesondere Energie und Papier, eingereicht. Im Ergebnis werden die Prozesse angepasst, um die vorgeschlagenen Einsparungen zu realisieren. Die Ideenbörse soll im Jahr 2024 überarbeitet werden und künftig den Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen stärker aufgreifen.

Die Basis der Führungs- und Mitarbeitergrundsätze bildet das Leitbild der Kreissparkasse Tübingen. Aus ihm heraus wurden im Jahr 2019 Führungs- und Mitarbeitergrundsätze entwickelt. In mehreren Workshops wurden diese Grundsätze für die Sparkasse ausgearbeitet. Die Teams bestanden dabei jeweils sowohl aus Führungskräften als auch aus Mitarbeitenden, um den direkten Dialog aus zwei Perspektiven von Anfang an zu sichern.

2. Einbeziehung durch Arbeitnehmervertreter:

Den Vorständen der Kreissparkasse Tübingen ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat sehr wichtig. Alle vierzehn Tage findet ein Treffen zwischen dem Personalratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Leiter der Abteilung Personal und den Vorständen statt. Vierteljährliche Austauschrunden zwischen dem gesamten Personalrat, dem Leiter der Abteilung Personal und den Vorständen sind weitere wichtige Grundpfeiler für eine gute Zusammenarbeit. Zudem findet alle zwei Jahre ein zweitägiger Workshop mit dem Vorstand, dem Leiter der Abteilung Personal und dem Personalrat statt.

Der Personalrat hat verschiedene Rechte und Pflichten, die im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) festgeschrieben sind. Das wichtigste Recht ist das Mitbestimmungsrecht, zum Beispiel bei Stellenbesetzungen, Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzgestaltung oder auch Hard- und Software, wenn damit personenbezogene Beschäftigtendaten verarbeitet werden. Zudem hat der Personalrat ein Mitwirkungsrecht, bei dem eine Maßnahme erst umgesetzt werden darf, nachdem sie mit dem Personalrat erörtert wurde. Allerdings ist hierbei der Arbeitgeber nicht an das Votum des Personalrats gebunden. Des Weiteren besteht das Recht auf Anhörung sowie das Recht auf Information über Maßnahmen, die in der Dienststelle angedacht sind und/oder umgesetzt werden sollen.

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden in ESRS 2 GOV-1 G1 5 a) beschrieben.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretungen

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung der Kreissparkasse Tübingen wurde eine Vielzahl von Dienstvereinbarungen zum Schutz und zum Wohl der Beschäftigten geschlossen, wie zum Beispiel die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten, die Dienstvereinbarungen zum Mitarbeiterentwicklungsgespräch und Zielgespräch sowie die Dienstvereinbarung zur übertariflichen Vergütung für Beschäftigte am Markt, für die es eine Auszeichnung der Gewerkschaft ver.di gab.

Die Sichtweisen der Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen wurden durch Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter vorgetragen und bei der Ausarbeitung der jeweiligen Dienstvereinbarungen berücksichtigt.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Bewertung der Wirksamkeit erfolgt über Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden transparent gemacht und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet.

28. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen/gefährdeten/benachteiligten Menschen in der eigenen Belegschaft zu gewinnen

Bei der Kreissparkasse Tübingen gibt es eine Schwerbehindertenvertretung sowie einen Inklusionsbeauftragten.

Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind vielfältig und umfassen unter anderem die Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen gegenüber dem Arbeitgeber, Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Beschäftigter bei Problemen im Arbeitsumfeld, Teilnahme an Personalgesprächen und Mitwirkung bei Maßnahmen, die schwerbehinderte Menschen betreffen, Überwachung und Einhaltung von Rechten schwerbehinderter Beschäftigter gemäß dem Schwerbehindertengesetz, Zusammenarbeit mit anderen betrieblichen Interessensvertretungen wie dem Personalrat, Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz sowie der Information und Sensibilisierung der Beschäftigten als auch des Arbeitgebers für die Belange schwerbehinderter Menschen.

Der Inklusionsbeauftragte achtet vor allem darauf, dass die dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

Ein weiteres Augenmerk wird auf Beschäftigte, die aktuell nicht im aktiven Beschäftigungsverhältnis stehen, gerichtet: Damit Beschäftigte in Elternzeit weiterhin ein Gehör finden, wurde schon im Jahr 2015 das Elternzeitcafé eingeführt. Der Austausch mit den Beschäftigten in Elternzeit und Mitarbeitenden der Abteilung Personal ist ein wichtiger Schritt, um weiterhin Kontakt zu halten. Das Elternzeitcafé findet zweimal jährlich statt.

ESRS S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

32. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Angemessene Beschwerdeverfahren sind ein Kernelement der Sorgfaltspflichten, die ein Unternehmen auszeichnet. Bei der Kreissparkasse Tübingen gibt es verschiedene Kanäle, über die Beschwerden auch anonym eingereicht werden können. Die Beschwerden richten sich dabei sowohl um Auffälligkeiten oder Verstöße gegen Aufsichtsgesetze, gegen Anweisungen oder sonstige interne Unregelmäßigkeiten. Verbesserungsvorschläge zum Beispiel zu Ressourcenschonung, zu Prozessen oder internen Abläufen können ebenfalls über ein gesondertes Tool eingereicht werden.

Die Mitarbeitende werden in regelmäßigen Abständen auf die verschiedenen Hinweisgebersysteme aufmerksam gemacht.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen kann

Neben ihrer tariflichen Vergütung können alle Mitarbeitenden im Rahmen der Ideenbörse für eingereichte Verbesserungsvorschläge rund um die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen eine Geld- oder Sachprämie erhalten. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise immer wieder Ideen zur Einsparung von Energie sowie Verpackungs- und Büromaterial, insbesondere Papier, eingereicht. Aktuell wird die Ideenbörse überarbeitet und soll im Jahr 2024 ein neues Format mit direktem Bezug zum Thema Nachhaltigkeit erhalten.

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung genießen bei der Kreissparkasse Tübingen höchsten Stellenwert. Damit Fehlverhalten frühzeitig erkannt werden kann, wurde zum 1. Januar 2014 ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) eingeführt. Hier können Mitarbeitende konkrete Hinweise auf Verstöße oder strafbare Handlungen anonym und vertraulich an die Compliance-Stelle melden.

Beide Kanäle wurden von der Kreissparkasse Tübingen eingerichtet.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Das Unternehmen verfügt über ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

 Ja

 Nein

32. d) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Belegschaft unterstützt

Sowohl die Ideenbörse als auch das Hinweisgebersystem steht jedem Mitarbeitenden über unser Intranet uneingeschränkt zur Verfügung.

32. e) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Bei der Ideenbörse wird der eingereichte Vorschlag gesichtet und zur Prüfung an die jeweilige Fachabteilung weitergeleitet.

Bei dem Hinweisgebersystem erfolgt die Nachricht direkt an die Compliance-Stelle, die dem Hinweis gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Stellen nachgeht.

33. Kenntnis und Vertrauen der eigenen Belegschaft in die Strukturen oder Verfahren

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

 Ja

 Nein

Policies zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen bestehen aktuell nicht. Allerdings genießen Personalratsmitglieder einen gesetzlichen Kündigungsschutz, Auszubildende mit Funktion als Jugend- und Auszubildendenvertretung müssen darüber hinaus unbefristet übernommen werden. Der besondere Schutz erlischt erst ein Jahr nach Beendigung ihrer Funktion.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

37. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Mitarbeiterzufriedenheit ist ein wichtiger Bestandteil guter und vorausschauender Unternehmensführung. Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben setzt sich das Konzept zur Beteiligung der Mitarbeitenden aus den Elementen Mitarbeiterbefragung sowie den Führungs- und Mitarbeitergrundsätzen zusammen, die für die tägliche Zusammenarbeit einen Rahmen geben und einen offenen Dialog unterstützen. Im September 2021 wurde das Format "Ohr am Puls" eingeführt. Bei diesem Format treffen sich ausgewählte Mitarbeitende mit einem Mitglied des Vorstandes zum offenen Dialog verschiedener im Vorfeld bekannt gegebener Themen. Ein wichtiges Thema war zum Beispiel die Kommunikation im Haus. Das Format findet viermal im Jahr statt.

Die Kreissparkasse Tübingen hat sich die Durchführung regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen zu Aspekten rund um die Arbeit zum Ziel gesetzt. Im Jahr 2023 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. Nähere Einzelheiten dazu sind im Berichtspunkt ESRS 2 SBM 2 beschrieben. Im Jahr 2022 fand eine Befragung der Mitarbeitenden zur psychischen Gefährdungsbeurteilung statt mit dem Ziel, Maßnahmen festzulegen, um möglichen Gefährdungssituationen zukünftig vorzubeugen. Daraus resultierend wurden im Jahr 2023 "kollegiale Ersthelfer" unter den Mitarbeitenden ausgebildet, die für die Mitarbeitenden in schwierigen Lebensphasen oder auch in Ausnahmesituationen auf der Arbeit als erste Anlaufstelle dienen sollen.

Die Kreissparkasse Tübingen hat weit über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein Konzept mit zahlreichen Angeboten entwickelt, mit denen sich Beruf- und Privatleben vereinbaren lassen. So gibt es eine Vielzahl an Teilzeitmodellen. Allen Beschäftigten in Elternzeit wird ein Wiedereinstieg im Rahmen eines individuellen Teilzeitmodells ermöglicht. Mit dem im Jahr 2021 entwickelten Konzept für mobiles Arbeiten ermöglicht die Kreissparkasse Tübingen ihren Beschäftigten, ihre Arbeit sehr flexibel zu gestalten. Für die bevorstehende Pflege von Angehörigen steht den Mitarbeitenden eine professionelle Erstberatung durch eine zertifizierte Pflegesachverständige zur Verfügung. Die Kosten hierfür übernimmt die Kreissparkasse Tübingen.

Mit einem umfassenden Angebot wird die Gesundheit der Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Fitness- und Bewegungsangebote, ergonomische Arbeitsplätze, Gripeschutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Krebsvorsorge, Informationsveranstaltungen und ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Mitarbeitende in schwierigen persönlichen Lebenssituationen gefördert. Weitere Angebote zur Förderung der Gesundheit sind das betriebliches Eingliederungsmanagement für Langzeitkranke sowie die Überfallprävention und -nachsorge.

Mit Bezug auf Nachhaltigkeit sind folgende Maßnahmen hervorzuheben: Kontakthalteprogramm für Beschäftigte in Elternzeit, Kooperation mit dem pme Familienservice, Beratungsangebot für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten.

Lebenslanges Lernen ist heute notwendige Voraussetzung, um bis zum Pensionsalter beschäftigungsfähig zu sein. Stete Weiterbildung liegt deshalb sowohl im Interesse des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers. Daher steht die Kreissparkasse zur Strategie des lebenslangen Lernens vom Auszubildenden bis zur Führungsebene - nicht nur in wirtschaftlich guten, sondern auch in schwierigen Zeiten.

Die Ausbildung Jugendlicher hat hohe Priorität. Im vergangenen Jahr starteten 19 junge Menschen, darunter 8 Frauen und 11 Männer, mit einer Ausbildung bei der Kreissparkasse Tübingen in ihr Berufsleben. Die Quote der Auszubildenden betrug im Jahr 2023 5,66 Prozent, gemessen an den bankspezifisch Beschäftigten. Allen Auszubildenden wird - bei entsprechenden Leistungen - nach dem Ende der Ausbildung eine Übernahme angeboten. Im Schnitt der letzten fünf Jahre lag die Übernahmekquote bei 96,3 Prozent. Das ist auch ein wichtiger Schritt um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Insbesondere in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe besteht ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten, die sich an Tätigkeitsfeldern ausrichten und eine Laufbahnplanung ermöglichen. Hierdurch eröffnen sich den Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen der Kreissparkasse Tübingen. Nach der Ausbildung besteht die Möglichkeit der Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt/Bankfachwirt und anschließend weitere tätigkeitsbezogene Weiterbildungen an der Sparkassenakademie Baden-Württemberg. Angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Sparkassengeschäfte sowie technischer Neuerungen bildeten auch im Jahr 2023 die gezielte Förderung, Weiterbildung und Höherqualifizierung der Mitarbeitenden Schwerpunkte der Personalentwicklung.

Ohne dies zeitlich zu fixieren und zu quantifizieren wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, alle Beschäftigten so gut zu qualifizieren, dass sie vor dem Hintergrund ständiger Weiterentwicklungen bis zum Renteneintritt bei der Kreissparkasse Tübingen arbeiten können. Diese Zielsetzung wurde bisher vollständig erreicht und das ist auch das zukünftige Bestreben.

Je nach Bedarf werden Entwicklungsprogramme durchgeführt, z.B. für Nachwuchsführungskräfte. Weitere Konzepte zur Kompetenzentwicklung spiegeln sich in den Führungsinstrumenten, insbesondere im Mitarbeiterentwicklungsgespräch und im Karriereplan wieder.

Insgesamt umfasst die Stundenzahl für Schulungsmaßnahmen im Jahr 2023 16.406 Stunden, wobei 9.902 Stunden auf weibliche Beschäftigte und 6.504 Stunden auf männliche Beschäftigte entfielen.

Hinsichtlich der Angestelltenkategorie gibt es keine Differenzierung.

Sofern ein entsprechender Qualifizierungsbedarf festgestellt wird, wird den Beschäftigten unabhängig von Geschlecht und Beschäftigungsumfang die Weiterbildung ermöglicht. Dabei werden Langzeitlehrgänge durch bezahlte Freistellungen sowie durch die weitgehende Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert.

Von den Beschäftigten selbst organisierte Weiterbildungen werden seit 2023 durch eine individuelle Vereinbarungen gefördert, i.d.R. aber mit einer Kostenübernahme von 50% und dem gesetzlichen Bildungsurlaub von bis zu fünf Tagen im Jahr.

Älteren Beschäftigten bis Jahrgang 1962 werden im Rahmen eines flexibleren Übergangs in den Ruhestand attraktive Möglichkeiten der Altersteilzeit angeboten.

Zwischenzeitlich wird in vielen Fällen durch Mentoring und individuelles Coaching die Qualifikation der Beschäftigten zusätzlich gefördert. Eine stundenweise Erfassung der Aus- und Weiterbildungszeiten ist auch vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Im Jahr 2023 betragen die Aufwendungen für Weiterbildungen (ohne die Ausgaben für die Ausbildung) 753.043,34 Euro.

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft

Mit der fortschreitenden Digitalisierung im Finanzsektor geht das Risiko einher, dass die Qualifikation der Mitarbeitenden mit der zunehmenden Dynamik nicht Schritt hält. Deshalb wird insbesondere der Ausbau von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als erfolgsentscheidend angesehen. Dieser Grundsatz ist in der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Tübingen verankert. Eine Messung der Maßnahme ist nicht möglich.

Zur Abmilderung der Risiken aus der fortschreitenden Digitalisierung bietet die Kreissparkasse Tübingen ihren Mitarbeitenden Schulungsangebote an. Diese werden über den Sparkassenverband Baden-Württemberg organisiert und sparkassenübergreifend durchgeführt. Diese Angebote umfassen die Bedienung und Nutzung der FI-Anwendungen, die IT-Organisation, den medialen Vertrieb und funktionsübergreifende IT-Themen wie Office_neo-Anwendungen, Künstliche Intelligenz und die digitalen Fitness. Die Teilnahme ist freiwillig und kann nach Bedarf eingefordert werden.

Derzeit bestehen Planungen in diesem Bereich über interne Schulungsangebote, die arbeitsplatzbezogen gestaltet und durchgeführt werden sollen.

Maßnahme zur Vereinbarkeit Beruf und Familie

Maßnahme	Maßnahme zur Vereinbarkeit Beruf und Familie
Ergebnisse	Dauerhafte Zertifizierung audit "Beruf und Familie" im Mai 2023 erfolgt
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Flexible Arbeitszeitmodelle, Führung in Teilzeit, Mobiles Arbeiten, kostenlose Erstberatung durch zertifizierte Pflegefachkraft

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Maßnahme	Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen

Es wurden keine messbaren Maßnahmen getroffen.

38. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Es erfolgt keine Bewertung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gilt als Indikator für die Wirksamkeit aller Maßnahmen insgesamt und wird regelmäßig über Befragungen erhoben. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden in diesem Zusammenhang mit geprüft, um weitere Maßnahmen ergreifen zu können und die Zufriedenheit zu steigern.

39. Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf seine eigene Belegschaft

Die Ermittlung erfolgt über die bereits beschriebenen Wege: Ohr am Puls, Befragungen, Ideenbörse, Whistleblowing und die Interessensvertretung.

40. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft ergeben

Als wesentliches Risiko ist der demografische Wandel mit dem einhergehenden Fachkräftemangel identifiziert worden. Die Kreissparkasse Tübingen ist auf gute Mitarbeitende, die sich an aktuelle Gegebenheiten und Veränderungen (z.B. Digitalisierung) anpassen können, angewiesen.

Erhöhung der Ausbildungsplätze

Maßnahme	Erhöhung der Ausbildungsplätze
Ergebnisse	mehr qualifizierte Nachwuchskräfte
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Begegnung des Fachkräftemangels
Umfang	20 neue Auszubildende pro Jahr
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	komplett überarbeitetes Praktikumsprogramm, Werbung für Praktikum und Ausbildung, Express-Bewerbung, verkürztes Auswahlverfahren, attraktive Ausbildungsbedingungen, gute Übernahmechancen
Fortschritte	umgesetzt

Weiterbildungen fördern

Maßnahme	Weiterbildungen fördern
Ergebnisse	verbesserte Qualifikationen der Mitarbeitenden, Anpassung an den Wandel der Zeit und lebenslanges Lernen ermöglichen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Begegnung des Fachkräftemangels und der Digitalisierung
Umfang	alle Mitarbeitenden
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Sparkasseninterne Weiterbildungen sowie externe Weiterbildungen fördern, Karrieregespräche und Mitarbeiterentwicklungsgespräche zur Potentialentwicklung und lebenslangen Begleitung
Fortschritte	umgesetzt

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Chancen in Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen ergeben sich aus den Folgen zur Verminderung der Risiken (siehe ESRS S1-4 Nr. 40. a)). Daher sind keine weiteren Maßnahmen aufgeführt.

41. Sicherstellung, dass Praktiken keine negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft verursachen

Entscheidungen, die umfassende Auswirkungen auf die Belegschaft der Kreissparkasse Tübingen haben könnten, werden ausschließlich gemeinsam mit dem Personalrat getroffen, um die Vermeidung von negativen Auswirkungen sicherzustellen. Weiter kann auch der Personalrat bei bestehenden negativen Auswirkungen aktiv werden, um eine Abwägung der Auswirkungen zum Schutz der Mitarbeitenden zu erwirken.

Weiter ist zu erwähnen, dass die Arbeitsunfälle unter ESRS S1-14 Nr. 88. c) nicht mit den Praktiken der Kreissparkasse Tübingen zusammenhängen. Im Jahr 2023 gab es 14 Arbeitsunfälle (Meldungen an die Unfallkassen), die jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen. Es handelt sich bei den gemeldeten Fällen um Wegeunfälle. Die Verletzungsrate sowie die Rate arbeitsbedingter Erkrankungen liegen, ebenso wie die Abwesenheitsrate aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen, im nicht messbaren Bereich.

Es gibt keine Beschäftigten mit einer Berufskrankheit und keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen. Es liegen keine arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen vor. Die Krankheitsquote der bankspezifischen Beschäftigten liegt bei ca. 5,5 % und entspricht dabei in etwa der Quote vergleichbarer Sparkassen. Da bei der Kreissparkasse Tübingen Arbeitszeitkonten eigenverantwortlich durch die Mitarbeitenden geführt werden, liegt die Anzahl der gearbeiteten Stunden nicht vor.

43. Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen

Es gibt kein festes Budget für das Management der wesentlichen Auswirkungen. Im Rahmen der Kompetenzstufe können Maßnahmen direkt umgesetzt werden. Darüber hinaus bedarf es der Zustimmung des Vorstandes und ggf. des Personalrates.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft

Es gibt keine quantitative Zielvorgabe. Qualitative Zielvorgaben erfolgen im Rahmen der Strategie. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist der Kreissparkasse Tübingen sehr wichtig. So werden regelmäßig Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt und aus dem Ergebnis eventuelle Handlungsfelder abgeleitet.

Für das Handlungsfeld Personal wurde die dauerhafte Zertifizierung im Rahmen des "audits berufundfamilie" der berufundfamilie Service GmbH als Ziel definiert und im Mai 2023 erreicht. Im Rahmen des Prozesses zu einer nachhaltigen Verankerung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik wurden im Jahr 2023 die bestehenden Maßnahmen überprüft und ggf. angepasst.

Mit Bezug auf Nachhaltigkeit sind insbesondere folgende Maßnahmen hervorzuheben: Kontakthalteprogramm für Beschäftigte in Elternzeit, Kooperation mit dem pme Familienservice, Beratungsangebot für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen, flexible Arbeitszeitmodelle, Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten sowie Erarbeitung von Konzepten zu den Themen Kompetenzentwicklung/Qualifizierung.

Im Rahmen der kulturellen Weiterentwicklung der Kreissparkasse Tübingen soll eine ausgeglichene Geschlechterverteilung unter den Führungskräften selbstverständlich sein. Auf Basis einer Bestandsaufnahme wurde die Durchführung eines Entwicklungsprogramms für Nachwuchsführungskräfte abgeleitet. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Mit einer vorausschauenden Personalplanung wird dem Fachkräftemangel begegnet.

Die größte Herausforderung für die Belegschaft wird in der fortschreitenden Digitalisierung gesehen. Damit die Mitarbeitenden auf dem Laufenden bleiben, werden bedarfsorientiert Schulungen angeboten.

In die Festlegung der Ziele werden die Mitarbeitenden derzeit nicht direkt einbezogen. Die Ziele werden aus Dialogen und Befragungen auf Führungsebene abgeleitet. Daher werden unter ESRS S1-5 Nr. 47. a) - c) keine weiteren Angaben gemacht. Die Kreissparkasse Tübingen schließt nicht aus, bei Bedarf auch Mitarbeitende in die Zielgespräche zukünftig einzubeziehen.

Dauerhafte Zertifizierung "audit berufundfamilie"

Ziel	Dauerhafte Zertifizierung "audit berufundfamilie"
Festgelegtes Zielniveau	ambitioniert
Umfang	Gesamthaus
Zeitraum, für den das Ziel gilt	unbefristet
Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele	externe Zertifizierung
Einbeziehung der Interessenträger	Führungsebene, Personalabteilung
Leistung	Die dauerhafte Zertifizierung wurde im Mai 2023 erreicht.

Ausgeglichene Geschlechterverteilung unter den Führungskräften

Ziel	Ausgeglichene Geschlechterverteilung unter den Führungskräften
Umfang	Gesamthaus
Zeitraum, für den das Ziel gilt	unbefristet
Einbeziehung der Interessenträger	Führungsebene
Leistung	Einführung eines Nachwuchsführungskräfteprogramms mit Fokus der Förderung von Frauen in Führungspositionen, Ermöglichung der Führung in Teilzeit

ESRS S1-6 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Beschäftigten

	Personenzahl
Beschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	302
Weiblich	555
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	857
Beschäftigte nach Region	
Deutschland, Region Baden-Württemberg	857
Gesamt	857

50. b) i. Dauerhaft Beschäftigte

Dauerhaft Beschäftigte nach Geschlecht	Personenzahl
Männlich	302
Weiblich	555
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	857

50. c) Mitarbeiterfluktuation

Im Berichtsjahr 2023 haben die Kreissparkasse Tübingen insgesamt 27 Mitarbeitende verlassen, was einer Mitarbeiterfluktuationsquote von 3,15 % entspricht.

Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	27
Quote der Mitarbeiterfluktuation	3,15

50. d) i. Zusammenstellung der Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente übermittelt. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Zusammenstellung der Daten als Durchschnitt oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode übermittelt. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode

Die berichteten Zahlen wurden zum Stichtag 31.12.2023 erhoben.

50. e) Kontextinformationen

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein regionaler Arbeitgeber. Der Großteil der Beschäftigten wohnt im Landkreis Tübingen oder in den umliegenden Landkreisen. Die Region A wird als Baden-Württemberg definiert.

50. f) Querverweis

Querverweis	Jahresabschluss 2023 - Anhang - Sonstige Angaben - Mitarbeiter/-innen im Jahresdurchschnitt nach HGB
-------------	--

52. a) Vollzeitbeschäftigte

	Personenzahl
Vollzeitbeschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	280
Weiblich	221
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	501
Vollzeitbeschäftigte nach Region	
Baden-Württemberg	501

52. b) Teilzeitbeschäftigte

	Personenzahl
Teilzeitbeschäftigte nach Geschlecht	
Männlich	22
Weiblich	334
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamt	356
Teilzeitbeschäftigte nach Region	
Baden-Württemberg	356

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Beschäftigte mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil aller Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	98,83
--	-------

60. b) Anteil und Geltungsbereich von Tarifverträgen im Europäischen Wirtschaftsraum

Alle Mitarbeitenden sind über den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes für Sparkassen abgedeckt, kurz TVÖD-S. Ausgenommen sind DH-Studierende in Erstausbildung, die aber mit einer Angleichung an den TVAöD bezahlt werden. Bei Studierenden in Zweitausbildung richtet sich die Bezahlung nach dem TVÖD-S.

Für die Auszubildenden gilt der Tarifvertrag TVAöD.

Alle Beschäftigten sind in der Region A beschäftigt: Baden-Württemberg, Deutschland

61. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Beschäftigten, die nicht unter Tarifverträge fallen

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Beschäftigte, die nicht von Tarifverträgen abgedeckt sind, werden auf der Grundlage von Tarifverträgen, die seine anderen Beschäftigten abdecken, oder von Tarifverträgen anderer Unternehmen festgelegt.

Festlegung auf Grundlage von Tarifverträgen, die die anderen Beschäftigten abdecken

Festlegung auf Grundlage von Tarifverträgen anderer Unternehmen

63. a) Beschäftigte, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind

	Region A
Gesamtprozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	100

63. b) Sozialer Dialog durch Vertretung eines Betriebsrats

Die Interessensvertretung der Kreissparkasse Tübingen erfolgt durch den Personalrat, der nach dem Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg (LPVG-BW) tätig ist. Weiter gehören zu ihm die Schwerbehindertenvertretung nach Sozialgesetzbuch IX (SGB) und die Jugend- und Auszubildendenvertretung nach LPVG-BW.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

66. a) Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Die oberste Führungsebene wird wie folgt definiert: Vorstände, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter sowie Regionaldirektorinnen und Regionaldirektoren bei der Kreissparkasse Tübingen.

Beschäftigte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl	Prozentualer Anteil
Männlich	13	61,9
Weiblich	8	38,1
Divers	0	0,00
Gesamt	21	100

66. b) Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Beschäftigte nach Altersgruppen	Personenzahl
<30 Jahre	143
30-50 Jahre	361
>50 Jahre	353
Gesamt	857

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung

Alle Beschäftigten erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Ja Nein

ESRS S1-11 Sozialschutz

74. a) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit. Ja Nein

74. b) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft für das Unternehmen arbeitet. Ja Nein

74. c) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit. Ja Nein

74. d) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Elternurlaub. Ja Nein

74. e) Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Ruhestand. Ja Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

79. Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Thema für die Kreissparkasse Tübingen. So wird regelmäßig die Quote zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllt. Die Interessen und besonderen Belange der schwerbehinderten Mitarbeitenden werden über die etablierte Schwerbehindertenvertretung aufgegriffen. Dem Leiter der Abteilung Personal wurde die Funktion des Inklusionsbeauftragten übertragen.

Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft, für die rechtliche Einschränkungen bei der Erhebung von Daten gelten	0
---	---

80. Menschen mit Behinderungen in der eigenen Belegschaft nach Geschlecht

Beschäftigte mit Behinderungen nach Geschlecht	Prozentsatz
Männlich	4,08
Weiblich	1,28
Divers	0
Gesamt	5,37

ESRS S1-13 Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

83. a) Beschäftigte, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	58,22	33,14	0,00	91,36

83. b) Schulungsstunden

	Weiblich	Männlich	Divers	Gesamt
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem	17,84	21,54	0	19,14

ESRS S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der angestellten Beschäftigten, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden				100
---	--	--	--	-----

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen

	Angestellte Beschäftigte	Andere Arbeitskräfte
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	0	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Erkrankungen	0	0

88. c) Meldepflichtigen Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten		14
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle von angestellten Beschäftigten		12,69

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen von angestellten Beschäftigten		0
--	--	---

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen von angestellten Beschäftigten		288
---	--	-----

90. Geprüftes und/oder zertifiziertes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Prozentsatz der angestellten Beschäftigten, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt ist, das auf rechtlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Leitlinien beruht und intern geprüft und/oder von einer externen Partei geprüft oder zertifiziert wurde		1,52
---	--	------

ESRS S1-15 Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen

Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben	100
---	-----

93. b) Anspruchsberechtigte Beschäftigte, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

	Weiblich	Männlich	Divers	Insgesamt
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	4,67	0,12	0	4,79

94. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen

Alle Beschäftigten des Unternehmens haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Ja Nein

ESRS S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. c) Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten erforderlich sind

Die Bezahlung der Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen ist geregelt über den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes für Sparkassen, kurz TVÖD-S. Des Weiteren ist jede Stelle in eine Entgeltstufe entsprechend ihrer Tätigkeit eingruppiert. Gleiche Stellen haben auch dieselbe Entgeltgruppe. Die Entlohnung der Mitarbeitenden erfolgt damit geschlechtsunabhängig. Fühlt sich ein Mitarbeitender ungerecht entlohnt, so kann er einen Überprüfungsantrag bei der Stellenbewertungskommission einreichen. Die Kommission besteht unter anderem aus Mitarbeitenden des Personalrates und der Personalabteilung sowie dem Leiter der Abteilung Personal und ist in ihrer Funktion unabhängig tätig.

98. Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle nach Region und Beschäftigtenkategorie

Die Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen haben ihren Wohnsitz ausschließlich in Baden-Württemberg. Die Bezahlung richtet sich nach der Stelle und unterliegt dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes für Sparkassen.

Ein Verdienstgefälle aufgrund der Region besteht demnach nicht. Bei der Kreissparkasse Tübingen können Abteilungsgleitende und Regionaldirektoren eine variable Vergütung erhalten, wogegen das Entgelt der Beschäftigten ohne Führungsverantwortung ein Fixgehalt ohne variable Vergütung ist.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
---	---

103. b) Zahl der Beschwerden

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen) eingereicht wurden	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0

104. a) Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft	0
Davon:	
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle, in denen das Unternehmen eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei schwerwiegenden Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten	0
Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S2-1 Policies im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

16. Richtlinien für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2-MDR-P

Die Policies decken bestimmte Gruppen oder alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ab. Bestimmte Gruppen Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Kreissparkasse Tübingen betrachtet die Arbeitskräfte in ihrer Wertschöpfungskette in drei Bereichen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden die Arbeitskräfte bei den Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern einbezogen. Hierzu sind bereits weitreichende Konzepte und Maßnahmen zur Abwägung von negativen Auswirkungen erarbeitet und ergriffen worden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Arbeitskräfte der Investitionen betrachtet. Das umfasst einerseits die Arbeitskräfte bei den finanzierten Unternehmen (Kreditnehmer) und die Arbeitskräfte in Unternehmen der Eigenanlagen (Depot A). Auch für die Eigenanlagen wurden bereits Strategien und Maßnahmen entwickelt, um negative Auswirkungen abzumildern. Für das Kreditgeschäft bestehen derzeit keine konkreten Richtlinien in Zusammenhang mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette.

Für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern hat die Kreissparkasse Tübingen ein Konzept einer Vereinbarung entwickelt, worin verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen werden. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung beinhaltet das Nachhaltigkeitsbekenntnis der Kreissparkasse Tübingen („Dafür stehen wir“) sowie das Nachhaltigkeitsbekenntnis der Lieferanten/Dienstleister/Geschäftspartner. Neben Menschenrechtsbelangen (auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen) sowie weiteren Themen zur sozialen Verantwortung werden die Bereiche ökonomische und ökologische Verantwortung sowie Geschäftsethik angesprochen. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung ist mit dem bestehenden, übergreifenden Managementkonzept zum Themenbereich Auslagerungen/Fremdbezug von Leistungen verknüpft. Für die Auslagerung von Geschäftsprozessen und den Fremdbezug von Dienstleistungen sind im Rahmen des Regelwerks Qualitätskriterien definiert, die einzelne Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise die Regionalität der Auftragnehmer aufgreifen. Die Verantwortung für die Aktualität von Managementkonzepten bzw. für die Prüfung und Durchführung von Anpassungen liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Sie ist im internen Regelwerk als Teil der betrieblichen Ordnung dokumentiert. Bei Anpassungen von Konzepten wird der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen grundsätzlich eingebunden. Zusammenfassend bedeutet, dass diese Vereinbarung alle Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette der Lieferanten/Dienstleister/Geschäftspartner abdeckt, mit denen diese Vereinbarung geschlossen wurde.

Die Eigenanlagen der Kreissparkasse Tübingen werden neben ökonomischen Vorgaben auch nach der Erreichung einer UN-Global-Compact-Konformität gesteuert. Dies ist in der Geschäftsstrategie verankert.

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Tübingen und ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern

Policy	Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Tübingen und ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern
Wichtigste Inhalte	Verpflichtung zur Übernahme ökonomischer/ethischer, sozialer und ökologischer Verantwortung
Allgemeine Ziele	Die Vereinbarung verfolgt das Ziel, dass in der Wertschöpfungskette der Kreissparkasse Tübingen geltende Rechte sowie soziale und ökologische Aspekte beachtet und umgesetzt werden. Die Einholung erfolgt bei bestehenden Geschäftsverbindungen sukzessive.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen, Chance auf gute Reputation und Verminderung des Risikos einer schlechten Reputation
Überwachungsprozess	Die Kreissparkasse Tübingen unterliegt im Berichtsjahr 2023 nicht dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Eine freiwillige Kontrolle der Einhaltung der Vereinbarung erfolgt aus diesem Grund derzeit nicht.

Anwendungsbereich	Die Vereinbarung wird mit allen Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern der Kreissparkasse Tübingen geschlossen, also die vorgelagerte Wertschöpfungskette.
Verantwortliche Organisationsebene	Einholung der Vereinbarung erfolgt durch die jeweilig betroffene Fachabteilung und den Vertragsunterlagen zur Archivierung beigelegt.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die Vereinbarung basiert auf folgenden international anerkannten Standards: ILO Kernarbeitsnormen, Mindestlohngesetze (MiLoG), Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, UN-Global Compact.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Keine Einbeziehung
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	<ul style="list-style-type: none"> • unternehmensintern • für die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner der Kreissparkasse Tübingen

Geschäftsstrategie

Policy	Geschäftsstrategie - Teil Eigenkapitalsteuerung
Wichtigste Inhalte	Strategische Ausrichtung der Eigenkapitalsteuerung, zusätzliche Vorgabe einer UN-Global-Compact-Konformität
Allgemeine Ziele	Ausschöpfung weiterer Ertragsziele zur Erreichung der Gesamtbankziele unter der Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ertrag, Liquidität und Risiko, Erreichung einer UN-Global-Compact-konformen Ausrichtung
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	positive Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen, Chance auf gute Reputation und Verminderung des Risikos eines schlechten Reputation
Überwachungsprozess	Regelmäßige Kontrolle und Bericht im Treasury-Ausschuss
Anwendungsbereich	Eigenanlagen (Depot A), also in der nachgelagerten Wertschöpfungskette
Verantwortliche Organisationsebene	Abteilung Treasury
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	UN-Global-Compact
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Keine Einbeziehung
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	unternehmensintern

17. a) Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte

Über die Nachhaltigkeitsvereinbarung mit den Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern der Kreissparkasse Tübingen gilt eine Verpflichtung zur Einhaltung folgender Aspekte:

- Menschenrechte
- Anti-Diskriminierung
- Arbeitnehmerrechte (inkl. Recht auf Kollektivverhandlungen)
- Verbot von Zwangsarbeit
- Verbot von Kinderarbeit
- Arbeitsschutz
- Mindestlohn

Aufgrund der Auswahl der Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner aus der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. nach dem Regionalprinzip unterliegen diese der deutschen Gesetzgebung.

Im Bereich der Eigenanlagen gelten die Vorgaben zur UN-Global-Compact-konformen Ausrichtung.

17. b) Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Eine Einbeziehung der Arbeitskräfte durch einen direkten Kontakt ist im Berichtsjahr 2023 nicht erfolgt.

17. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Aktuell bestehen keine konkreten Maßnahmen, um Abhilfe bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen bzw. zu ermöglichen.

18. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Policies

Die Policies in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	--	-------------------------------

Das Unternehmen verfügt über einen Verhaltenskodex für Lieferanten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---	--	-------------------------------

19. Einklang mit international anerkannten Standards

Die Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Kreissparkasse Tübingen und ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern basiert auf folgenden international anerkannten Standards:

- ILO Kernarbeitsnormen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Global Compact
- ergänzend: Mindestlohngesetz (MiLoG)

Damit steht die Vereinbarung im Einklang mit entsprechenden international anerkannten Standards.

Die Strategie der Eigenanlagensteuerung steht im Einklang mit den Standards des UN-Global-Compacts.

ESRS S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

24. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften vorhanden

Im Berichtsjahr 2023 erfolgte keine direkte Einbeziehung der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette. Auch für Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner wird das Regionalprinzip angewandt bzw. auf Strukturen des Sparkassenverbundes zurückgegriffen. Eine Dringlichkeit der Einbeziehung ist aufgrund des Geschäftsmodells und des geringen Risikos (Risikominimierung durch gesetzliche Vorgaben und der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit) nicht gegeben. Entsprechend ist derzeit keine Planung einer Einbeziehung vorgesehen.

ESRS S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

29. Kein Kanal für die Mitteilung von Anliegen vorhanden

Im Berichtsjahr 2023 lag kein spezielles Verfahren bzw. kein spezieller Kanal zur Mitteilung von Anliegen der Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette an die Kreissparkasse Tübingen vor. Auch für Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner wird das Regionalprinzip angewandt bzw. auf Strukturen des Sparkassenverbundes zurückgegriffen. Weiter findet auf Geschäftsleiterebene ein regelmäßiger Austausch statt. Eine Dringlichkeit der zur Verfügungstellung eines Mitteilungskanals ist aufgrund des Geschäftsmodells und des geringen Risikos (Risikominimierung durch gesetzliche Vorgaben und der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit) nicht gegeben. Eine Kontaktaufnahme kann jederzeit per E-Mail an info@ksk-tuebingen.de sowie über das Beschwerdemanagement der Kreissparkasse Tübingen erfolgen.

ESRS S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

32. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zur Verhinderung bzw. Abmilderung wesentlicher negativer Auswirkung werden die Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern geschlossen. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung heraus sollen negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermeiden.

Die Kriterien der UN-Global-Compact-Konformität sollen auch bei den Eigenanlagen negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen vermeiden bzw. vermindern.

Nachhaltigkeitsvereinbarung

Maßnahme	Einholung der Nachhaltigkeitsvereinbarung bei bestehenden bedeutenden Geschäftspartnern sowie Neuverträgen
Ergebnisse	Bei bestehenden, bedeutenden Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern liegt eine Nachhaltigkeitsvereinbarung vor.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Verpflichtung der Wertschöpfungskette zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und der Achtung von Menschenrechten
Umfang	Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner der Kreissparkasse Tübingen
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	Vereinbarung schließen, aktiver Dialog mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern

Auswahl der Investitionen nach Kriterien des UN-Global-Compact

Maßnahme	Auswahl der Investitionen nach Kriterien des UN-Global-Compact
Ergebnisse	0,17 % des Anlagevolumens ist mit sehr schwerwiegenden Verstößen gegen den UNGC bewertet worden. (Stand: 31.12.2023)
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen
Umfang	Eigenanlagen der Kreissparkasse Tübingen (Fonds und Direktinvestitionen)
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Verkauf von Positionen mit anhaltenden schwerwiegenden Verstößen gegen den UNGC sowie Auswahl konformer Investitionsalternativen
Fortschritte	Im Jahr 2023 erfolgte eine Erweiterung der Nachhaltigkeitsanalyse um die DK Mindeststandards sowie den Kriterien nach den OECD-Leitsätzen. Gleichzeitig konnten die Vorgaben zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele erfüllt werden.

32. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen oder zu ermöglichen

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Berichtsjahr 2023 keine Maßnahmen ergriffen oder angesetzt, die eine Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette darstellen. Eine Dringlichkeit der Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen ist aufgrund des Geschäftsmodells und des geringen Risikos (Risikominimierung durch gesetzliche Vorgaben und der Vereinbarung zur Nachhaltigkeit) nicht gegeben. Weiter sind keine Vorfälle bekannt, die Abhilfemaßnahmen nötig gemacht hätten.

32. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

Zur Erwirkung positiver Auswirkungen werden ebenfalls die Nachhaltigkeitsvereinbarungen mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern geschlossen.

Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung heraus sollen negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vermeiden und damit positive Auswirkungen erreicht werden.

Die Kriterien der UN-Global-Compact-Konformität sollen auch bei den Eigenanlagen negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen vermeiden bzw. vermindern und damit positive Auswirkungen erreicht werden.

Die Maßnahmen sind bereits unter ESRS S2-4 Nr. 32. a) berichtet und zielen vor allem auf die Abmilderung und Vermeidung negativer Auswirkungen ab.

32. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Im Bereich der Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner erfolgen keine Kontrollen der Einhaltung der Verpflichtung aus der Nachhaltigkeitsvereinbarung. Dennoch werden die Maßnahmen als wirksam eingestuft. Die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner verpflichten sich rechtlich bindend an die Inhalte der Vereinbarung. Weiter ist eine solche Vereinbarung ein guter Gesprächsanlass, um die Wichtigkeit der Themen in die Wertschöpfungskette zu übertragen und die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner zur Veränderung anzuregen, um weiterhin eine Geschäftsverbindung halten zu können.

Die Maßnahmen in den Eigenanlagen werden konsequent geprüft, Meldungen zu Verstößen werden ebenfalls geprüft. Gegebenenfalls sind Abhilfemaßnahmen (Verkäufe) zu ergreifen. Damit ist eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen gegeben.

33. a) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse werden die tatsächlichen und potentiellen negativen Auswirkungen ermittelt. Die Ergebnisse werden in der entsprechenden Fachabteilung diskutiert und ggf. werden passende Maßnahmen erarbeitet. Die Verantwortung der Bewertung hinsichtlich Erfordernis und Angemessenheit liegt in der Fachabteilung.

33. b) Ansatz um Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu ergreifen

Derzeit werden die Maßnahmen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsvereinbarung und die Kriterien des UN-Global-Compact als ausreichend erachtet, da die Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette nur allgemein betrachtet werden können und keine konkreteren negativen Auswirkungen identifiziert werden können. Der Kreissparkasse Tübingen geht es bei diesen Maßnahmen um ihre Verantwortungsübernahme und das Ausschöpfen des Möglichen, um negative Auswirkungen zu verhindern oder abzumildern. Sollten konkrete negative Auswirkungen identifiziert werden, wird die Kreissparkasse Tübingen diese Auswirkungen analysieren und ein Konzept erarbeiten, welches diese Auswirkungen abmildert bzw. vermeidet. Entsprechende Maßnahmen sollen auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

33. c) Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen

Es bestehen keine Verfahren, um den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen. Im Falle anhaltender negativer Auswirkungen und mangelnder Anpassungsbereitschaft behält die Kreissparkasse Tübingen sich vor, die Geschäftsbeziehung zu Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern nicht weiter aufrecht zu erhalten, um Druck auf die Verbesserung der negativen Auswirkungen auszuüben.

Bei den Eigenanlagen der Kreissparkasse Tübingen besteht bei anhaltenden negativen Auswirkungen die Möglichkeit, die Investition zu beenden.

34. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben

Die Nachhaltigkeitsvereinbarungen sowie die Kriterien in den Eigenanlagen sind ebenfalls Maßnahmen, um die Reputation der Kreissparkasse Tübingen zu schützen. Die Verantwortungsübernahme für ihre Wertschöpfungskette möchte die Kreissparkasse Tübingen über diese Maßnahmen wahrnehmen. Die Maßnahmen sind bereits unter ESRS S2-4 Nr. 32. a) berichtet und zielen vor allem auf die Abmilderung und Vermeidung negativer Auswirkungen ab. Hieraus folgt eine potentielle Minderung der Reputationsrisiken.

34. b) Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

Die Nachhaltigkeitsvereinbarungen sowie die Kriterien in den Eigenanlagen sind ebenfalls Maßnahmen, um die Reputation der Kreissparkasse Tübingen zu verbessern. Die Verantwortungsübernahme für ihre Wertschöpfungskette möchte die Kreissparkasse Tübingen über diese Maßnahmen wahrnehmen. Die Maßnahmen sind bereits unter ESRS S2-4 Nr. 32. a) berichtet und zielen vor allem auf die Abmilderung und Vermeidung negativer Auswirkungen ab. Hieraus folgt eine potentielle Verbesserung ihrer Reputation.

35. Sicherstellung, dass Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verursachen

Der Kreissparkasse Tübingen ist es als öffentliche Anstalt und Finanzdienstleister in der Region besonders wichtig, dass ihre Geschäftstätigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen verursachen - auch in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Derzeit sieht die Kreissparkasse Tübingen ihre ergriffenen Maßnahmen zur Abmilderung und Vermeidung von negativen Auswirkungen als ausreichend an. Sollten sich neue Erkenntnisse ergeben, die weitere Maßnahmen oder Anpassungen erforderlich machen, ist die Kreissparkasse Tübingen bestrebt sicherzustellen, dass keine negativen Auswirkungen verursacht werden. Hierbei nimmt sie ihre Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sowie ihre Investitionen in den Fokus.

36. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr 2023 wurden der Kreissparkasse Tübingen keine Meldungen in Bezug auf Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Lieferkette bekannt. Es sind weder Meldungen direkt bei der Kreissparkasse Tübingen eingegangen, noch sind Meldungen aus öffentlichen Quellen bekannt geworden.

38. Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen

Ein konkretes separates Budget ist für das Management der wesentlichen Auswirkungen nicht festgelegt. Die Verantwortlichkeiten sind in die Geschäftsabläufe implementiert. Jeder Fachbereich ist für seine Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner verantwortlich. Das Nachhaltigkeitsmanagement sensibilisiert hierzu regelmäßig die Fachbereiche.

ESRS S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Es ist das Ziel, die Nachhaltigkeitsvereinbarung auch weiterhin von den bedeutenden Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern einzuholen, wobei die jeweiligen Fachbereiche über die Wesentlichkeit entscheiden. Es handelt sich hierbei um einen laufenden Prozess.

42. a) Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bei der Festlegung der Ziele

Derzeit ist eine Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette bzw. deren Vertretern zur Festlegung der Ziele nicht gegeben.

ESRS S4 Verbraucher und Endkunden

ESRS S4-1 Policies im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Richtlinien zu Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2-MDR-P

Für die Kreissparkasse Tübingen steht der Kunde im Mittelpunkt. Finanzdienstleistungen werden flächendeckend zugänglich gemacht und stehen allen Kunden offen. Sie richtet sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden aus. Ihr gelingt dies durch persönliche Beratung und individuelle Angebote mit dem Ziel, die Menschen für sich zu begeistern und die Kunden langfristig zu gewinnen. In ihren Kunden sieht die Kreissparkasse Tübingen einen wichtigen Erfolgsfaktor.

Diese Haltung hat die Kreissparkasse Tübingen in ihrer Geschäftsstrategie, in den "Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen", den "Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen" sowie der "Dienstvereinbarung für das OSPlus Impuls-Management" verankert.

Geschäftsstrategie

Policy	Geschäftsstrategie - Teil Kundenzufriedenheit und Marktanteil
Wichtigste Inhalte	Positionieren gegenüber der Kunden, Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse, Anpassungsbereitschaft in Zeiten des Wandels
Allgemeine Ziele	diskriminierungsfreien Zugang zu Finanzdienstleistungen sicherstellen, hochwertige Beratung zum Erwerb von Eigentum gewährleisten, Bankgeschäfte jederzeit und von überall möglich machen, größtmögliche technische Sicherheit schaffen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Policy wirkt auf die Sicherung der positiven Auswirkungen auf die Informationstransparenz, den Datenschutz und dem Ausschluss von Diskriminierung sowie die Reduktion der Risiken durch Cyber-Kriminalität und der Stärkung der Chancen zu einer verbesserten Reputation.
Überwachungsprozess	Reflexion im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses
Anwendungsbereich	gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	kein Verweis
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Interessen der Kunden "faire Kundenbeziehungen" aus der Stakeholderbefragung 2023
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	unternehmensintern

Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen

Policy	Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen
Wichtigste Inhalte	Die Verhaltensrichtlinien stehen für Integrität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Respekt.
Allgemeine Ziele	Die Verhaltensrichtlinien nennen Ziele und Prinzipien und fassen zusammen, wie sich die Kreissparkasse Tübingen verhalten muss, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und der eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz des Hauses, der Kunden, Geschäftspartner und Kollegen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Diese Policy wirkt auf die positiven Auswirkungen auf die Vermeidung der Diskriminierung und die Chance auf eine gute Reputation bei Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien.
Überwachungsprozess	jährliche Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeitenden durch die Führungskraft
Anwendungsbereich	gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	kein Verweis

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Interessen der Kunden "faire Kundenbeziehungen" aus der Stakeholderbefragung 2023
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen
Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen	
Policy	Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen
Wichtigste Inhalte	Mitarbeitende sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und in ihrem Verhalten die Interessen der Kreissparkasse Tübingen wahren.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Diese Policy wirkt positiven auf die Vermeidung der Diskriminierung und die Chance auf eine gute Reputation bei Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinien.
Überwachungsprozess	jährliche Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeitenden durch die Führungskraft
Anwendungsbereich	gilt für alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen
Verantwortliche Organisationsebene	Vorstand
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	kein Verweis
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Interessen der Kunden "faire Kundenbeziehungen" aus der Stakeholderbefragung 2023
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	unternehmensintern

Dienstvereinbarung für das OSPlus Impuls-Management

Policy	Dienstvereinbarung für das OSPlus Impuls-Management
Wichtigste Inhalte	Ablauf und Umgang mit Impulsen, Verantwortlichkeiten im Prozess
Allgemeine Ziele	Kundenzufriedenheit verbessern, effektive und zeitnahe Bearbeitung von Kundenanliegen, Erkennen von sinnvollen Maßnahmen
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Diese Policy wirkt auf die positiven Auswirkungen in Bezug auf den Dialog durch die Einbeziehung der Meinungen und offenen Kommunikation mit den Kunden.
Überwachungsprozess	Überwachung des Impuls- und Beschwerdeverfahrens erfolgt durch das Beauftragtenwesen der Kreissparkasse Tübingen, die Prüfung erfolgt durch die Abteilung Interne Revision
Anwendungsbereich	Nutzung durch alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Tübingen möglich
Verantwortliche Organisationsebene	Verantwortliche Abteilung: Unternehmenssteuerung (Vorstandssekretariat)
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement; Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion; MaRisk AT 4.4.2 Compliance-Funktion; mit der 8. MaRisk Novelle: MaRisk BT 3.3 Berichte der Compliance-Funktion; Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA); WpHG; MaComp BT 1.2.1.2 Überwachungshandlungen; § 6 Interne Sicherungsmaßnahmen GWG
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Interessen der Kunden "faire Kundenbeziehungen" aus der Stakeholderbefragung 2023
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger	unternehmensintern

16. a) Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Für die Kreissparkasse Tübingen steht der Kunde im Mittelpunkt. Die Achtung der Menschenrechte von ihren Kunden ist für die Kreissparkasse Tübingen selbstverständlich.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Einbeziehung der Kunden der Kreissparkasse Tübingen erfolgt über regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit. Weiter können die Kunden ihre Impulse jederzeit an die hierfür vorgesehene Stelle (Beschwerdemanagement) weitergeben.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Es liegen keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der Kunden durch die Tätigkeit der Kreissparkasse Tübingen vor. Um weiterhin positive Auswirkungen zu erzielen, bezieht die Kreissparkasse Tübingen ihre Kunden nach den Angaben unter ESRS S4-1 Nr. 16. b) ein.

17. Einklang mit international anerkannten Standards

Die Kreissparkasse Tübingen ist an das Sparkassengesetz sowie die nationalen Gesetze gebunden. Diese Vorgaben stehen im Einklang mit international anerkannten Standards.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen**20. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern oder ihrer Vertreter**

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern/ und oder Endnutzern direkt oder mit rechtmäßigen Vertretern oder glaubwürdigen Stellvertretern.

Direkte
Zusammenarbeit

Zusammenarbeit
mit rechtmäßigen
Vertretern oder
glaubwürdigen
Stellvertretenden

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Die Kreissparkasse Tübingen führt regelmäßig (alle zwei Jahre) Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch. Dies erfolgt i.d.R. über eine Online-Befragung mit dem Ziel, das Bild der Kreissparkasse Tübingen bei den Kunden immer wieder aktuell einfangen zu können.

Die Zufriedenheit der Kunden ist eines der wichtigsten Anliegen der Kreissparkasse. Dazu gehört auch eine effektive und zeitnahe Bearbeitung von Kundenanliegen. Dies dient zum Erkennen von sinnvollen Maßnahmen aber auch zur Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen (insbesondere im Bereich des WpHG) und zur Einhaltung der Regelungen im Sinne des Verbraucherschutzes. Daher hat die Kreissparkasse Tübingen für individuelle Anregungen das Impuls-Management implementiert. So können Kunden zeitnah einbezogen werden.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung

Die Kundenbefragungen sowie das Impuls-Management werden durch die Führungskräfte der jeweiligen Abteilungen verantwortet. Es erfolgt eine Berichtserstattung an den Vorstand.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Einbeziehung

Die Kreissparkasse Tübingen richtet sich an den Bedürfnissen ihrer Kunden aus. Daher versucht sie aus den Kundenbefragungen und dem Impulsmanagement Handlungsfelder zu identifizieren, um sich in den Bereichen weiterzuentwickeln bzw. stetig zu verbessern.

21. Unternommene Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen der besonders anfälligen Verbraucher und Endnutzer zu gewinnen

Es gibt keine speziellen Verfahren um die Sichtweisen besonders anfälliger Kunden einzubeziehen. Über das Impuls-Management können individuelle Impulse seitens der Kunden eingereicht werden.

Hier können auch konkrete Schwierigkeiten, die für besonders anfällige Kunden auftreten, benannt werden. Weiter erhält die Kreissparkasse Tübingen auch Impulse seitens ihres Trägers dem Landkreis Tübingen, um ihre Dienstleistungen für bestimmte Kunden zu verbessern und Finanzdienstleistungen zugänglich zu machen. Die Kreissparkasse Tübingen möchte ihre Dienstleistungen barrierefrei und gleichberechtigt allen Menschen im Landkreis anbieten.

Beispiele für anlassbezogene Einbindungen waren in den letzten Jahren:

- Barrierefreiheit bei Filialgebäuden
- Weiterleitung von Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement
- Beratung mit Berufsbetreuern für die Schaffung eines Taschengeldkontos für Betreute
- Bürgerkonto
- Versorgung von geflüchteten Menschen mit Girokonten
- Beteiligung an der KreisBonusCard für einkommensschwache Menschen

ESRS S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Allgemeiner Ansatz und Verfahren für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen

Die Zufriedenheit der Kunden ist eines der wichtigsten Anliegen der Kreissparkasse Tübingen, daher ist die Kommunikation zwischen ihr und ihren Kunden für sie ein wichtiges Schlüsselement. Auch bei ihren Produkten und Dienstleistungen legt die Kreissparkasse Tübingen Wert auf hochwertige und transparente Beratung sowie langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen. Der öffentliche Auftrag sieht vor, dass die Kreissparkasse Tübingen sich in den Dienst der Gesellschaft stellt und somit in der Region und für die Region tätig ist. In der Vergangenheit haben dieses Verständnis und die laufende Kommunikation mit den Kunden dazu beigetragen, dass die Kreissparkasse Tübingen ihre Kunden langfristig in ihren unterschiedlichen Lebensphasen begleiten kann.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Das Impuls-Management der Kreissparkasse Tübingen ist ein spezifischer Kanal, über den ihre Kunden ihre Impulse zur Geschäftstätigkeit insbesondere zur Dienstleistungserbringung äußern können. Diese Impulse werden zentral bearbeitet. In der ersten Bearbeitung nach Eingang des Impulses erhält der Kunde nach spätestens 5 Arbeitstagen mindestens einen Bearbeitungszwischenstand zu seinem Impuls. Sollte sich nach Bearbeitung keine zufriedenstellende Lösung für den Kunden gefunden haben, so kann dieser sich an die zentrale Schlichtungsstelle wenden. Hierrüber wird der Kunde im Rahmen der Impulsbearbeitung über die "Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Tübingen" ([Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)) schriftlich informiert.

25. c) Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt

Das Impuls-Management ist über eine Dienstvereinbarung geregelt. Diese stellt die Verfügbarkeit sowie die Bearbeitung der Impulse sowie ein Reporting sicher.

Die Erfassung von Impulsen erfolgt durch den Kunden oder durch den jeweiligen Mitarbeitenden, bei dem der Kundenimpuls eingeht. Dies kann sowohl in den Markt- als auch in den Marktfolge- und Stabsabteilungen der Fall sein. Sofern erforderlich, kann bei der Impulsübernahme manuell das Merkmal "geschützt" vergeben und damit die Leserechte eingeschränkt werden. Die Bearbeitung, Lösung und der Abschluss erfolgt unter Gesamtverantwortung einer zentralen Stelle. Sofern ein Kundenimpuls abgeschlossen ist, wird dies entsprechend festgehalten.

25. d) Verfolgung und Überwachung der angegangenen Probleme und Wirksamkeit der Kanäle

Die Impulse werden zur Optimierung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen unter Einbeziehung der Fachabteilung analysiert. Einmal jährlich wird ein Bericht über das Impuls-/Beschwerdemanagement unter Einbezug der relevanten Fachabteilungen erstellt und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. Inhalte des Berichts sind Entwicklungen und Aussagen zu den Punkten: Stückzahl, Adressat, Impulsart, Thema, Kategorie, Eingangs-/ Kommunikationskanal, Eingangsdatum, Erwartung und Handlungsabsicht des Kunden, Zusage bei Entgegennahme des Impulses, Kundenzufriedenheit, Lösungsart, Erstattungs-/Schadenshöhe. Rückmeldungen an den Kunden erfolgen aus Dokumentationsgründen immer schriftlich.

Bei Verdacht auf Untreue, sonstige strafbare Handlungen zu Lasten des Arbeitgebers oder Verstößen gegen Arbeitsanweisungen im Rahmen der laufenden Bearbeitung erfolgt eine ad-hoc Information an die zuständigen Stellen. Die Verantwortung über eventuelle personelle Konsequenzen hat die zuständige Führungskraft in Abstimmung mit der Personalabteilung.

Es erfolgt eine Überwachung des Impuls- und Beschwerdeverfahrens sowie der sich daraus ergebenden Tätigkeiten und Meldungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement; Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion; MaRisk AT 4.4.2 Compliance-Funktion; mit der 8. MaRisk Novelle: MaRisk BT 3.3 Berichte der Compliance-Funktion; Leitlinien zur Beschwerdeabwicklung für den Wertpapierhandel (ESMA) und das Bankwesen (EBA); WpHG; MaComp BT 1.2.1.2 Überwachungshandlungen; § 6 Interne Sicherungsmaßnahmen GWG)

26. Kenntnis der und Vertrauen in die Strukturen oder Verfahren seitens der Verbraucher und/oder Endnutzer

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen.

 Ja

 Nein

In der Dienstvereinbarung für das OSPlus Impuls-Management ist der Schutz der Einzelpersonen geregelt. Dies schließt Kunden und Mitarbeitende ein. So werden Impulse direkt als "geschützt" eingestuft, wenn ein Mitarbeitender betroffen ist und die Leserechte werden nur ausgewählten Mitarbeitenden zur Bearbeitung gewährt. Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Mitarbeitenden finden nur bei Verdacht auf Untreue, sonstige strafbare Handlungen zu Lasten des Arbeitgebers oder Verstößen gegen Arbeitsanweisungen sowie im Rahmen gesetzlich geforderter Regelungen (z.B. Meldepflicht nach WpHG) statt.

Für Kunden sind die "Beschwerdemanagement-Grundsätze der Kreissparkasse Tübingen" öffentlich einsehbar ([Beschwerdemanagement-Grundsätze](#)). Hier werden die Bearbeitungsgrundsätze und der allgemeine Ablauf genannt. Weiter erfolgt auch hier der Hinweis für die Kunden, dass diese sich bei keiner zufriedenstellenden Lösung an die Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden Württemberg, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform wenden können. Die jeweilige Kontaktstelle ist abhängig von der Thematik des Kundenanliegens.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

30. Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Die Kreissparkasse Tübingen wirkt auf die Belange der Kunden positiv durch hohe Anforderungen an den Datenschutz, der Einbeziehung der Meinungen und offenen Kommunikation sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wie beispielweise bei der Beratung zu Versicherungen, zu Wertpapieren aber auch zum Schutz von Minderjährigen (Geschäftsfähigkeit). Dabei ist der Kreissparkasse Tübingen wichtig, niemanden von der Inanspruchnahme der Finanzdienstleistungen auszuschließen, verschiedene Wege der Erreichbarkeit zu gewährleisten und ihre Werbung über die Verbandslösungen zu gestalten.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig erhalten die Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren egal ob per Karte, per App oder online im In- und Ausland.

Durch die laufende Digitalisierung steigen die Risiken in der digitalen Welt wie Cyber-Kriminalität. Die stetige Verschärfung im Verbraucherschutz bietet Rechtsunsicherheiten, die bei nicht vollständiger Transparenz rechtliche Konsequenzen haben und zu einer schlechten Reputation führen können.

Die Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung zu mehr Nachhaltigkeit führt zu einer Veränderung der Nachfrage bei den Produkten sowohl im Anlage- als auch im Kreditbereich. Hier gilt es sich schnell auf den Wandel einzustellen, um den Kunden passende Finanzlösungen anbieten zu können.

Weiter sind vor allem in Bezug auf die Nachhaltigkeit die Risiken des Green-Washings zu nennen, denen die Kreissparkasse Tübingen durch eine transparente und ehrliche Berichterstattung und zuverlässigen Verbandslösungen entgegnet.

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung, Abmilderung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen in Bezug auf die Kunden der Kreissparkasse Tübingen stehen neben den angebotenen Produkten die Mitarbeitenden als Schlüsselfunktion im Fokus. Eine hochwertige Beratung sowie der kompetenten Ausführung der angebotenen Dienstleistungen sind ausschlaggebend für die Erfahrungen der Kunden. Insbesondere in den Kredit- und Wertpapiergeschäften sind spezielle Informationspflichten gegeben. Diesen kommt die Kreissparkasse Tübingen durch unterstützende digitale Prozesse sowie durch eine entsprechende Qualifikation ihrer Mitarbeitenden nach.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts hat die Kreissparkasse Tübingen die Aufgabe, die Finanzdienstleistungen im Landkreis Tübingen für alle Menschen anzubieten. Sie ist vor Ort und digital erreichbar und setzt sich für den Zugang zu Finanzdienstleistungen für Menschen in jeder finanziellen Lage ohne Diskriminierung ein.

Bei ihrer Werbung nutzt die Kreissparkasse Tübingen überwiegend Verbandslösungen des DSGVO.

Qualifizierung der Mitarbeitenden in WpHG

Maßnahme	Qualifizierung der Mitarbeitenden im WpHG
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Informationspflichten, gute Reputation
Umfang	alle Mitarbeiten mit einer Kompetenz zur Beratung nach WpHG
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zur schaffen	Schulungen zur Erlangung der WP-Kompetenz, jährliche Stichprobenprüfungen der erstellten Geeignetheitserklärungen (früher: Beratungsprotokolle)

Qualifizierung der Mitarbeitenden in Kreditgeschäften

Maßnahme	Qualifizierung der Mitarbeitenden in Kreditgeschäften (Immobilien und gewerbliche Finanzierungen)
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Informationspflichten, gute Reputation
Umfang	alle Mitarbeitenden im Aktivbereich, sowohl in der Beratung als auch in der Nachbearbeitung
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zur schaffen	Schulungen zur Beratung im Aktivbereich (Baufinanzierung, Gewerbekundenberatung, Unternehmenskundenberatung), über gesetzliche Änderungen in der Beratung oder der Vertragsgestaltung informiert der Verband

Barrierefreier Zugang zu Finanzdienstleistungen

Maßnahme	Barrierefreier Zugang zu Finanzdienstleistungen sowohl digital als auch vor Ort
Ergebnisse	Zugang zu allen Finanzdienstleistungen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Ausbau des digitalen und mobilen Zugangs zu Finanzdienstleistungen, Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs bei Filialumbauten
Umfang	alle Kundinnen und Kunden
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten, Verfügungstellung digitaler Serviceleistungen

Diskriminierungsfreies Angebot

Maßnahme	Diskriminierungsfreies Angebot zum Zugang zu Finanzdienstleistungen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Policies	Zugang zu allen Finanzdienstleistungen unabhängig des Geschlechts, der Hautfarbe, der Religion etc.
Umfang	alle Kundinnen und Kunden
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	Bekennung zum öffentlichen Auftrag der Kreissparkasse Tübingen

Nutzung der Verbandslösungen bei Vertragsgestaltung und Marketing

Maßnahme	Nutzung der Verbandslösungen bei Vertragsgestaltung und Marketing
Ergebnisse	Rechtssicherheit, einheitliches Erscheinungsbild
Umfang	alle Kundinnen und Kunden
Zeithorizonte	unbefristet
Wichtigste Maßnahmen um Abhilfe zu schaffen	alle Verträge sind Standardlösungen der Sparkassen Informatik, die Rechtssicherheit der Vertragsgestaltung ist über den Sparkassenverband gegeben. Gesetzliche Änderungen werden zentral umgesetzt. Die Nutzung einheitlicher Marketingmaßnahmen schafft ebenfalls Rechtssicherheit aber auch Vertrauen in die "Marke" Sparkasse.

31. b) Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen

Die Kreissparkasse Tübingen hat im Berichtsjahr 2023 keine Maßnahmen ergriffen oder angesetzt, die über die bereits beschriebenen Maßnahmen hinausgehen und eine Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für die Kunden darstellen. Eine Dringlichkeit der Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen ist nicht gegeben, da keine Vorfälle bekannt sind, die Abhilfemaßnahmen nötig gemacht hätten.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer

Im Rahmen des öffentlichen Engagements gibt die Kreissparkasse Tübingen einen Anteil an ihrem Geschäftserfolg an den Landkreis zurück. Dies erfolgt zum Beispiel durch Spenden und Sponsorings. Weiter werden die angebotenen Produkte und Dienstleistung regelmäßig auf Verbesserungspotentiale überprüft und an die Interessen der Kunden angepasst.

31. d) Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und Umsetzung des öffentlichen Auftrages der Kreissparkasse Tübingen werden durch die regelmäßigen Kundenbefragungen und der Erhebung der Kundenzufriedenheit ermittelt. Weiter kann auch die Langfristigkeit der Kundenbeziehungen als Indikator für die Wirksamkeit herangezogen werden.

32. a) Verfahren zur Ermittlung der Maßnahmen für bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Im Rahmen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse werden die tatsächlichen und potentiellen negativen Auswirkungen ermittelt. Die Ergebnisse werden in der entsprechenden Fachabteilung diskutiert und ggf. werden passende Maßnahmen erarbeitet.

Die Verantwortung der Bewertung zur Erfordernis und zur Angemessenheit liegt in der Fachabteilung.

32. b) Ansatz um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zu ergreifen

Im Falle negativer Auswirkungen haben die Kunden die Möglichkeit, sich über das Impuls-Management an die Kreissparkasse Tübingen zu wenden. Dies ermöglicht der Kreissparkasse Tübingen auch direkt, sich mit den beschriebenen negativen Auswirkungen auseinanderzusetzen und eine Lösung zu finden. Das Verfahren hierzu ist unter ESRS S4-3 beschrieben.

32. c) Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen

Im Falle negativer Auswirkungen haben die Kunden die Möglichkeit, sich über das Impuls-Management an die Kreissparkasse Tübingen zu wenden. Dies ermöglicht der Kreissparkasse Tübingen auch direkt, sich mit den beschriebenen negativen Auswirkungen auseinanderzusetzen und eine Lösung zu finden. Das Verfahren hierzu ist unter ESRS S4-3 beschrieben.

33. a) Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben, sind Reputationsrisiken. Das bedeutet, dass das Management Maßnahmen zur Verbesserung der Reputation und der äußeren Wahrnehmung der Kreissparkasse Tübingen verfolgt. Die Kreissparkasse setzt hierbei auf ihre Stärken als regionales Finanzinstitut. Sie ist in der Fläche präsent und bietet vor Ort wie digital Finanzdienstleistungen und hochwertige Beratungen und Kundenservice an. Dies erreicht sie durch kompetente Mitarbeitende, die sie lebenslang fördert und Möglichkeiten zur Weiterbildung bietet. So soll die Kundenzufriedenheit auf einem hohen Niveau gehalten und Reputationsrisiken vermindert werden.

33. b) Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

Eine hochwertige Beratung und ein gutes, verfügbares Angebot von Finanzdienstleistungen unterstützen die Verfolgung der wesentlichen Chancen, um mit den Kunden eine langfristige und stabile Kundenbeziehung aufzubauen. Die Kreissparkasse Tübingen nutzt hierbei ihre Stärken sowie ihre Verbundenheit zur Region.

34. Sicherstellung, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer verursachen

Die Sicherstellung, dass eigene Geschäftstätigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Kunden haben, ist für die Kreissparkasse Tübingen von großer Bedeutung. Durch geeignete Schulungen zu einer hochwertigen Beratung sowie einer guten Kontrolle der angebotenen Dienstleistungen und Produkte sowie der aktive Dialog sollen wesentliche negative Auswirkungen vermieden bzw. schnell identifiziert werden, um eine entsprechende Lösung zur Abmilderung bzw. Vermeidung für die Zukunft zu erreichen. Die Kreissparkasse Tübingen hält sich an die gesetzlichen Vorgaben für Beratungsdienste, Datenschutzbestimmungen und rechtliche Rahmenbedingungen.

35. Schwerwiegende Menschenrechtsprobleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Im Berichtsjahr 2023 wurden der Kreissparkasse Tübingen keine Meldungen in Bezug auf Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten mit ihren Kunden bekannt. Es sind weder Meldungen durch Kunden noch durch Dritte bei der Kreissparkasse Tübingen eingegangen.

37. Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen

Ein konkretes separates Budget ist für das Management der wesentlichen Auswirkungen nicht festgelegt. Die Verantwortlichkeiten sind in die Geschäftsabläufe implementiert.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

40. Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

In Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Kreissparkasse Tübingen im Berichtszeitraum 2023 keine Ziele festgelegt.

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Festlegung der Ziele erfolgt nicht in Zusammenarbeit mit den Kunden der Kreissparkasse Tübingen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Policies in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

9. Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Kreissparkasse Tübingen hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die sich aus diversen Gesetzen und Verordnungen ergeben. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind, gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die Kreissparkasse Tübingen unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Baden-Württemberg.

Träger der Kreissparkasse Tübingen ist der Landkreis Tübingen. Organe sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmt das Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören kann.

Das Konzept zur Sicherstellung von gesetzes- und richtlinienkonformem Verhalten umfasst die Bereiche Geschäftsstrategie, Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen, Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen sowie die organisatorische Verankerung der Abteilung Beauftragtenwesen und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Über die regelmäßige Berichterstattung sind der Vorstand der Kreissparkasse Tübingen, die Interne Revision sowie der Verwaltungsrat eingebunden. Auf diese Weise soll dem Risiko, dass Mitarbeitende gegen Gesetze oder Richtlinien verstoßen, entgegengewirkt werden.

In der Geschäftsstrategie ist fortlaufend der Grundsatz verankert, dass die Kreissparkasse Tübingen in allen Bereichen ihres unternehmerischen Handelns die maßgeblichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften beachtet. Die Zielerreichung wird durch das etablierte Managementkonzept sichergestellt. Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor. In Einzelfällen wurden intern Gesetzesverstöße festgestellt, die - soweit möglich - durch Nacharbeiten geheilt wurden. Es wurden jedoch keine Bußgelder oder sonstige nicht monetäre Strafen verhängt. Die Kreissparkasse Tübingen erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Dieser Grundsatz ist sowohl in den auf ihrer Homepage veröffentlichten „Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen“, als auch in den in ihrem internen Regelwerk dokumentierten „Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen“ schriftlich fixiert. Diese Verhaltensrichtlinien und Leitlinien enthalten auch Regelungen zum Thema Korruption. Im Ergebnis können Verstöße zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivil- und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen. Die Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden wird jährlich von den jeweiligen Führungskräften überprüft. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist die Abteilung Beauftragtenwesen (Compliance-Stelle) verantwortlich.

Die Abteilung Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Es werden zudem mögliche Interessenskonflikte identifiziert. Weiter unterstützt und berät die Abteilung Beauftragtenwesen den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben und erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Für die Einhaltung von Rechtsvorschriften zum Datenschutz betreibt die Kreissparkasse Tübingen ein Datenschutzmanagementsystem, welches die datenschutzkonforme Verarbeitung der personenbezogenen Daten sicherstellt und Anpassungsbedarf identifiziert. Eine betriebliche Datenschutzbeauftragte ist benannt. Damit werden die gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen des Datenschutzes systematisch gesteuert, umgesetzt und kontrolliert, Risikoanalysen ermöglicht und die Organisation des Datenschutzes dokumentiert.

Im Haus der Kreissparkasse Tübingen wird eine Compliance-Kultur gepflegt. Die Mitarbeitenden werden über ihr internes Informationsportal regelmäßig über compliancerelevante Themen informiert. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (Hinweisgebersystem).

Die auf der Homepage der Kreissparkasse Tübingen veröffentlichten „Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen“ umfassen Ziele und Prinzipien darüber, wie die Mitarbeitenden sich verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden. Sie dienen dem Schutz des Hauses, der Kunden, Geschäftspartner sowie Kollegen. Hier werden die Themen Interessenkonflikte, Compliance und rechtskonformes Verhalten, Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen, Betrug, Bestechung und Korruption, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Mitarbeitende, Qualität der Arbeit, Nachhaltigkeit in Bezug auf ökologische Auswirkungen ihres Handelns sowie Kommunikation angesprochen.

Konkretisiert werden die „Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen“ durch weitere Leitlinien, Anweisungen und Prozesse, insbesondere durch die „Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen“. Dort finden sich Regelungen unter anderem zu allgemeinen Pflichten bei der Aufgabenerfüllung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und sonstiger (interner) Bestimmungen, zum Umgang mit Kundinnen und Kunden, zur Schweigepflicht und zum Datenschutz, zu Geldgeschäften mit Dritten und für Dritte und zur Entgegennahme von Geschenken.

Für die Annahme von Zuwendungen von Dritten bestehen darüber hinaus detaillierte Regelungen bezüglich der rechtlichen Grundlagen und der Erteilung der Zustimmung hierfür.

Außerdem sind für den Bereich Wertpapierdienstleistungen Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt.

Zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur hat die Kreissparkasse Tübingen einen Verhaltenskodex zur Risikokultur der Kreissparkasse Tübingen und ihrer Tochtergesellschaften erarbeitet und in ihr internes Regelwerk eingebunden.

Mit Blick auf eine „gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung“ hat der Vorstand verschiedene Corporate-Governance-Richtlinien festgelegt: Diversitätsrichtlinien für die Geschäftsleitung bzw. das Aufsichtsorgan und für Mitarbeitende, Eignungsrichtlinien für den Vorstand und für Schlüsselfunktionsinhabende, Richtlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten und Richtlinien für die Einführung und die Schulungen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Im Rahmen eines Projektes zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wurden von Führungskräften und weiteren Mitarbeitenden Führungs- und Mitarbeitergrundsätze erarbeitet. Diese Grundsätze stützen sich auf das Leitbild und die darin definierten Werte der Kreissparkasse Tübingen und konkretisieren ihre Vorstellung von guter Führung und Zusammenarbeit.

Weitere Verhaltensregeln sind zudem durch Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat normiert, wie etwa die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit, die Dienstvereinbarungen zum Mitarbeiterentwicklungsgespräch und Zielgespräch sowie die Dienstvereinbarung zur übertariflichen Vergütung für Beschäftigte am Markt, für die die Kreissparkasse Tübingen eine Auszeichnung der Gewerkschaft ver.di erhalten hat.

In der durch den Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie mit einem fünfjährigen Planungshorizont, aktuell bis Ende des Jahres 2028, ist die Weiterentwicklung ihrer Unternehmenskultur verankert. Das schließt den Aspekt der Führung mit der Entwicklung und Begleitung der Mitarbeitenden ein. Dem Vorstand direkt unterstellte Führungskräfte sind in die strategische Analyse, auf deren Basis die Geschäftsstrategie entwickelt wird, eingebunden. Über regelmäßige Kulturimpulse zu verschiedenen Themen sind die Mitarbeitenden in die kulturelle Weiterentwicklung eng eingebunden. Das Kulturentwicklungsprogramm "fit für die Zukunft" wurde zum Jahresende 2022 abgeschlossen und die Verantwortung zur Weiterführung an die Abteilung Personal übergeben. Hieraus sind regelmäßige Dialoge und Veranstaltungen zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Kultur entstanden.

10. a) Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Die Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden wird jährlich von den jeweiligen Führungskräften überprüft. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist die Abteilung Beauftragtenwesen (Compliance-Stelle) verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Zielsetzungen für den Compliancebereich lassen sich aus der Risikoanalyse ableiten, welche die Compliance-Stelle in Bezug auf Betrugs- und Korruptionsrisiken erstellt. Auf dieser Basis werden der Umfang und Schwerpunkt der Compliance-Funktion ermittelt und dadurch deren Wirksamkeit sichergestellt. Diese Risikoanalyse wird laufend, mindestens einmal jährlich aktualisiert. Im Ergebnis wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen der Kreissparkasse Tübingen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

10. b) Keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung

Das Unternehmen verfügt über, mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Ja

Nein

Die Kreissparkasse Tübingen hat keine separate "Anti-Korruptions-und-Bestechungs-Policy" formuliert. Ihre Haltung und ihre Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung ergeben sich aus den Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen, den Leitlinien der Beschäftigten der Kreissparkasse Tübingen, den Regelungen zur Annahme von Zuwendungen sowie den Regelungen zum Hinweisgebersystem.

10. c) i. Interne Meldekanäle für Hinweisgeber

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung genießen bei der Kreissparkasse Tübingen höchsten Stellenwert. Damit Fehlverhalten frühzeitig erkannt werden kann, wurde zum 1. Januar 2014 ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) eingeführt. Hier können Mitarbeitende konkrete Hinweise auf Verstöße oder strafbare Handlungen anonym und vertraulich an die Compliance-Stelle melden. Es erfolgen regelmäßig Hinweise auf das Vorhandensein des Hinweisgebersystems.

10. c) ii. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte, die Hinweisgeber sind

Um meldende Mitarbeitenden zu schützen, sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Diese sind im internen Prozess zum Hinweisgebersystem festgelegt. Dazu gehört die Möglichkeit der anonymen Meldung, die vertrauliche und diskrete Behandlung eingehender Meldungen und die Festlegung, dass meldenden Mitarbeitenden kein Nachteil aus ihrer Meldung heraus entstehen darf.

10. d) Keine Policies zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Policies zum Schutz von Hinweisgebern.

Ja

Nein

Die Regelungen zum Schutz von Hinweisgebern ergeben sich aus den Prozessbestimmungen "Hinweisgebersystem", die unter ESRS G1-1 Nr. 10. c) ii. berichtet sind.

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenskultur unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen. Ja Nein

10. g) Policy für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Kreissparkasse Tübingen führt keine expliziten Schulungen zur Unternehmenspolitik durch. In der Geschäftsstrategie verankert sie ihre grundsätzliche Haltung und ihre Strategien im Umgang mit Mitarbeitenden und Kunden. Abgeleitet aus dieser Strategie sieht die Kreissparkasse Tübingen ihre einzelnen Schulungen und Veranstaltungen zum regelmäßigen Bewusstwerden der Unternehmenspolitik der Kreissparkasse Tübingen.

10. h) Am stärksten gefährdete Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Bei der Kreissparkasse Tübingen können keine konkreten risikobehafteten Positionen ermittelt werden. Grundsätzlich sind alle Positionen aus der Tätigkeit als Finanzdienstleister in Bezug auf Korruption und Bestechung risikobehaftet. Dies kommt durch die Tätigkeiten der Kreissparkasse Tübingen mit Geld und Vermögenswerten. Es gilt, je höher die Kompetenzstufe, desto höher ist auch das Risiko für Korruption und Bestechung.

11. Unterliegend der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertiger rechtlicher Anforderungen

Das Unternehmen unterliegt den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 oder gleichwertigen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern. Ja Nein

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Policy zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Kreissparkasse Tübingen behandelt alle ihre Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner gleich. Es erfolgt keine Unterteilung in Bezug auf unterschiedliche Zahlungsziele oder der Priorisierung einer Rechnungsbegleichung. Für die Bearbeitung einer Rechnung an die Kreissparkasse Tübingen ist die Abteilung Unternehmenssteuerung (Rechnungswesen) zuständig. Die Kreissparkasse Tübingen hat hierzu einen internen Arbeitsprozess erstellt, der einen Zahlungsverzug verhindern soll.

15. a) Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Kreissparkasse Tübingen ist ein regionaler Finanzdienstleister und bezieht für ihre Kerngeschäfts-tätigkeiten vor allem Dienstleistungen und eher nachrangig Waren und Güter. Dabei verfolgt sie zwei Auswahlmöglichkeiten bei der Auswahl ihrer Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner.

1. Leistungsbezug über den Sparkassenverbund z.B. durch bestehende Kooperationen für spezielle Tätigkeitsbereiche oder das allgemeine Geschäft einer Sparkasse. Hierbei handelt die Kreissparkasse Tübingen konform zu den Empfehlungen des zuständigen Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Die Prüfung sozialer und ökologischer Kriterien obliegt hier dem Sparkassenverband Baden-Württemberg bzw. dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV).

2. Leistungsbezug zu speziellen Tätigkeiten oder Fachbereichen, d.h. wenn keine entsprechende Empfehlung oder Vorgabe durch den SVBW besteht, werden je nach Bedarfszweck Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner gesucht. Hierbei richtet sich die Auswahl nach dem Regionalprinzip. Das heißt, dass vorzugsweise Kunden aus dem Geschäftsgebiet als Lieferant, Dienstleister oder Geschäftspartner beauftragt werden.

Nur wenn kein geeignetes Angebot im Geschäftsgebiet verfügbar oder sinnvoll für den Geschäftsbetrieb ist, wird überregional ein Anbieter ausgewählt. Dabei wird allerdings bevorzugt ein deutsches Unternehmen zur Sicherstellung sozialer Kriterien sowie in Bezug auf Datensicherheit ausgewählt.

Bei bedeutenden Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern wird im Rahmen des Vertragsabschlusses auch eine Nachhaltigkeitsvereinbarung geschlossen (siehe ESRS S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette). Diese berücksichtigt soziale und ökologische Kriterien und verpflichtet entsprechend zur Einhaltung.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl der Lieferanten

Bei einem Leistungsbezug über den Sparkassenverbund vertreten die Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner eine ähnliche Haltung zu sozialen und ökologischen Themen wie die Kreissparkasse Tübingen selbst. Sie sind an ähnliche Gesetze und teilweise an die gleichen Tarifverträge gebunden. Weiter haben auch einige dieser Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner die Selbstverpflichtung zum Klimaschutz unterschrieben. Zudem werden durch das Regionalprinzip und die Auswahleingrenzung der Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner auf den deutschen Rechtsraum bereits eine Grundlage für soziale Kriterien aufgrund deutscher Gesetze berücksichtigt.

Darüber hinaus schließt die Kreissparkasse Tübingen mit ihren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern eine Nachhaltigkeitsvereinbarung ab, in der neben den sozialen auch die ökologischen Themen angesprochen werden.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Kreissparkasse Tübingen hält bezogen auf das gesamte Unternehmen einen Überwachungsplan mit diversen Tatbeständen vor, insbesondere auch hinsichtlich der regelmäßigen (Stichproben-) Kontrolle von Korruption, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Prüfungen erfolgen grundsätzlich risikoorientiert. Sie beziehen sich immer auf zuvor definierte Sachverhalte, nicht auf einzelne Betriebsstätten (Filialen). Insofern wurden keine Betriebsstätten als solche auf Korruptionsrisiken hin geprüft. Aktuell geht die Kreissparkasse Tübingen von einem niedrigen Risiko aus. Zur Meldung und Aufdeckung von entsprechenden Verdachtsmeldungen hat die Kreissparkasse Tübingen u.a. ein anonymes Whistleblowing-System installiert.

Das Beauftragtenwesen ist als Hinweisgeberstelle von der Managementkette getrennt. Die Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf Korruption gelten kundenbezogen und intern, wobei das Transaktionsmonitoring die Mitarbeitenden als Kunden einschließt. Compliance ist in der Aufgabenwahrnehmung ebenfalls unabhängig, gesonderte Kündigungsfristen für WP-Compliance sind vorhanden. Bei Verdachtsmeldungen gilt eine Weisungsungebundenheit.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist für die Kreissparkasse Tübingen aus ihrer Aufgabe als Kreditinstitut heraus eine wichtige Aufgabe. Daher sind alle Mitarbeitenden in diesem Bereich zu schulen. Die Schulungen erfolgen in Form eines Web-Based-Trainings (wbt). Die Teilnahme an dem Test ist für alle Mitarbeitende verpflichtend und wird in Form eines Abschlusstests dokumentiert (Zertifikat), bei dem eine Mindestpunktzahl zur erfolgreichen Teilnahme erreicht werden muss.

Die Mitarbeitenden werden nach ihrem jeweiligen Fachbereich unterschiedlich geschult. So ist für die Fachbereiche mit Kundenkontakt eine längere Schulung vorgesehen als für die Fachbereiche ohne Kundenkontakt. Weiter erhalten die Mitarbeitenden im Privatkunden-, Firmenkunden- und Kassengeschäft einen ergänzenden Schulungsteil. In Bezug auf risikobehaftete Positionen gilt die Einschätzung der Kreissparkasse Tübingen, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleister und der direkten Verbindung zu Geld und Vermögenswerten grundsätzlich risikobehaftet ist. Weiter gilt, dass mit einer höheren Kompetenzstufe auch ein höheres Risiko für Korruption und Bestechung einhergeht. Es können keine konkreten risikobehafteten Positionen identifiziert werden (siehe Angabe ESRS G1-1 Nr. 10h), es werden grundsätzlich alle Mitarbeitenden zu diesen Themen geschult.

Eine Aufteilung nach ESRS G1-3 Nr. 21 b) erfolgt somit nicht. Im Jahr 2023 sind somit insgesamt 838 Mitarbeiter computerbasiert über das Mitarbeitendenprogramm Helix geschult worden, davon zwei Vorstände, 95 Führungskräfte und 741 Mitarbeitende (sonstige eigene Arbeitskräfte). Das letzte wbt fand im Jahr 2023 statt, die nächste turnusmäßige Schulung ist im Jahr 2026 vorgesehen (alle drei Jahre). Neue oder rückkehrende (aus der Elternzeit) Mitarbeitende führende diese Schulung außerplanmäßig in den ersten Wochen des Arbeitsbeginns durch.

Die wbt sind in vier Formen möglich und je nach Fachgebiet durchzuführen. Die behandelten Themen beschränken sich nicht nur auf Korruption und Bestechung, sondern fokussieren das Erkennen und Verhindern von Geldwäsche und geht im Teil "sonstige strafbare Handlungen" auf Korruption und Bestechung ein. Zusätzlich zu den wbt finden alle zwei Monate Präsenzs Schulungen statt, um neue Mitarbeitende direkt zu schulen und für das Thema zu sensibilisieren. An diesen Schulungen dürfen auch alle weiteren Mitarbeitenden bei Interesse oder Bedarf teilnehmen. Die Teilnahme wird in Papierform dokumentiert.

18. b) Untersuchungsbeauftragte oder Untersuchungsausschuss

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

Ja

Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Übermittlung der Ergebnisse aus den beschriebenen Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung erfolgt eine jährliche Berichtserstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat.

20. Zugänglichkeit der Policies

Eine der relevanten Policies sind die Verhaltensrichtlinien der Kreissparkasse Tübingen ([Verhaltensrichtlinien](#)), welche auf der Homepage der Kreissparkasse Tübingen öffentlich einsehbar sind. Weiter sind die Leitlinien für die Beschäftigung bei der Kreissparkasse Tübingen und die Regelung zur Annahme von Zuwendungen relevant in Bezug auf Korruption und Bestechung. Diese Dokumente sind den Mitarbeitenden intern verfügbar. Die Leitlinien werden bei Einstellungen ausgehändigt.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

	Führungskräfte	Sonstige eigene Arbeitskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %	100 %
Geschulte Personen insgesamt	95	741
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzs Schulungen in h	0	0
Computerbasierte Schulungen in h	4h 40min - 6h 40min	4h 40min - 6h 40min
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0	0
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	alle drei Jahre	alle drei Jahre
Behandelte Themen		
Definition von Korruption	ja	ja
Policies	ja	ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	ja	ja
Grundlagen, Sorgfaltspflichten und weitere Pflichten	ja	ja
Risikomanagement, Embargo/Sanktionen	ja	ja
Sonstige strafbare Handlungen	ja	ja
Besonderheiten im Privatkunden-, Firmenkunden- und Kassengeschäft	je nach Fachbereich geschult	je nach Fachbereich geschult

21. c) Umfang, in dem die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane geschult werden

	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Abdeckung durch Schulungen	
Abdeckung durch Schulungen insgesamt	100 %
Geschulte Personen insgesamt	2
Schulungsmethode und Dauer	
Präsenzs Schulungen in h	0
Computerbasierte Schulungen in h	4h 40min
Freiwillige computerbasierte Schulungen in h	0
Häufigkeit	
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	alle drei Jahre
Behandelte Themen	
Definition von Korruption	ja
Policies	ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	ja
Grundlagen, Sorgfaltspflichten und weitere Pflichten	ja
Risikomanagement, Embargo/Sanktionen	ja
Sonstige strafbare Handlungen	ja

ESRS G1-4 Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen

Anzahl der Verurteilungen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

24. b) Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Um Verstöße gegen die Verfahren und Standards der Kreissparkasse Tübingen zu vermeiden, hält das Beauftragtenwesen als verantwortliche Abteilung einen Überwachungsplan vor. In diesem wird auch das Thema Korruption und Bestechung behandelt. Zudem soll die jährliche Zuverlässigkeitsprüfung der Mitarbeitenden aktiv eine Überprüfung der korrekten Verhaltensweisen vorgeben und mögliche Verstöße aufdecken.

Die Kreissparkasse Tübingen legt großen Wert auf eine angemessene Vertrauensbasis mit all ihren Mitarbeitenden. Das Gesamthaus wird alle drei Jahre mit einem Web-Based-Training (wbt) geschult, ein Hinweisgebersystem ist vorhanden und es besteht ein internes Kontrollsystem für alltägliche Arbeitsabläufe wie Buchungsfreigaben nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Des Weiteren sind aus den Anforderungen des Geldwäschegesetzes die politisch exponierten Kunden in gesonderter Überwachung. Es werden also auch kundenbezogenen Maßnahmen ergriffen, um Korruptions- und Bestechungsfälle zu vermeiden und aufzudecken und die Einhaltung entsprechender Gesetze und Standards zu gewährleisten.

25. a) Gesamtzahl und Art der bestätigten Vorfälle

Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	0
Davon:	
Anzahl bestätigte Vorfälle von Korruption	0
Anzahl bestätigte Vorfälle von Bestechung	0

25. b) Zahl der Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden

Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte entlassen oder diszipliniert wurden	0
---	---

25. c) Zahl der Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern beendet oder nicht verlängert wurden

Zahl der bestätigten Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern beendet oder nicht verlängert wurden	0
--	---

25. d) Einzelheiten zu öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung

Gegen die Kreissparkasse Tübingen und/oder ihre eigenen Beschäftigten wurden im Berichtszeitraum 2023 keine Gerichtsverfahren wegen Korruption und Bestechung eingeleitet. Es bestehen auch keine laufenden Verfahren, die in früheren Jahren begonnen wurden.

ESRS G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten**29. a) Zuständigkeit in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen für die Beaufsichtigung der Tätigkeiten**

Die Kreissparkasse Tübingen ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Die Verbände vertreten die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber den politischen Institutionen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg und sie organisieren die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

29. b) ii. Art und Weise, wie der monetäre Wert der Sachleistungen geschätzt wird

Die Kreissparkasse Tübingen leistet keine Geld- oder Sachzuwendungen an Regierungen, politische Parteien, politische Stiftungen, einzelne Politiker, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften oder mit ihnen verbundene Einrichtungen oder für politische Zwecke. Daher sind unter Absatz 29 b) ii. keine Angaben zu tätigen.

29. c) Wichtigste Themen, die Gegenstand der Lobbytätigkeit sind

Relevante Themenfelder für die Interessenvertretung - und zugleich die Herausforderungen für die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Tübingen - sind aufsichtsrechtliche Anforderungen sowie wirtschafts-, steuer- und geldpolitische Rahmenbedingungen. Für sie relevante Gesetzgebungsverfahren sind weiterhin aktuelle regulatorische Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit. Hierzu wurden von Seiten der Kreissparkasse Tübingen keine Eingaben gemacht.

Die regulatorischen Anforderungen werden seit dem Jahr 2023 in die strategische Analyse einbezogen. Generell erfolgt über die Lobbyarbeit des DSGV sowie des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg hinaus keine direkte politische Einflussnahme durch die Kreissparkasse Tübingen. Vor diesem Hintergrund liegt aktuell und auch mit Blick auf die Zukunft kein Konzept vor, das auf die unmittelbare politische Einflussnahme durch die Kreissparkasse Tübingen abzielt. Die Kreissparkasse Tübingen ist sich dem Risiko bewusst, dass bei einer übergreifenden Lobbyarbeit für eine Vielzahl an Sparkassen ihre spezifischen Belange nicht ausreichend berücksichtigt werden könnten und dass in gleicher Weise auch Arbeit geleistet werden kann, die ihren Belangen nicht entsprechen.

Die Kreissparkasse Tübingen spendet nicht an Regierungen, politische Parteien, politische Stiftungen, einzelne Politiker, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften oder mit ihnen verbundene Einrichtungen und sie unterstützt auch keine politische Einrichtungen durch eine Mitgliedschaft.

Neben ihrer Pflichtmitgliedschaft bei der Industrie- und Handelskammer Reutlingen unterstützt die Kreissparkasse Tübingen durch ihre Mitgliedschaft gemeinnützige Vereine in ihrem Geschäftsgebiet, die sich für soziale, ökologische oder kulturelle Belange in der Region engagieren.

29. d) EU- oder gleichwertiges Transparenzregister

Das Unternehmen ist im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister in einem Mitgliedsstaat eingetragen.

EU-Transparenzregister

Gleichwertiges Transparenzregister

Die Kreissparkasse Tübingen ist im Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer eintragungspflichtigen Tochtergesellschaften zu finden. Sie selbst ist als Anstalt des öffentlichen Rechts nicht eintragungspflichtig und erscheint im Register mit einem Verweis auf die Eintragung im Handelsregister beim Registergericht Stuttgart unter der Nummer HRA 381312.

30. Ernennung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Tübingen besteht zum Großteil aus Mitgliedern des Kreistages aus der Region. Hierzu zählen (Ober-)Bürgermeister oder andere politische Vertreter. Eine Auflistung hierzu findet sich unter ESRS 2-GOV 1 Nr. 22. a).

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates sind gemäß §15 KWG verpflichtet ihre weiteren (Neben-) Tätigkeiten jährlich anzuzeigen. Einige diese Mitglieder übernehmen weitere Tätigkeiten in vom Kreis getragenen Institutionen. Es bestehen keine Positionen, die nach Prüfung des Verantwortungsgrades und des Umfangs der durchgeführten Tätigkeiten an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	3
---	---

33. b) Standardzahlungsbedingungen

Die Kreissparkasse Tübingen unterscheidet ihre Lieferanten nicht in Kategorien. Bei allen werden die gleichen Standardzahlungsbedingungen angewendet. Das Zahlungsziel ist seitens der Rechnungssteller angegeben und wird durch entsprechende Vorgaben eingehalten. Dazu gehört, dass Rechnungen innerhalb eines Arbeitstages nach Einreichung bei der Rechnungsstelle bearbeitet werden sollen.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---	---

33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen

Zur Erhebung der Daten ist im Berichtsjahr 2023 eine Schätzung vorgenommen worden. Diese bezieht einen Unsicherheitsaufschlag z.B. durch Personalausfälle oder den Postlauf von jeweils einem weiteren Arbeitstag mit ein. Eine repräsentative Stichprobe zur Erhebung der Daten wurde im Jahr 2023 nicht verwendet.

Anhang

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Gesamt [brutto]-buchwert

Offenlegungstichtag T

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Gesamt [brutto]-buchwert in Mio. EUR
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.585,00
2	Finanzunternehmen	240,00
3	Kreditinstitute	240,00
4	Darlehen und Kredite	10,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	230,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0
8	davon Wertpapierfirmen	0
9	Darlehen und Kredite	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0
13	Darlehen und Kredite	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0
17	Darlehen und Kredite	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	39,0
21	Darlehen und Kredite	39,0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0
24	Private Haushalte	3.116,00
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.486,00
26	davon Gebäudesanierungskredite	180,00
27	davon Kfz-Kredite	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	190,00
29	Wohnraumfinanzierung	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	190,00
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.534,00
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.256,00
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2.247,00
35	Darlehen und Kredite	1.600,00
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	688,00
37	davon Gebäudesanierungskredite	15,00
38	Schuldverschreibungen	46,00
39	Eigenkapitalinstrumente	601,00
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9,00

Gesamt [brutto]-buchwert

Offenlegungstichtag T

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Gesamt [brutto]-buchwert in Mio. EUR
41 Darlehen und Kredite	2,00
42 Schuldverschreibungen	7,00
43 Eigenkapitalinstrumente	0
44 Derivate	11,0
45 Kurzfristige Interbankenkredite	7,00
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	22,00
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	238,00
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	6.119,00
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	260,00
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	215,00
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	45,0
52 Handelsbuch	0
53 Gesamtaktiva	6.379,00
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0
54 Finanzgarantien	32,00
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0
56 Davon Schuldverschreibungen	0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	0

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichte Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	662,00	55,00	0	0	0
2 Finanzunternehmen	28,00	0	0	0	0
3 Kreditinstitute	28,00	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	1,00	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,00	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,00	0	0	0	0
21 Darlehen und Kredite	2,00	0	0	0	0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	632,00	55,00	0	0	0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	443,00	43,00	0	0	0
26 davon Gebäudesanierungskredite	180,00	4,00	0	0	0
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0
35 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0
37 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
38 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
39 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0	0
41 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
42 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
43 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
44 Derivate	0	0	0	0	0
45 Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0	0
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0	0
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	662,00	55,00	0	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0	0
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0	0

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
52	Handelsbuch	0	0	0	0	0
53	Gesamtaktiva	662,00	55,00	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

Anpassung an den Klimawandel (CCA)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0

Anpassung an den Klimawandel (CCA)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
24 Private Haushalte	0	0	0	0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0
35 Darlehen und Kredite	0	0	0	0
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0
37 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
38 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
39 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0
41 Darlehen und Kredite	0	0	0	0
42 Schuldverschreibungen	0	0	0	0
43 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
44 Derivate	0	0	0	0
45 Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0
52 Handelsbuch	0	0	0	0
53 Gesamtaktiva	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0
54 Finanzgarantien	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56 Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

Wasser- und Meeresressourcen (WTR)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0
35	Darlehen und Kredite	0	0	0
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0

Wasser- und Meeresressourcen (WTR)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

Davon Verwendung
der ErlöseDavon ermöglichende
Tätigkeiten

37	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0
38	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
39	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0
41	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
42	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
43	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
44	Derivate	0	0	0	0
45	Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0
52	Handelsbuch	0	0	0	0
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte

Davon
Verwendung der
ErlöseDavon
Übergangs-
tätigkeitenDavon
ermöglichende
Tätigkeiten

1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	662,00	55,00	0	0	0
2	Finanzunternehmen	28,00	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	28,00	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	1,00	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,00	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	2,00	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	2,00	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	632,00	55,00	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	443,00	43,00	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	180,00	4,00	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0
35	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0
37	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
38	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
39	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0	0
41	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
42	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
43	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
44	Derivate	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
45	Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0	0
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0	0
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	662,00	55,00	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0	0
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0	0
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
52	Handelsbuch	0	0	0	0	0
53	Gesamtaktiva	662,00	55,00	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Gesamt [brutto]-buchwert

Offenlegungstichtag T

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Gesamt [brutto]-buchwert in Mio. EUR
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.585,00
2	Finanzunternehmen	240,00
3	Kreditinstitute	240,00
4	Darlehen und Kredite	10,00
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	230,00
6	Eigenkapitalinstrumente	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0
8	davon Wertpapierfirmen	0
9	Darlehen und Kredite	0

Gesamt [brutto]-buchwert

Offenlegungstichtag T

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Gesamt [brutto]-buchwert in Mio. EUR
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0
13 Darlehen und Kredite	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0
17 Darlehen und Kredite	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	39,00
21 Darlehen und Kredite	39,00
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0
24 Private Haushalte	3.116,00
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	2.486,00
26 davon Gebäudesanierungskredite	180,00
27 davon Kfz-Kredite	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	190,00
29 Wohnraumfinanzierung	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	190,00
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	2.534,00
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	2.256,00
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2.247,00
35 Darlehen und Kredite	1.600,00
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	688,00
37 davon Gebäudesanierungskredite	15,00
38 Schuldverschreibungen	46,00
39 Eigenkapitalinstrumente	601,00
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	9,00
41 Darlehen und Kredite	2,00
42 Schuldverschreibungen	7,00
43 Eigenkapitalinstrumente	0
44 Derivate	11,00
45 Kurzfristige Interbankenkredite	7,00
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	22,00
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	238,00
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	6.119,00
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	260,00
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	215,00
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	45,00

Gesamt [brutto]-buchwert

Offenlegungstichtag T

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Gesamt [brutto]-buchwert in Mio. EUR
52 Handelsbuch	0
53 Gesamtaktiva	6.379,00
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0
54 Finanzgarantien	32,00
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0
56 Davon Schuldverschreibungen	0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	0

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichte Tätigkeiten
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	664,00	55,00	0	0	0
2 Finanzunternehmen	29,00	0	0	0	0
3 Kreditinstitute	29,00	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	1,00	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28,00	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	4,00	0	0	0	0
21 Darlehen und Kredite	4,00	0	0	0	0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24 Private Haushalte	632,00	55,00	0	0	0
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	443,00	43,00	0	0	0

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
26 davon Gebäudesanierungskredite	180,00	4,00	0	0	0
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0
35 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0
37 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
38 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
39 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0	0
41 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
42 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
43 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
44 Derivate	0	0	0	0	0
45 Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0	0
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0	0
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	664,00	55,00	0	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0	0
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0	0
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
52 Handelsbuch	0	0	0	0	0
53 Gesamtaktiva	664,00	55,00	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0
54 Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56 Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten		
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	664,00	55,00	0	0	0
2	Finanzunternehmen	29,00	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	19,00	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	1,00	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28,00	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	00
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	4,00	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	4,00	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	632,00	55,00	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	443,00	43,00	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	180,00	4,00	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	0	0	0	0	0
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

Mio. EUR	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
35 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0	0	0	0	0
37 davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
38 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
39 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0	0	0	0	0
41 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
42 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
43 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
44 Derivate	0	0	0	0	0
45 Kurzfristige Interbankenkredite	0	0	0	0	0
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0	0	0	0	0
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	0	0	0	0	0
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	664,00	55,00	0	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0	0	0	0	0
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0	0	0	0	0
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0	0	0	0	0
52 Handelsbuch	0	0	0	0	0
53 Gesamtaktiva	664,00	55,00	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0
54 Finanzgarantien	0	0	0	0	0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0
56 Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Klimaschutz (CCM)

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	M70.1 Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben	10,00	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	M70.1 Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben	10,00	0

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Klimaschutz (CCM)

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	M70.1 Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben	10,00	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	M70.1 Verw. u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben	10,00	0

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,47	1,53	0	0	0
2	Finanzunternehmen	11,86	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	11,86	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	11,50	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,87	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	4,96	0,03	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	4,96	0,03	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	20,28	1,77	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,84	1,71	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	2,33	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,82	0,90	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,47	1,53	0	0	0
2	Finanzunternehmen	11,86	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	11,86	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	11,50	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,87	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	4,96	0,03	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	4,96	0,03	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	20,28	1,77	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,84	1,71	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	2,33	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,82	0,90	0	0	0

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte

Offenlegungstichtag T	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,59
2 Finanzunternehmen	3,92
3 Kreditinstitute	3,92
4 Darlehen und Kredite	0,16
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,76
6 Eigenkapitalinstrumente	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0
8 davon Wertpapierfirmen	0
9 Darlehen und Kredite	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0
13 Darlehen und Kredite	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0
17 Darlehen und Kredite	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,64
21 Darlehen und Kredite	0,64
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0
24 Private Haushalte	50,92
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	40,63
26 davon Gebäudesanierungskredite	2,94
27 davon Kfz-Kredite	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,11
29 Wohnraumfinanzierung	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,11
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	100,00

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

Klimaschutz (CCM)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,52	1,54	0	0	0
2	Finanzunternehmen	11,97	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	11,97	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	12,20	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,96	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	9,14	0,13	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	9,14	0,13	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	20,28	1,77	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,84	1,71	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	2,33	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,85	0,90	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Offenlegungstichtag T

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	18,52	1,54	0	0	0
2	Finanzunternehmen	11,97	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	11,97	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	12,20	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	11,96	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	9,14	0,13	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	9,14	0,13	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	20,28	1,77	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	17,84	1,71	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	2,33	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	10,85	0,90	0	0	0

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte

Offenlegungstichtag T	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	58,59
2 Finanzunternehmen	3,92
3 Kreditinstitute	3,92
4 Darlehen und Kredite	0,16
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,76
6 Eigenkapitalinstrumente	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0
8 davon Wertpapierfirmen	0
9 Darlehen und Kredite	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0
13 Darlehen und Kredite	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0
17 Darlehen und Kredite	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,64
21 Darlehen und Kredite	0,64
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0
24 Private Haushalte	50,92
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	40,63
26 davon Gebäudesanierungskredite	2,94
27 davon Kfz-Kredite	0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,11
29 Wohnraumfinanzierung	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3,11
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	100,00

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

Klimaschutz (CCM)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	43,63	1,88	0	0	0
2	Finanzunternehmen	16,77	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	16,77	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,77	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	57,54	2,74	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	69,39	2,80	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	100,00	7,69	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	0	0	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0	0	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	0	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	20,96	0,90	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	43,63	1,88	0	0	0
2	Finanzunternehmen	16,77	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	16,77	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,77	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	57,54	2,74	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	69,39	2,80	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,69	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	20,96	0,90	0	0	0

Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,04
2	Finanzunternehmen	12,10
3	Kreditinstitute	12,10
4	Darlehen und Kredite	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,10
6	Eigenkapitalinstrumente	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0
8	davon Wertpapierfirmen	0
9	Darlehen und Kredite	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	00
11	Eigenkapitalinstrumente	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0
13	Darlehen und Kredite	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0
17	Darlehen und Kredite	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0
21	Darlehen und Kredite	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0
24	Private Haushalte	32,91
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,03
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,20
27	davon Kfz-Kredite	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,75
29	Wohnraumfinanzierung	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,75
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	100

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

Klimaschutz (CCM)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	43,64	1,88	0	0	0
2	Finanzunternehmen	16,83	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	16,83	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,83	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	57,54	2,74	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	69,39	2,80	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,69	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	20,97	0,90	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	43,64	1,88	0	0	0
2	Finanzunternehmen	16,83	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	16,83	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	16,83	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
24	Private Haushalte	57,74	2,54	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	69,39	2,80	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00	7,69	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	20,97	0,90	0	0	0

Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte		Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	48,04
2	Finanzunternehmen	12,10
3	Kreditinstitute	12,10
4	Darlehen und Kredite	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,10
6	Eigenkapitalinstrumente	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0
8	davon Wertpapierfirmen	0
9	Darlehen und Kredite	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0
13	Darlehen und Kredite	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0
17	Darlehen und Kredite	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0
20	Nicht-Finanzunternehmen	0
21	Darlehen und Kredite	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0
24	Private Haushalte	32,91
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,03
26	davon Gebäudesanierungskredite	2,20
27	davon Kfz-Kredite	0
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,75
29	Wohnraumfinanzierung	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	2,75
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	100,00

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

Klimaschutz (CCM)

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

Klimaschutz (CCM)

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

Klimaschutz (CCM)

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx**Klimaschutz (CCM)**

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Beizulegender Zeitwert		in Mio. €
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0
2	Finanzunternehmen	0
3	Kreditinstitute	0
4	Schuldverschreibungen	0
5	Eigenkapitalinstrumente	0
6	Sonstige Finanzunternehmen	0
7	davon Wertpapierfirmen	0
8	Schuldverschreibungen	0
9	Eigenkapitalinstrumente	0

Beizulegender Zeitwert		in Mio. €
10	davon Vermögensverwalter	0
11	Schuldverschreibungen	0
12	Eigenkapitalinstrumente	0
13	davon Versicherungsunternehmen	0
14	Schuldverschreibungen	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0
16	Nicht-Finanzunternehmen	0
17	Schuldverschreibungen	0
18	Eigenkapitalinstrumente	0
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	0
21	Schuldverschreibungen	0
21	Eigenkapitalinstrumente	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
1 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0
2 Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
4 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
5 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
7 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0
8 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
10 davon Vermögensverwalter	0	0	0	0	0	0	0
11 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
13 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
16 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
17 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
18 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
19 Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	0	0	0	0	0	0	0
20 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
21 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

Beizulegender Zeitwert		in Mio. €
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0
2	Finanzunternehmen	0
3	Kreditinstitute	0
4	Schuldverschreibungen	0
5	Eigenkapitalinstrumente	0
6	Sonstige Finanzunternehmen	0
7	davon Wertpapierfirmen	0
8	Schuldverschreibungen	0
9	Eigenkapitalinstrumente	0
10	davon Vermögensverwalter	0
11	Schuldverschreibungen	0
12	Eigenkapitalinstrumente	0
13	davon Versicherungsunternehmen	0
14	Schuldverschreibungen	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0
16	Nicht-Finanzunternehmen	0
17	Schuldverschreibungen	0
18	Eigenkapitalinstrumente	0
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	0
21	Schuldverschreibungen	0
21	Eigenkapitalinstrumente	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
1 Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0
2 Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0
4 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
5 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
7 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0
8 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
9 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
10 davon Vermögensverwalter	0	0	0	0	0	0	0
11 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
13 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	in Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
14 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
16 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0	0
17 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
18 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0
19 Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	0	0	0	0	0	0	0
20 Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
21 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile		Tätigkeiten im Bereich Kernenergie
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

Impressum

Herausgeber

Kreissparkasse Tübingen
Mühlbacherstraße 2
72072 Tübingen

Telefon: 07071 2050
E-Mail: info@ksk-tuebingen.de
www.ksk-tuebingen.de

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de